

LahnDill **Wirtschaft**

Magazin der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

- **bündeln**
- **bilden**
- **beraten**

HERUNTERGEFAHREN

Dienstleister im Krisenmodus

MEHR AB SEITE 6

Klimawandel: Experte sieht Chancen für die heimische Wirtschaft | 58

Unsere Besten: Vier Azubis aus dem Kammerbezirk hessenweit spitze! | 16

Strahlkraft: Pracht Lichttechnik wird mit Recycling-Leuchte Hessen-Champion | 52



¹Citan Kastenwagen WORKER Plus 108 CDI lang, ²Vito Kastenwagen WORKER Plus 110 CDI lang, ³Sprinter Kastenwagen WORKER Plus 211 CDI kompakt: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100 km): **8,8-4,8/7,1-4,3/7,7-4,5**; CO₂-Emissionen (g/km): **204-118**; Hubraum (cm³): 1461¹/1749²/2143³; Leistung (kW): 59¹/75²/84³; Kraftstoff: Diesel¹⁻³. Die angegebenen Werte sind die ermittelten „NEFZ-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Als Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer kann ein höherer Wert maßgeblich sein.

Ein ServiceCareLeasing-Beispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, nur für gewerbliche Einzelkunden, Stand 01/2021. Kaufpreis ab Werk zzgl. lokaler Überführungskosten: 14.990 €¹/19.990 €²/22.990 €³; Leasing-Sonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Gesamtlaufleistung: 40.000 km; mtl. Leasingrate inkl. ServiceCare Komplettservice gemäß unseren Bedingungen: 169 €¹/209 €²/269 €³. Alle Preise zzgl. gesetzlich geltender USt. Nur bei teilnehmenden Händlern. Aktion gültig bis 28.02.2021.

Lesen Sie noch oder leasen Sie schon?

Das Transporter Top Deal All-in Leasing für Mercedes-Benz Citan, Vito und Sprinter. Inklusiv vier Jahre ServiceCare Komplettservice – und ohne Anzahlung. www.transporter-topdeal.de



Mercedes-Benz



Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,

Wellersburging 1, 35396 Gießen, Tel.: +49 64 1 95300, info@neils-und-kraft.de, www.neils-und-kraft.de

- bündeln
- bilden
- beraten

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Ausklang von 2020 ist anders verlaufen als gewohnt. An die Stelle unbeschwerter Feiertage ist Vorsicht und Sorge gerückt. Statt Vorfreude herrschen zum Jahreswechsel vielerorts Zweifel, Beunruhigung und auch Ängste. Die von den politischen Entscheidungsträgern angeordnete Schließung weitgehender Gewerbesektoren hat gravierende Folgen. Es drohen Langzeitschäden in vielen Branchen – im Einzelhandel zeichnen sie sich bereits deutlich ab. Wie steht es um die Innerortskultur, um die Innenstädte, wenn die Kaufkraft mit Ansage auf die übermächtigen Firmen des elektronischen Handels umgeleitet wird?

Und doch gilt: Wir alle, die wir in unseren Betrieben Verantwortung für so viele Menschen tragen, dürfen und werden nicht resignieren. Im täglichen Ringen um die besten Entscheidungen gilt es, das nötige Quantum Zutrauen auf die Anpassungsfähigkeit und Kreativität zu haben, die aus Krisen Chancen erwachsen lassen.

Gleiches gilt für die Einsicht, dass der Menschheit nur noch ein fest umrissenes Budget an CO₂ Ausstoß zur Verfügung steht. Wir erleben den heftigen Interessenstreit in der Welt darüber, wo und wie drastische Änderungen in unser bisheriges Leben und Wirtschaften eingreifen – und nicht ob.

Für unsere traditionelle Industrie-Region ist eine gewaltige Herausforderung zu konstatieren. Doch noch größer ist die Chance, rechtzeitig, pro aktiv und unternehmerisch die Transformation zu gestalten und neu entstehende Märkte zu besetzen. Ich wünsche Ihnen dabei zum Auftakt dieses neuen Jahres eine glückliche Hand und Gottes Segen.



Ihr Eberhard Flammer



Editorial

- 3 Editorial
- 4 Inhaltsübersicht

Titelthema

- 6 Heruntergefahren – Dienstleister im Krisenmodus
- 11 Corona? So hilft die IHK!

IHK Intern

- 24 Lieferketten- und Verbandssanktionen-gesetz: IHK Lahn-Dill spricht mit Bundespolitikern
- 26 Regionalmanagement: Vertrag mit Jens Ihle um fünf Jahre verlängert
- 26 Millionen fließen für Glasfaser in Gewerbegebieten
- 27 „Jetzt erst recht!“ Mittelstand würdigen
- 28 Prüfungsordnung der IHK Lahn-Dill für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
- 36 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Lahn-Dill
- 41 IHK bestellt und vereidigt Jens Nießmann aus Herborn als Sachverständigen
- 41 CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth Tagungsstätte für Unternehmen der Region

Aus den Unternehmen

- 45 Arbeitsjubiläen
- 46 Berichte aus den Firmen

Extra

- 58 „Energie- und Klimapolitik ist immer auch Standort- und Wirtschaftspolitik!“
- 61 IHK-Meldungen
· bündeln · bilden · beraten
- 42 Heimische Wirtschaft setzt Schwerpunkte für 2021
- 43 Wirtschaftssatzung der IHK Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2021
- 62 Handelsregister
- 74 IHK-Ehrenamtler Hendrik Adam: „Ich möchte die Region mitgestalten“
- 76 Vorschau | Impressum

Existenzgründung und Unternehmensförderung, Steuern

- 12 Vierte Corona-Blitzumfrage: Entspannung in Teilen der heimischen Wirtschaft

Aus- und Weiterbildung



- 14 Preis für Kaufmännische Schulen Dillenburg: In allen Bereichen professionell aufgestellt
- 16 Unsere landesbesten Auszubildenden
- 20 Veranstaltungen
- 21 Mittelhessischer Bildungspreis – MINTmit-Preis: Bewerbung läuft!

International

- 22 Digitalisierung spart Zeit und Geld: Online-Abwicklung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen

HERUNTERGEFAHREN

Dienstleister im Krisenmodus

Titelthema Heruntergefahren – Dienstleister im Krisenmodus

6 Sie war die erste Branche, die mit Beginn der Corona-Krise aufhören musste, zu arbeiten. Und sie wird wahrscheinlich die letzte sein, die irgendwann wieder anfangen darf: Die Veranstaltungswirtschaft hat es hart erwischt, fast ein Jahr lang haben Betroffene kaum noch Einnahmen. Es handelt sich um den fünftgrößten Wirtschaftszweig Deutschlands mit rund einer Million Beschäftigten. In der Tourismus- und der Fitnessbranche sieht es ähnlich aus. Eine Bestandsaufnahme.

Recht | FairPlay

23 Frage des Monats: Zeiterfassung

Standortpolitik

62 Veranstaltungen



Sonderausgabe
nach Seite 73
Digital- und IT-Dienst-
leistungen mit Mehrwert

HERUNTERGEFAHREN

DIENTSTLEISTER IM KRISENMODUS

Sie war die erste Branche, die mit Beginn der Corona-Krise aufhören musste, zu arbeiten. Und sie wird wahrscheinlich die letzte sein, die irgendwann wieder anfangen darf: Die Veranstaltungswirtschaft hat es hart erwischt, fast ein Jahr lang haben Betroffene kaum noch Einnahmen. Es handelt sich um den fünftgrößten Wirtschaftszweig Deutschlands mit rund einer Million Beschäftigten. In der Tourismus- und der Fitnessbranche sieht es ähnlich aus. Eine Bestandsaufnahme.

Kein ausreichendes Hilfsprogramm, keine Planungssicherheit, schlechte Kommunikation: Der zweite Lockdown seit November vergangenen Jahres hat die Situation der Veranstaltungswirtschaft deutlich verschärft. Die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill hat mit Mitglieds-

unternehmen aus der Branche gesprochen und fordert: „Wir brauchen Konzepte, die langfristig tragen und den Unternehmen Planungssicherheit bieten. Die neuen Einschränkungen im Veranstaltungs- und Gastronomiebereich gehen der Branche nicht nur an die Substanz, sie treffen auch

die Falschen“, erklärt IHK-Hauptgeschäftsführer Burghard Loewe. Denn viele Gastronomen und Veranstalter hätten vergangenes Jahr funktionierende Hygienekonzepte vorgelegt und in entsprechende Maßnahmen investiert. Durch den zweiten Lockdown stünden nun viele vor dem Ruin.



„Wir werden immer als der große Buhmann hingestellt, Veranstaltungen gelten per se als böse. Selbst, als wir im vergangenen Sommer kleine Veranstaltungen ausrichten durften, kamen die Menschen nicht, weil sie verängstigt waren.“

Benjamin Dehmer
Geschäftsführer CB Akustik, Wetzlar

„Wir sind als Anbieter von Veranstaltungstechnik im März durch die Corona-Verordnung komplett lahmgelegt worden“, erzählt Benjamin Dehmer von CB Akustik in Wetzlar bei einem Treffen mit der IHK Lahn-Dill. „Man hat uns die Arbeitsgrundlage entzogen und uns mit den Problemen allein gelassen.“ Seine Mitarbeiter arbeiteten zum Teil in Kurzarbeit, die studentischen Aushilfen

hätten seit März 2020 ihre Freistellung bekommen. „Viele von ihnen studieren bei der THM Veranstaltungsmanagement und -technik und haben sich mit dem Geld auch ihr Studium finanziert“, so Dehmer weiter.

Die Branche habe das Problem, dass sie aus verschiedenen Bereichen bestehe und nicht als Ganzes gesehen werde. Das sei fatal. Der Politik sei nach wie vor nicht klar, wie viele kleine Unternehmen und vor allem Solo-Selbstständige an der

Branche hingen, erklärte Dehmer gegenüber der IHK. Es handele sich um den fünftgrößten Wirtschaftszweig in Deutschland mit rund einer Millionen Beschäftigten. Ein großes Problem sieht er in „der schlechten Kommunikation beim Thema Corona“: „Wir werden immer als der große Buhmann hingestellt, Veranstaltungen gelten per se als böse. Selbst, als wir im vergangenen Sommer kleine Veranstaltungen ausrichten durften, kamen die Menschen nicht, weil sie verängstigt waren.“

„Wir haben alles getan, was uns von der Politik aufgetragen wurde. Wir haben Hygienekonzepte erstellt, unsere Mitarbeiter entsprechend geschult. Und jetzt dürfen wir nicht arbeiten.“

Dirk Daniels
Musiker und Geschäftsführer der Eventagentur Five Live, Wetzlar

Für Dirk Daniels, Musiker und Geschäftsführer der Eventagentur Five Live, kommt das, was er seit Beginn der Corona-Krise erlebe, „einem Berufsverbot gleich“. Seine Full Service Agentur mit Hauptsitz in Wetzlar und weiteren Standorten in Frankfurt, Düsseldorf, München und Berlin richtet große Events in ganz Deutschland aus. „2020 sind uns mehr als 2,5 Millionen Euro Umsatz weggebrochen, 98 Prozent unserer Events wurden abgesagt“, erklärt Daniels im Gespräch mit der IHK. Seine festangestellten Mitarbeiter seien in Kurzarbeit. „Wir haben alles getan, was uns von der Politik aufgetragen wurde. Wir ha-

ben Hygienekonzepte erstellt, unsere Mitarbeiter entsprechend geschult. Und jetzt dürfen wir nicht arbeiten. Dabei sind mir keine Super-Spreader-Events aus der Veranstaltungsbranche bekannt. Die Infektionsherde lagen bislang eher bei den privaten Feiern.“

Auch er weist auf die vielen Betriebe und Bereiche hin, die an der Veranstaltungswirtschaft hingen: „Allein bis zu 300 Leute arbeiten an einer Großveranstaltung. Wir beschäftigen vom Zeltbauer über den Teppichleger, Lichtinstallateur, Bühnenbauer, Elektriker, Staplerfahrer, die Garderobieren,



Floristen, Bäcker, Metzger bis hin zu Catering-Firmen Menschen aus unterschiedlichen Berufen. Wir werden diesen Sommer erleben, dass es viele von ihnen und von uns nicht mehr gibt.“ Einige Kollegen hätten schon Insolvenz angemeldet. Hilfen hätte es für viele von ihnen nicht gegeben. Die Kollegen würden durch alle Raster fallen. „Helft den Leuten, die wirklich Hilfe benötigen, weil sie unverschuldet in eine Notlage gekommen sind“, so seine Forderung an die Politik. „Die angebotene Hilfe ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“



„Den Einzelunternehmern bleibt nur die Grundsicherung. Doch bevor sie Hartz IV beantragen, suchen sie sich verständlicherweise anderweitige Jobs. Auf diese Kräfte können wir in unserer Branche in Zukunft nicht mehr zählen.“

Jörg Becker
Geschäftsführer Messe Pro, Wetzlar

„Die Veranstaltungswirtschaft verliert mehr und mehr Leute“, erzählt Jörg Becker, Geschäftsführer von Messe Pro aus Wetzlar der IHK Lahn-Dill. Der Messebauer hat 50 Festangestellte und arbeitet darüber hinaus mit vielen Soloselbstständigen zusammen. Er sagt: „Den Einzelunternehmern bleibt nur die Grundsicherung. Doch bevor sie Hartz IV beantragen, suchen sie sich

verständlicherweise anderweitige Jobs. Auf diese Kräfte können wir in unserer Branche in Zukunft nicht mehr zählen.“ Der Firma Messe Pro seien seit Corona mehr als 95 Prozent der Aufträge weggebrochen, so Becker weiter. Mit seinem Kompagnon, Thomas Heinrich, hält er die Firma seit März vergangenen Jahres mit alternativen Projekten über Wasser, trotzdem mussten auch sie ihre Angestellten in Kurzarbeit schicken und Überbrückungshilfe beantragen sowie einen Kredit aufnehmen. „Wir schließen das Jahr

nicht nur mit erheblichem Minus ab, sondern müssen jetzt auch noch ein Darlehen abzahlen.“

Die neu beschlossenen Corona-Maßnahmen seien ein absoluter Schlag für die Veranstaltungsbranche, die sich große Mühe gegeben und viel Geld investiert habe, um mit vernünftigen Hygienekonzepten weiterarbeiten zu können, so Becker. Er fordert von der Politik ein „Konzept, das trägt“ und nicht nur kurzfristige Reaktionen auf ansteigende Infektionszahlen.

„Unsere derzeit über 150 Minijobber haben durch die Krise ebenso große Probleme wie wir, teilweise leben sie von diesem Geld, sind als Studenten darauf angewiesen.“

Petra und Thomas Zaun, Aue Events, Biedenkopf

Lauter Musik, glückliche Hochzeitspaare und reichhaltige Buffets an jedem Wochenende – davon können Petra und Thomas Zaun von Aue Events aus Biedenkopf seit Monaten nur noch träumen. Das Paar organisiert in der eigenen Eventhalle oder außer Haus Hochzeiten, kleine und große Events, Firmenfeiern. Also alles das, was es derzeit nicht mehr gibt.

„Uns ist nicht nur das Geschäft mit der Eventhalle weggebrochen, sondern auch unsere Messebegleitungen für heimische Firmen“, erzählt Petra Zaun, Hochzeitsplanerin aus Leidenschaft. „Zwar konnten wir im Juli, August und September vergangenes Jahr ein wenig durchatmen – wenn auch nur mit einem Drittel des Umsatzes gemessen an dem, den wir sonst machen. Aber immer noch besser als die Monate vorher und auch bestimmt mehr, als wir in

der nächsten Zeit erwarten können“, so Petra und Thomas Zaun.

So hätten sie im Herbst 2020 noch versucht, in der Halle alles möglich zu machen – von Kreisparteitagen über Betriebsversammlungen, Prüfungen oder auch Schulveranstaltungen und sogar vereinzelt Hochzeiten. Dabei war jede einzelne dieser Veranstaltungen mit einem extrem großen Aufwand verbunden: Jeweils angepasste Hygienekonzepte mussten vorgelegt, mit dem zuständigen Gesundheitsamt besprochen und die Mitarbeiter entsprechend geschult werden. „Ganz oft fehlten auch einfach Ansagen von behördlicher Seite. Manche Regeln sind darüber hinaus nicht zu Ende gedacht“, so Thomas Zaun weiter.

„Unsere derzeit über 150 Minijobber haben durch die Krise finanzielle Einbußen, teilweise leben sie



von diesem Geld, sind als Studenten darauf angewiesen. Da blutet einem zusätzlich das Herz, wenn man immer wieder absagen muss, wenn man nicht mehr planen kann“ so Petra Zaun. Trotz allem blicken die Macher von Aue-Events zuversichtlich ins neue Jahr: „Januar, Februar und März sind immer ruhige Monate, dann geht es wieder aufwärts, wenn wir dürfen“, so Petra und Thomas Zaun. „Alle Wochenenden sind doppelt oder teilweise sogar dreifach belegt, da freuen wir uns schon drauf. Auch wenn wir dann weniger Schlaf bekommen, Hauptsache wir dürfen wieder glückliche Brautpaare an dem schönsten Tag ihres Lebens begleiten und haben die Möglichkeit Veranstaltungen und Feierlichkeiten austragen zu dürfen.“

„Vor den kommenden Monaten haben wir Angst und hoffen einfach nur, sie zu überstehen.“

Dirk Wetzlar und Stephanie Bastian
Café am Markt, Schlossterrasse Biedenkopf

„Ich bin Koch, mein Essen soll nicht in einer Plastikverpackung enden.“ Das war die Einstellung von Dirk Wetzlar und Stephanie Bastian. Bis die Corona-Krise kam und die beiden Gastronomen im März 2020 – wie alle anderen – ihre Schlossterrasse sowie das Café am Markt in Biedenkopf schließen mussten. Als einziger Ausweg blieb die „Abholspisekarte“. Die beiden Inhaber holten sich die Genehmigung für einen Lieferservice von den Behörden und bestellten einen Verpackungsspezialisten, der mit ihnen verschiedene Materialien testete, damit die Panade vom Schnitzel beim Transport nicht durchweicht und auch die Pommes schön kross bleiben. Mit Erfolg: Der Lieferservice wurde gut angenommen – auch in der Zeit, in der die Restaurants wieder öffnen durften. „Da wir durch die Abstandsregeln wesentlich weniger Plätze zur Verfügung hatten, und Tische nur nach Reservierungen vergeben werden durften, haben wir an einen Teil unserer Kunden Burger, Steaks und Schnitzel nach Hause geliefert.“ Dass sie ihr Essen im Winter wieder ausschließlich auf vier

Rädern an ihre Kunden bringen müssen, damit hatten die beiden allerdings nicht gerechnet.

„Wir Gastronomen haben doch alles getan, uns an die Regeln zu halten“, so Dirk Wetzlar. Hygienekonzepte mit Abstandsregeln und deutlich weniger Tischen wurden ausgetüfelt und in enger Absprache mit den zuständigen Ämtern genehmigt. Die neuerliche Schließung ist für sie ein Schlag ins Gesicht. „Wir haben schon vergangenes Jahr alle möglichen Kosten reduziert, indem wir beispielsweise die großen Mülltonnen abbestellt, bei Strom und Heizung gespart und jegliche Raten gemindert haben“, so Stephanie Bastian.

Damit ihnen das Weihnachtsgeschäft nicht vollends wegbricht, haben sie die Abholspisekarte um einen Onlineservice mit täglicher Lieferung im Umkreis von 15 Kilometern erweitert: Torten, Trüffel, besondere Kaffeesorten und die Spezialitäten von der Schlossterrasse werden seitdem vor die Haustür geliefert. Adventskalender



der wurden mit hausgemachten Pralinen gefüllt und verkauft. Ein Buffet für zu Hause wurde ins Angebot aufgenommen. „Als wir die Idee hatten, dachten wir noch, dass es in den Unternehmen Weihnachtsfeiern geben wird“, so Stephanie Bastian. Doch der zweite Lockdown machte auch diese Hoffnung – so wie die der Außenbewirtschaftung in den Wintermonaten – zunichte.

„Vor den kommenden Monaten haben wir Angst. Wir hoffen einfach nur, dass wir sie überstehen“, sagt Dirk Wetzlar. Stephanie Bastian ergänzt: „Wir werden unseren Service weiter ausbauen. Auch für uns muss es doch einen Weg aus dieser Krise heraus geben.“

Die Tourismuswirtschaft kämpft

Keine andere Branche kämpfte bereits vor dem zweiten Lockdown im November 2020 so sehr mit den Folgen der Corona-Krise wie die Unternehmen der Tourismuswirtschaft, das machte die DIHK-Konjunkturumfrage im Herbst 2020 deutlich: So arbeitete schon zu Herbstbeginn nur jeder zehnte Beherbergungsbetrieb auf Vorkrisenniveau. 94 Prozent der Unternehmen der Reisewirtschaft gaben an, dass sich die Geschäftslage verschlechtert habe. In keiner anderen Branche wurde die Geschäftslage schlechter beurteilt. Die aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen überlagern auch das jahrelang dominierende Problem des Gastgewerbes - den Fachkräftemangel: Angesichts sinken-

der Beschäftigungsabsichten verliert das Thema aktuell an Bedeutung. Die Reisewirtschaft wertet neben den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen die infolge der zahlreichen Reisehinweise eingebrochene Inlandsnachfrage zuletzt als größtes Geschäftsrisiko.

Finanzierungssituation kritisch

50 Prozent und mehr Umsatzrückgang im Jahr 2020 – das erwarten fast 90 Prozent der Unternehmen aus der Reisewirtschaft. Das Gastgewerbe rechnet zu einem Drittel ebenfalls mit einem Umsatzrückgang um mehr als die Hälfte. Ein weiteres Drittel der Restaurants und Kneipen veranschlagt seine Einbußen auf 25 bis 50 Prozent.

Die Krise hält an

Die Folgen der Corona-Pandemie für die Betriebe der Tourismuswirtschaft sind nicht nur besonders tiefgreifend, sondern auch besonders lang andauernd: 81 Prozent der Unternehmen im Gastgewerbe rechnen erst für die Zeit nach 2021 mit einer Geschäftstätigkeit auf Vorkrisenniveau. In der Reisewirtschaft sind sogar 89 Prozent der Befragten der Meinung, dass eine Rückkehr zur Normalität noch länger als ein Jahr dauern wird.



„Für viel Geld haben wir die bereits vorhandenen Desinfektionsspender aufgestockt, Hygienetuchspender gekauft, Bereiche abgesperrt, Abstandsregelungen eingeführt, stündlich desinfiziert und zum Schluss für 10.000 Euro Luftfilter ins Studio und den Kursraum gestellt. Dann wurden wir erneut geschlossen!“

Stella und Tom Dinkel, Geschäftsführerin „In Form in Sinn“

Auch bei ihnen läuft nichts mehr – zum zweiten Mal in der Corona-Krise: Bei den Fitnessstudios sind die Laufbänder seit November wieder abgeschaltet und die Nerven bei den Betreibern liegen blank. Im Kammergebiet der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill haben sich deshalb acht Studios zusammengetan, um gegen die Schließung mobil zu machen. Unter anderem, um kommunal und bundesweit eine lautere Stimme für die Branche zu bekommen. Online haben sie ihre Fitnessangebote zusammengelegt, um ihren Mitgliedern wenigstens für zu Hause einen Mehrwert an Training anzubieten. „Wir wollen eine Zukunftsperspektive, statt einer Politik, die uns permanent hinhält“, sagt Stella Dinkel, die mit ihrem Mann Tom das Fitnessstudio „In Form in Sinn“ betreibt. Sie spricht für die Initiative „GuTx8“ – Gesundheit und Training 8 x in der Region“, zu der auch „fithochdreif“ und „Vita“ in Herborn, „Joy Active“ in Seelbach, „PHiTBOX“ in Schönbach, „Fühlenswert“ in Sinn, das „Gesundheitsstudio Wolf“ in Dillenburg sowie „Fit4you“ in Haiger gehören.

„Wir haben diesen Januar unser 20-jähriges Firmenjubiläum und im Moment wirklich keinen Grund zu feiern“, sagt Studiobetreiberin Stella Dinkel. „Wir stehen fassungslos vor der Situation. Wir haben Verantwortung für unsere Angestellten, Studenten und Auszubildenden. Doch was sollen wir Ihnen aktuell sagen? Meine selbstständigen Trainer und Übungsleiter können nicht in Kurzarbeit gehen. Welche Unterstützung gibt es?“ Trotz Corona hätten sie sich außerdem zum 1. August 2020 für neue Auszubildende entschieden. „Welche Zukunftschancen sehen diese jungen Menschen in unserer Branche?“

Als „völlig willkürlich“ bezeichnet die Studio-Betreiberin die Corona-Maßnahmen in ihrer Branche: „Wir haben rund 200 Reha-Sportler nach ärztlicher Verordnung. Den Reha-Sport dürfen wir weiter durchführen, der Kurs kann mit bis zu 12 Teilnehmern in einem 120 Quadratmeter großen Raum stattfinden (10 Quadratmeter pro Teilnehmer)“, so Stella Dinkel. „Aber es ist mir

nicht erlaubt, in meinem 1.200 Quadratmeter großen Studio über zwei Etagen gemäß meines Hygienekonzeptes mit den Abstandregelungen 30 Mitglieder (40 Quadratmeter pro Mitglied) trainieren zu lassen.“

Im ersten Lockdown habe sie mit ihrem Mann ein umfassendes Hygienekonzept erstellt. „Für viel Geld haben wir die bereits vorhandenen Desinfektionsspender aufgestockt, Hygienetuchspender gekauft, Bereiche abgesperrt, Abstandsregelungen eingeführt, stündlich desinfiziert und gelüftet und zum Schluss für 10.000 Euro Luftfilter ins Studio und den Kursraum gestellt. Dann wurden wir erneut geschlossen, ohne dass es in unserem Studio zu einer einzigen Infektion kam.“

Mit zwei weiteren Studios wehren sich die Betreiber von „In Form in Sinn“ inzwischen nicht nur öffentlich, sondern auch juristisch: Sie haben Klage gegen die Schließung ihrer Studios eingereicht.



„Behördlich verordnete Pleiten verhindern“

*Burghard Loewe
Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill*

Für unsere Unternehmen wird es immer schwieriger, für die Zukunft zu planen. In vielen Betrieben stellt sich die Eigenkapitalsituation heute viel kritischer dar als noch im Frühjahr 2020. Wir brauchen nach den neuen Corona-Beschlüssen zwingend weitere Unterstützungsmaßnahmen, vor allem für die jetzt erneut stark

betroffene Branche der Veranstaltungswirtschaft und für den von Schließungen betroffenen Einzelhandel. Hier müssen endlich zielgruppenspezifisch Lösungen gefunden werden, um die Einkommensgrundlage vieler Menschen im Land zu erhalten. Es gilt, behördlich verordnete Pleiten zu verhindern.

CORONA? SO HILFT DIE IHK!

Die Ausbreitung des Coronavirus „SARS-CoV-2“ beeinflusst die Wirtschaft sowohl hier vor Ort als auch im Auslandsgeschäft. Dabei ändern sich Regelungen und Maßnahmen in sehr kurzem Abstand. Die IHK Lahn-Dill sammelt für Sie wichtige Informationen zur Corona-Pandemie und zum Umgang mit der aktuellen Situation. In einem speziellen Newsletter informieren wir Sie über wesentliche Entwicklungen und neue Informationsangebote. Unseren Newsletter können Sie jederzeit über die Homepage der IHK Lahn-Dill (s. u.) abonnieren.

Neben den Beratungen über finanzielle Hilfen für betroffene Firmen informiert die IHK ebenfalls bei den steuerpolitischen Maßnahmen, die seitens der Regierung getroffen wurden, um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern. Insbesondere: Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen oder im Bereich der Vollstreckung.

Aktuelles aus den Bereichen Export/Import, Bescheinigungen und Länder liefert die Kam-

mer genauso wie branchenbezogene Infos für Reiseveranstalter, Hotellerie und Gastronomie, Einzelhandel sowie Transport und Logistik. Auch Informationen darüber, welche Präventionsmaßnahmen ein Unternehmen in der Krise ergreifen kann, bekommen Sie bei uns. Informieren Sie sich unter www.ihk-lahndill.de.

Ihre IHK-Ansprechpartner:

Für Förderprogramme/Finanzierung
Armin Kuplent
Tel.: 06441 9448-1320
kuplent@lahndill.ihk.de

Auslandssachverhalte
Amin Moawad
Tel.: 06441 9448-1610
moawad@lahndill.ihk.de

Rechtsfragen
Christian Bernhard
Tel.: 06441 9448-1700
bernhard@lahndill.ihk.de

Unternehmensförderung, Finanzierung
Alexander Cunz
Tel.: 02771 842-1300
cunz@lahndill.ihk.de

Fragen zur Geschäftsschließung im Einzelhandel
Claudia Wagner
Tel.: 06441 9448-1730
wagner@lahndill.ihk.de

Fragen rund um die Ausbildung
Axel Bäcker
Tel.: 02771 842-1420
baecker@lahndill.ihk.de

Denis Benner
Tel.: 06441 9448-1460
benner@lahndill.ihk.de

Anzeige

**DAMIT
NACHHALTIGKEIT
LÄNGER HÄLT.**

**OBERFLÄCHENTECHNIK.
LEISTUNG, DIE MAN
SPÜRT.**

Mit der speziellen HERNEE Härtings- und Beschichtungstechnologie machen wir aus Aluminium einen Hochleistungs-Werkstoff, der die ökonomische Effizienz Ihrer Produkte maßgeblich erhöht. Hart, haltbar, nachhaltig – das ist Leistung, die man spürt.

www.hernee.de



Vierte Corona-Blitzumfrage

Entspannung in Teilen der heimischen Wirtschaft

Alexander Cunz



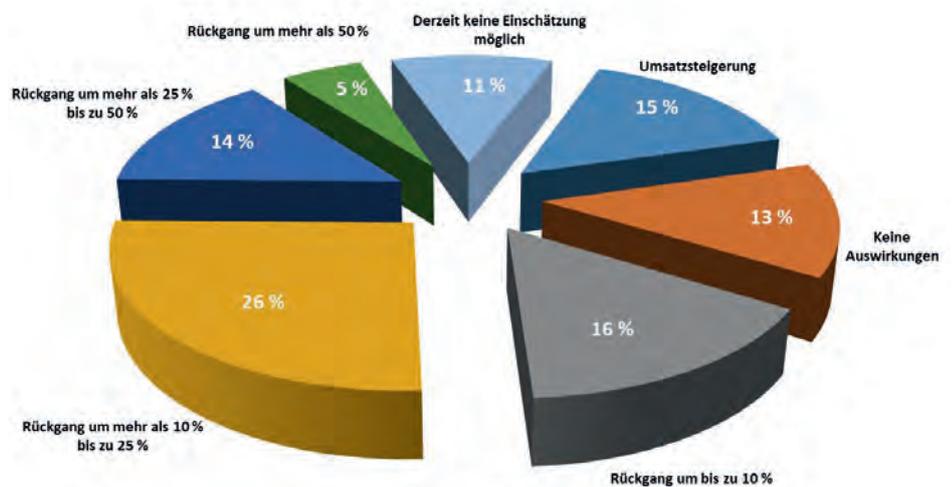
Bessere Umsatzerwartungen, weniger Liquiditätsengpässe – die Zahlen aus der jüngsten Corona-Blitzumfrage zum Jahresende 2020 der IHK Lahn-Dill bestätigen den Trend zur Entspannung der Situation in der heimischen Wirtschaft. So erwarten nur noch 61 Prozent der Unternehmen an Lahn und Dill einen Umsatzrückgang für das laufende Jahr. Das sind deutlich weniger als noch Ende Juni 2020. Zu diesem Zeitpunkt gingen 75 Prozent der Unternehmen von einem Umsatzrückgang aus. Liquiditätsengpässe beschäftigen knapp 20 Prozent der Umfrageteilnehmer. Im Juni gaben dies noch über 30 Prozent der Unternehmen an. Eine drohende Insolvenz sehen 4 Prozent der befragten heimischen Betriebe auf sich zukommen.

Die im Juni begonnene Entspannung der wirtschaftlichen Situation stimmt zwar zuversichtlich, erreiche jedoch nicht alle Unternehmen gleichermaßen. „Vor allem das Gastgewerbe, der Veranstaltungsbereich und viele Soloselbstständige leiden unter dem derzeitigen zweiten Lockdown“, betont Alexander Cunz, Bereichsleiter Existenzgründung, Unternehmensförderung, Steuern und International von der IHK Lahn-Dill. „Hier gibt es großen Unterstützungsbedarf wie unsere Beratungsgespräche zeigen.“

Jedes zweite heimische Unternehmen verzeichnet aktuell weniger Nachfrage. Positiver Aspekt: Im Juni waren dies noch 72 Prozent der Unternehmen. Knapp jeder zehnte Betrieb steht komplett oder in wesentlichen Teilen still (Juni: 13 Prozent). „Sorge bereiten 46,5 Prozent aller Unternehmen jedoch ausfallende Mitarbeiter durch Coronaerkrankungen und/oder Quarantänemaßnahmen. Gegenüber Juni sind das mehr als doppelt so viele Unternehmen“, sagt Cunz.

Meistgenannte Reaktion auf die Corona-Krise ist eine verstärkte Digitalisierung, wie knapp 50 Prozent der Umfrageteilnehmer mitteilten. 44 Prozent der heimischen Betriebe verschieben oder streichen Investitionen. Jedes fünfte Unter-

Wie wird sich Ihr Gesamtumsatz im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 entwickeln?



Grafik: IHK Lahn-Dill

nehmen plant einen Stellenabbau. Das geht aus den Antworten von 190 heimischen Unternehmen auf die aktuelle Umfrage der IHK Lahn-Dill hervor.

Zwar geben 57 Prozent (Juni: 29 Prozent) der befragten Betriebe an, keine negativen Auswirkungen auf ihre Finanzlage zu erwarten. Dies spricht laut IHK Lahn-Dill für die Widerstandskraft der regionalen Wirtschaft und die Wirksamkeit der

Hilfsmaßnahmen. Doch auch knapp vier von zehn heimischen Betrieben nehmen staatliche Hilfen in Anspruch, vor allem das Kurzarbeitergeld. „Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen kommen an, können das ausfallende Wirtschaften aber nur in Teilen kompensieren. Staatshilfen halten über Wasser, geben aber keine Zukunft. Alle Hilfsprogramme können das tatsächliche Wirtschaften nicht ersetzen“, so Alexander Cunz weiter.

Thema der Umfrage: Aktuelle und erwartete Auswirkungen des Corona-Virus auf die Unternehmen im Bezirk der IHK Lahn-Dill

Befragungszeitraum: 16. bis 20. November 2020

Befragte: Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill (IHK)

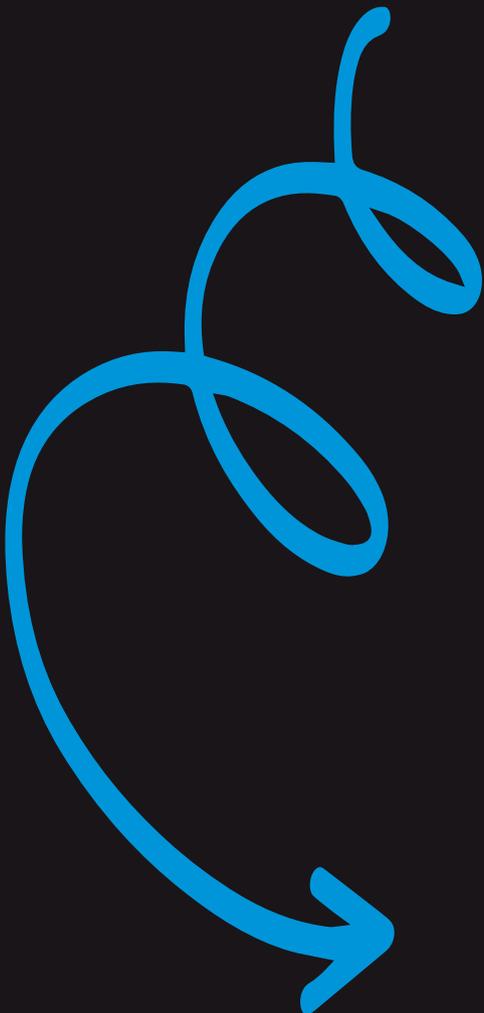
Antwortende: 189 Unternehmen

Vor dem aktuellen Hintergrund: Welche Maßnahmen der Politik sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Wirtschaft zu stützen?



Grafik: IHK Lahn-Dill

NEUE ADRESSE!



Industriestraße 21 | Dillenburg-Frohnhausen
Fon 02771 932 90-10 | www.im-werbeblock.de

Preis für Kaufmännische Schulen Dillenburg In allen Bereichen professionell aufgestellt

In einer Onlineveranstaltung hat Kultusminister Alexander Lorz 19 Schulen aus Hessen – darunter die Kaufmännischen Schulen des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg – als „Digitale Schule“ ausgezeichnet.

Die Schulen mussten in den Bereichen Pädagogik & Lernkulturen, Qualifizierung der Lehrkräfte, Regionale Vernetzung, Konzept und Verstetigung sowie Technik und Ausstattung ihren Stand der Digitalisierung nachweisen. Ins Leben gerufen hatte die Auszeichnung die Initiative „MINT Zukunft schaffen“. Das Jahr 2020 habe nochmals verdeutlicht, was für eine wichtige Rolle Digitalität im Bildungssystem spiele, heißt es in der Presseerklärung der Initiative. Mit dem Signet soll das Engagement der Schulleitungen und Lehrkräfte gewürdigt und bestärkt werden, die sich für eine zeitgemäße Bildung in der digitalen Welt stark machen.



Es freuen sich über die Auszeichnung: (v. l.) Marion Heide-Hees, stellv. Schulleiterin, Matthias Riedesel, Schulleiter sowie Karsten Hees, Beauftragter für individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung

Anzeige

PLANEN UND BAUEN FÜR IHREN ERFOLG



Projekt: Neubau Jobcenter Schwelm
Unsere Leistung: Schlüsselfertige Erstellung

Ihr Partner für alle
Bau-Leistungsbereiche!



Telefon: (0271) 408-0 · kontakt@hundhausen.de · www.hundhausen.de

Schulleiter Matthias Riedesel: „Mit besonderem Stolz erfüllt mich, dass wir in allen fünf Modulen der Auszeichnung die höchste Kategorie „professionell“ erzielt haben.“ Zudem hob er das hohe Engagement des Kollegiums der KSDill hinsichtlich der Umsetzung des pädagogischen Konzepts der digitalen Lehre hervor, ohne das ein solches Ergebnis nicht hätte erzielt werden können. Auch der Lahn-Dill-Kreis habe als Schulträger einen wesentlichen Anteil an diesem Preis, da er die Unterrichtsräume der Kaufmännischen Schulen Dillenburg und deren technische Ausstattung in den letzten Jahren auf den aktuellen Stand der Digitalisierung gebracht habe.

Kontakt:

Kaufmännische Schulen Dillenburg
Tel.: 02771 80360
www.ksdill.de

Erhard Lindner · Betriebsleiter
Kaupert GmbH & Co. KG

© first-art.de

»**OnTime & OnBudget:**
Das ist einfach »**Oh ... wie ORDAT**«

Das beste ERP-System für mein Business.«

50 JAHRE
ORDAT

ORDAT ist der Experte für maßgeschneiderte ERP- und CRM-Softwarelösungen. Mit ausgeprägtem Prozess- und Branchen-Know-how und Fingerspitzengefühl für die Anforderungen des Mittelstands sind wir geschätzter Partner vieler namhafter Unternehmen. Nutzen auch Sie unsere Expertise aus über 500 ERP-Projekten: Heben Sie gemeinsam mit uns neue Potenziale und machen Ihr Unternehmen fit für die Zukunft.

UNSERE LANDESBESTEN

„Schon während der Ausbildung in große, laufende Projekte eingearbeitet“

Elektroniker für Informations- und Systemtechnik bei Continental: Janik Müller wird landesbester Auszubildender

Janik Müller

24 Jahre

Landesbester Auszubildender
Elektroniker für Informations-
und Systemtechnik



Er mag es, theoretische Ansätze mit Praxis zu verbinden. Und weil er schon seit einem Orientierungspraktikum in der neunten Klasse wusste, dass das bei Continental in Wetzlar hervorragend möglich ist, hat er sich auch dort um einen Ausbildungsplatz beworben. Nun hat Janik Müller seine Abschlussprüfung als Elektroniker für Informations- und Systemtechnik bei dem Automotive-Unternehmen als landesbester Azubi absolviert. Sein Rezept für das gute Abschneiden: Einfach mit Leidenschaft bei der Sache sein. „Ich habe mich schon immer für technische Zusammenhänge interessiert.“ Besonders begeistert hat ihn an seiner Ausbildung: „Ich konnte mich vor meiner Abschlussprüfung schon in große laufende Projekte einbringen und sogar ein ‚Proof of Concept‘ machen“, erzählt der 24-jährige Bischoffener.

Ausbildungsleiter Jochen-Daniel Groos war nicht überrascht von den Leistungen seines Azubis. „Ich habe Janik schon als Fachoberschulpraktikant kennengelernt und wusste, was er kann.“ Denn nach den positiven Erfahrungen aus dem kurzen Orientierungspraktikum in der neunten Klasse hatte Janik – als angehende Fachabiturient im Bereich

Elektrotechnik – in der Oberstufe bei Continental nachgelegt: Ein Jahr lang drei Tage die Woche arbeitete er in dem Unternehmen im Ausbildungs- und Testbereich mit. „Ich habe die Entwicklung von Janik vom Praktikum über die Ausbildung bis zum Abschluss begleitet“, erzählt der Ausbildungsleiter. „Janik hat immer Eigeninitiative und Interesse gezeigt. Wir als Ausbildungsbetrieb haben die Rahmenbedingungen gestellt, er hat sich entfaltet.“

Ein Praktikum helfe bei der Suche nach dem richtigen Beruf immer, so Jochen-Daniel Groos. „Es schafft Kontakte und man lernt, sich ein Stück weit einzuschätzen.“ Wer es bei Continental Janik Müller gleich tun möchte und ebenfalls eine Ausbildung als Elektroniker für Informations- und Systemtechnik anstrebt, sollte mindestens einen guten Realschulabschluss vorweisen können, so Groos. „Wir sind ein reiner Forschungs- und Entwicklungstandort, unsere Auszubildenden arbeiten teilweise auf Augenhöhe mit Ingenieuren zusammen, mitunter auch international“, erklärt er weiter. Unbedingt erforderlich für den Ausbildungsberuf seien großes Interesse an Technik, viel Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein,



Schon vor seiner Abschlussprüfung in laufende Projekte bei Continental Automotive in Wetzlar eingebunden und dann landesbester Azubi geworden: der Elektroniker für Informations- und Systemtechnik, Janik Müller (l.), mit seinem Ausbilder Jochen-Daniel Groos.

denn: „Wir arbeiten bei Continental mit sehr viel Selbstverantwortung.“

Janik Müller bleibt auch nach seiner Ausbildung bei Continental – als dualer Student. Seinen Studiengang „Technische Informatik“ hat er gerade bei der Technischen Hochschule Mittelhessen begonnen, das Modell StudiumPlus gefällt ihm sehr gut, denn es trifft genau das, was er bei der Arbeit so schätzt: theoretische Ansätze mit der Praxis zu verbinden. Ausbildungsleiter Groos ist sicher: „Es ist der absolut passende Studien-

gang nach dieser Ausbildung. Janik geht seinen Weg.“

Kontakt:

Continental Automotive GmbH
Tel.: 06441 3700
www.continental.com/de

„Damit habe ich nicht gerechnet“

Landesbeste Feinoptikerin: Leonie Simon hat bei Leica Microsystems gelernt

Eine Streberin? Nein, das war sie nie, „in der Schule war ich eher immer so der Durchschnittstyp“, erzählt Leonie Simon. Damit ist es jetzt vorbei: Die 21-jährige Dillenburgerin hat ihre Prüfung zur Feinoptikerin bei Leica Microsystems in Wetzlar als landesbeste Auszubildende abgelegt – eine Spitzenleistung, von der Leonie Simon selbst ganz überrascht ist: „Damit hatte ich nicht gerechnet.“ Ihr Ausbilder bei dem traditionellen Optikunternehmen schon: „Dass Leonie eine sehr gute Schülerin ist und eine richtig gute Prüfung machen wird, davon war ich früh überzeugt“, sagt Burkhard Grün, gelernter Industriemeister, Fachrichtung Feinoptik, der derzeit neun Auszubildende über alle drei Ausbildungsjahre betreut.

„Mir hat die Ausbildung sehr viel Spaß gemacht“, erzählt Leonie Simon, die froh ist, sich nach der Schule für diesen Ausbildungsberuf und das Unternehmen Leica Microsystems entschieden zu haben. „Es ist eine sehr filigrane Arbeit, die sehr vielfältig ist“, so Leonie weiter. Prismen, Linsen und Spiegel schleifen, polieren und prüfen – Leonie Simon kann heute alle optischen Bauteile herstellen, die in Mikroskopen verbaut werden.

Ein Bekannter hatte die Abiturientin auf den Beruf gebracht. „Ich hatte damals im Herbst die Ausbildungs- und Studienmesse in Wetzlar besucht und konnte dort erste Kontakte zu Leica Microsystems knüpfen“, so Leonie Simon. Schnell sei klar gewesen, dass sie alle Voraussetzungen zur Feinoptikerin mitbrachte. Sie gab ihre Bewerbung ab, wurde zum

Einstellungstest geladen, bestand die Handfertigungsübungen und löste verschiedene Rechen- und Konzentrationsaufgaben. Es folgte das Bewerbungsgespräch, in dem es endgültig „funkt“. Burkhard Grün: „Es hat einfach gepasst.“

„Es heißt immer, für den Beruf braucht man im Schulzeugnis gute Noten in Physik. Aber das stimmt so nicht, das lernt man ja hier“, erklärt Burkhard Grün. „Wir arbeiten mit sehr abstrakten Dingen in kleinsten Maßeinheiten, für den Beruf braucht man deshalb vor allem abstraktes und logisches Denken.“ Für Leonie Simon war das kein Problem, sie kann nicht nur abstrakt denken, sondern besitzt



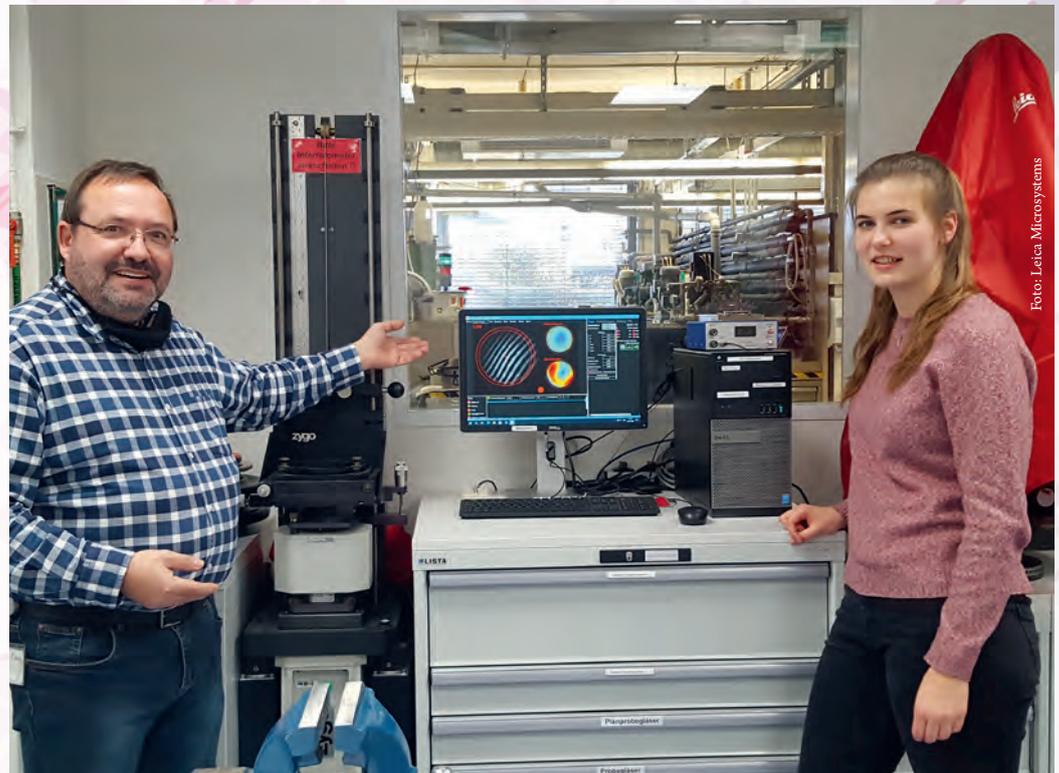
Leonie Simon

21 Jahre
Landesbeste Auszubildende
Feinoptikerin

auch ein ausgezeichnetes räumliches Vorstellungsvermögen. Wie ausgezeichnet, hat sie nun in ihrer Abschlussprüfung unter Beweis gestellt.

Kontakt:

Leica Microsystems GmbH
Tel.: 06441 290
www.leica-microsystems.com



Sie hat mit dem Prüfungsergebnis nicht gerechnet, er war davon überzeugt, dass seine Auszubildende bei Leica Microsystems „eine richtig gute Prüfung machen wird“: die landesbeste Auszubildende im Bereich Feinoptik, Leonie Simon, mit ihrem Ausbilder Burkhard Grün.

„Ein cleverer Typ, der die Herausforderung sucht“

Konstantin Stein lernt bei Loh Services Fachinformatiker und wird landesbester Azubi

Konstantin Stein

20 Jahre
Landesbester Auszubildender
Fachinformatiker



„Der hat Ambitionen, der will mehr!“ Sascha Plaum, Teamleiter der IT-C Webentwicklung bei Loh Services, hat es gleich gemerkt: Konstantin Stein ist „ein cleverer Typ, der die Herausforderung sucht“. Dass sein Azubi die Ausbildung zum Fachinformatiker als Landesbester abschließt, hat Sascha Plaum deshalb auch nicht verwundert: „Konstantin hat nicht nur die richtige Portion Neugierde für seinen Beruf mitgebracht, sondern war auch von Anfang an begeisterungsfähig und ist in seiner

Ausbildung richtig aufgeblüht.“ Daniel Goebel, Konstantins zweiter Ausbilder, sieht das genauso: „Dass Konstantin ein sehr guter Azubi ist, hat sich schon früh abgezeichnet. Nach jeder Ausbildungsstation hatte er auf seinem Bewertungsbogen immer hohe Punktzahlen erreicht“, so der Teamleiter SAP Basis.

„Mit Blick auf die sehr anspruchsvolle Prüfung (s. a. Prüfungsstatistik) war ich mir zunächst unsicher, ob es für eine sehr gute Leistung reichen würde. Doch dann habe

ich mich riesig gefreut“, erzählt der 20-jährige Siegerländer. In der Oberstufe des Gymnasiums entschied er sich für Leistungskurse in den Fächern Mathematik und Physik und erlangte einen sehr guten Abschluss. Ein Streber sei er aber nicht gewesen. Die hervorragenden Noten und Bewertungen in der Berufsschule gingen mit Begeisterung und Motivation bei Loh Services einher. „Ich brenne für diesen Beruf!“

Schon als kleiner Junge habe er sich für Technik interessiert, die Ausbildung zum Fachinformatiker sei für ihn nur konsequent gewesen. Nach seinem Fachabitur habe er sich deshalb gleich bei den heimischen Betrieben umgesehen: „Loh Ser-

vices gefiel mir am besten“, erzählt Konstantin Stein. Die Freude war dementsprechend groß, als er vor drei Jahren zum Einstellungstest und gleich danach auch zum Bewerbungsgespräch geladen wurde. Den folgenden Ausbildungsvertrag unterschrieb er gern. „Am besten an meiner Ausbildung hat mir die Herausforderung gefallen, auch komplexe Probleme lösen zu müssen“, erzählt der fertige Informatiker, der nach seinem erfolgreichen Abschluss schon an der nächsten Herausforderung arbeitet: das Informatikstudium an der Hochschule in Bonn. Konstantin Stein sucht jetzt neue Herausforderungen außerhalb seines Ausbildungsbetriebs.

„Wer diesen Beruf lernen will, sollte gut mit anderen im Team arbeiten können, kreativ und zielstrebig sein, technisches Verständnis mitbringen und bereits eine gewisse Selbstständigkeit an den Tag legen“, erzählt Daniel Goebel. Sein Kollege Sascha Plaum ergänzt: „Die schulische Vorbildung ist nicht das wichtigste Kriterium für eine Einstellung. Wir legen vor allem Wert auf Persönlichkeit.“ Auf Menschen, die mit einer gesunden Neugierde ausgestattet sind, sich nicht mit dem Satus quo zufriedengeben und auch dann noch weiter an Lösungen tüfteln, wenn der Arbeitstag längst vorbei ist. Eben auf Menschen wie Konstantin Stein.

Kontakt:

Loh Services GmbH & Co. KG
Tel.: 02773 9240
www.friedhelm-loh-group.com



Freuen sich über ihren „Landesbesten“: Die Ausbilder von Konstantin Stein bei Loh Services, Daniel Goebel (l.) und Sascha Plaum.

„Lieber Kuchen backen, als Hausaufgaben gemacht“

Leonie Höfner von Safran-Catering besteht Prüfung als landesbeste Köchin



Leonie Höfner

20 Jahre

Landesbeste Auszubildende
Köchin

„Ich habe damals schon lieber Kuchen gebacken, statt Hausaufgaben zu machen.“ Geschadet hat es Leonie Höfner nicht – im Gegenteil: Denn die 20-Jährige hat nicht nur ein gutes Fachabitur, sondern auch eine abgeschlossene Ausbildung als Köchin bei Safran-Bio-Catering aus Hütten-

Normalerweise dauert ihr Ausbildungsberuf drei Jahre, doch Leonie Höfner konnte aufgrund der Empfehlung von Lehrern und ihrer guten Leistung im Betrieb bereits nach zwei Jahren die Prüfung zur gelernten Köchin ablegen. „Ich bin sehr stolz“, freut sich ihre Ausbilde-



Kochen und Backen ist ihre Leidenschaft: Die landesbeste Auszubildende im Fach Köchin, Leonie Höfner (l.), mit ihrer Ausbilderin, Stephanie Schmitt, hat bei Bio Catering Safran in Hüttenberg gelernt.

berg in der Tasche. Und als wäre das noch nicht alles: Die Ausbildung hat sie aufgrund guter Leistung nicht nur deutlich verkürzen können, sondern vor den Prüfern auch als landesbeste Auszubildende in ihrem Beruf abgeschnitten. „Ich hatte mir nie als Ziel gesetzt, Landesbeste zu werden“, erzählt Leonie Höfner, „der Ehrgeiz hat sich bei mir über die zwei Berufsjahre erst entwickelt.“

rin Stephanie Schmitt und findet das Ergebnis gar nicht überraschend – im Gegenteil: „Das war absehbar, denn Leonie macht einen richtig guten Job!“

Kochen und Backen ist Leonie Höfners Leidenschaft. „Nach zwölf Jahren Schule hatte ich die Nase voll von all der Theorie. Ich wollte etwas Handwerkliches machen“, erzählt Le-

onie. Köchin zu lernen lag also nahe. Auch die Wahl des Ausbildungsbetriebes kam nicht von ungefähr: „Ich bin im Kreis Marburg-Biedenkopf auf einem Biolandhof aufgewachsen. Ich weiß wie viel Arbeit hinter guten, landwirtschaftlichen Produkten steckt.“ Nach einem Praktikum beim Bio-Caterer Safran in Hüttenberg stand ihr Entschluss fest: „Tolles Klima, tolle Produkte, vielschichtige

Aufgaben – das ist in der Branche nicht selbstverständlich.“

„Leonie hat alles mitgebracht, was man für diesen Beruf benötigt“, erzählt Ausbilderin Stefanie Schmitt. Dazu gehörten Freude am Umgang mit Lebensmitteln und Spaß am Umgang mit Menschen, gute Selbsteinschätzung, Zeitmanagement, Kreativität und Freude, sich zu bewegen. „In der Küche ist schnelles Arbeiten gefordert, das sollte bei den Köchen im Blut liegen“, erklärt Stefanie Schmitt. Seit 2008 arbeitet sie bei Safran Catering in Hüttenberg und bildet Azubis zu Köchen aus. Leonie ist bereits ihre zweite „Landesbeste“.

„Eine schöne Ausbildung“, sagt Leonie Höfner. „Am meisten Spaß gemacht hat mir das Live-Cooking – wenn man direkt vor dem Gast steht und gleich ein Feedback bekommt.“ Den Beruf, sagt sie, sollte man allerdings nur lernen, wenn man ihn wirklich machen will. „Es sollte schon Leidenschaft dahinterstecken!“ Keine Frage, bei Leonie Höfner ist das der Fall.

Kontakt:

Bio Catering Safran
Tel.: 06403 9775470
www.safran-catering.de

Zentren beruflicher Weiterbildung

Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill

Geschäftsstelle Dillenburg
Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg
Telefon 02771 842-0
Telefax 02771 842-5399

Geschäftsstelle Wetzlar
Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
Telefon 06441 9448-0
Telefax 06441 9448-5699

info@lahndill.ihk.de
www.ihk-lahndill.de

Unser komplettes Weiterbildungsangebot finden Sie auch in unserer Veranstaltungsdatenbank unter www.ihk-lahndill.de/veranstaltungen

Seminar-Frühhucherrabatt:

Nutzen Sie die Vorteile der frühen Buchung unserer Seminare: Für Anmeldungen, die bis spätestens **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn eingehen, erhalten Sie eine Ermäßigung von 25,00 € für 1-Tages-Seminare und 40,00 € für 2-Tages-Seminare auf die Teilnahme-kosten. Maßgeblich für die Gewährung ist das Eingangsdatum der Anmeldung (Poststempel, Fax- bzw. Maildatierung).

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, allen Interessenten unserer Weiterbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf IHK-Weiterbildungsprüfungen auch auf andere Anbieter hinzuweisen, wenn diese uns ihre entsprechenden Angebote mitgeteilt haben. Eine entsprechende Übersicht von Anbietern, sortiert nach IHK-Prüfungen, die von der IHK Lahn-Dill angeboten werden, finden Sie unter: www.ihk-lahndill.de,

Dokument-Nr.: 74380

Übersicht über Veranstaltungen im Januar/Februar 2021

Dillenburg

Seminare			
Bezeichnung	Termin	Zeit	Teilnehmekosten €
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2020/2021	Mo, 25.01.2021	09:00 – 16:30 Uhr	234,00
Spezialseminar für Einkäufer: Lieferantenerklärung	Di, 02.02.2021	09:00 – 13:00 Uhr	120,00
Zollpraxis des Exports für Einsteiger	Do, 04.02.2021	08:30 – 16:30 Uhr	234,00
Grundlagen/Grundsätze der Einreihung von Waren in den elektronischen Zolltarif bzw. das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	Di, 09.02.2021	09:00 – 13:00 Uhr	120,00
Online-Seminar- Lohnsteuer/Reisekosten 2021	Fr, 22.02.2021	09:00 – 12:30 Uhr	129,00
Basisseminar Warenursprung und Präferenzen im Außenhandel	Di, 23.02.2021	08:30 – 16:30 Uhr	234,00

Seminare für Auszubildende			
Bezeichnung	Termin	Zeit	Teilnehmekosten €
Gehirngerechtes Lernen für Auszubildende	Auf Anfrage		
Soft-Skills-Training für Auszubildende	März 2021		209,00
Business-Etikette und professionelle Kommunikation für Auszubildende	März 2021		209,00

Wetzlar

Seminare			
Bezeichnung	Termin	Zeit	Teilnehmekosten €
Lieferantenerklärungen – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen	Di, 19.01.2021	08:30 – 16:30 Uhr	234,00
Online-Seminar Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2020/2021	Mo, 25.01.2021	09:00 – 15:30 Uhr	180,00
Auf dem Weg zum Bestellbüro zum modernen strategischen Einkauf	Di, 26.01.2021	09:00 – 17:00 Uhr	234,00
Internationale Lieferbedingungen – Incoterms 2020	Do, 11.02.2021	08:30 – 16:30 Uhr	234,00
Online-Seminar: Vom Mitarbeiter (Kollegen) zur Führungskraft	Auf Anfrage		89,00
Online-Training: Virtuelle Teams erfolgreich führen	Auf Anfrage		89,00

Ausbilder-Lehrgänge			
Bezeichnung	Termin	Zeit	Teilnehmekosten €
Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung (AdA) – Teilzeit –	Fr. + Sa, 29.01. – 27.02.2021	jeweils von 18:00 – 21:15 Uhr Sa. 08:00 – 15:15 Uhr	460,00 zzgl. Lehrmaterial
Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung (AdA) – Vollzeit –	Mo. – Fr, 15.02. – 26.02.2021	jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr	460,00 zzgl. Lehrmaterial

Mittelhessischer Bildungspreis

MINTmit-Preis: Bewerbung läuft!

Der mittelhessische Bildungspreis für Projekte aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINTmit) ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Einzelpersonen, Institutionen und Unternehmen können sich ab sofort mit ihren Projekten und Initiativen rund um das Thema MINT bis zum 31. Januar 2021 online unter <http://mintmit.mittelhessen.eu> bewerben.

„Die MINT-Fächer spielen eine wichtige Rolle, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Klimawandel, Ressourceneinsatz oder Gesundheits-sicherung sind genauso Schlüsselfelder wie Bio- und Umwelttechnologien. Wir wollen mittelhessische Projekte oder In-

itiativen auszeichnen, die MINT vermitteln oder dazu motivieren“, heißt es aus dem Netzwerk Bildung um Dr. Gerd Hackenberg, Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung bei der IHK Lahn-Dill.

Eine Jury aus dem Netzwerk wird den Preisträger ermitteln. Schirmherr ist Prof. Albrecht Beutelspacher, Mittelhessen-Botschafter und Direktor des Gießener Mathematikums. Willkommen sind gute Beispiele, die möglichst leicht von anderen umgesetzt werden können. Die Projekte sollen auf einem nachhaltigen Konzept basieren, kooperative Ideen werden begrüßt. Ideal ist ein Bezug in die mittelhessische Region, Projekte aus Mittelhessen werden bevorzugt behandelt.



Rührt für den MINTmit-Preis die Werbetrommel: Dr. Gerd Hackenberg, Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung bei der IHK Lahn-Dill.

Ihr IHK-Ansprechpartner:

Dr. Gerd Hackenberg, Tel.: 02771 842-1400, hackenberg@lahndill.ihk.de

Anzeige

**OTTO QUAST**

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

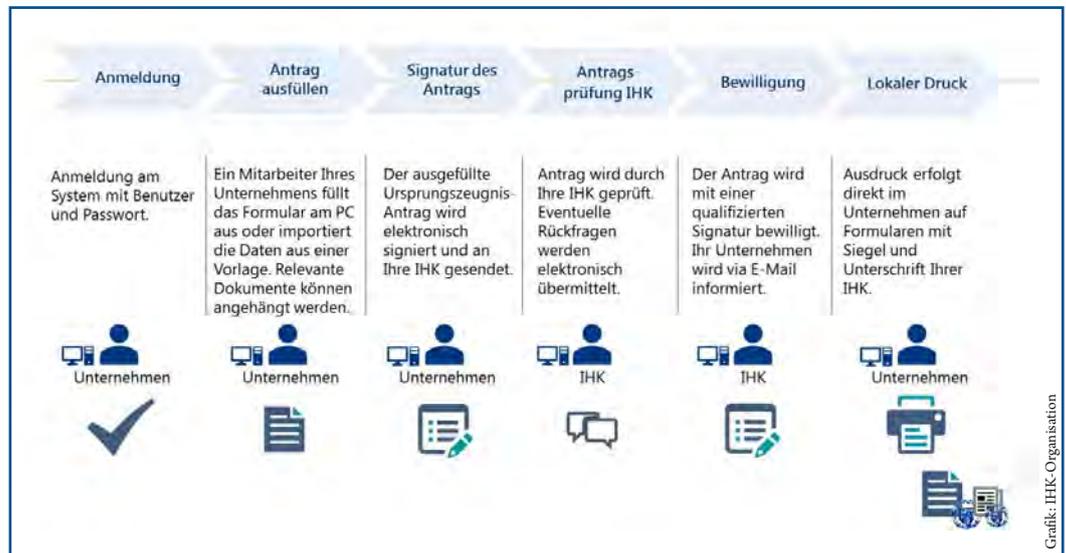
- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

Digitalisierung spart Zeit und Geld

Online-Abwicklung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen

Nicht nur die Zollverwaltung setzt verstärkt auf die elektronische Abwicklung. Auch die IHK Lahn-Dill bietet ihren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, Ursprungszeugnisse und andere Handelsdokumente im elektronischen Verfahren (eUZ-Verfahren) zu beantragen – das spart Zeit und Geld.

Viele Staaten beziehungsweise Kunden fordern bei der Einfuhr von Waren vom Lieferanten Dokumente wie Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen oder Zertifikate, die von der Industrie- und Handelskammer bescheinigt werden müssen. Der übliche Weg, die manuell erstellten Dokumente mit einem Boten oder der Post zur IHK und dann zurück ins Unternehmen zu befördern, kann in den meisten Fällen schnell und komfortabel über das webbasierte elektronische Antragsverfahren abgewickelt werden. Das eUZ-Verfahren ist einfach:



Sie senden Ihre Außenhandelsdokumente (Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, VISA-Einladungen, etc.) über eine Webanwendung zur Bestätigung an Ihre IHK. Diese erteilt nach der Prüfung elektronisch die Zustimmung zum Ausdruck der Dokumente auf Original-Vordrucken in Ihrem Unternehmen und übermittelt gleichzeitig mit der Bewilligung das IHK-Siegel als

Faksimile. Ihre im manuellen Verfahren erforderliche Unterschrift auf dem Ursprungszeugnis-Antrag wird durch ein mehrstufiges passwortgestütztes Berechtigungsverfahren (Nutzerkennung) ersetzt. Alternativ kann auf Unternehmensseite die digitale Signatur (mit Signaturkarte und Kartenlesegerät) genutzt werden, dies ist aber nicht mehr zwingend notwendig.

Durch die Einführung der Nutzerkennung als Zugangsverfahren im Januar 2020 ist der Einstieg für die Unternehmen kurzfristig und ohne zusätzliche Kosten möglich.

Dieser IHK-Service erfreut sich bei den Unternehmen im IHK-Bezirk Lahn-Dill immer größerer Beliebtheit. Aktuell werden schon über 70 Prozent der Ursprungszeugnisse und sonstigen Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr im Kammerbezirk elektronisch ausgestellt.

Vorteile des eUZ-Verfahrens

Gegenüber dem manuellen Standardverfahren bietet Ihnen das elektronische Antragsverfahren für Ursprungszeugnisse und anderen außenwirtschaftliche Bescheinigungen (eUZ-Verfahren) wesentliche Vorteile:

- Schnelle Bearbeitung von der Antragsstellung bis zum bescheinigten und ausgedruckten Dokument (in der Regel innerhalb eines Werktags)
- Änderungen elektronisch möglich
- Postlaufzeiten/Botenwege entfallen
- Webanwendung – kurze Ladezeiten, schnelle Bearbeitung und Übertragung
- Datenimport über Schnittstellen zu Ihrem Warenwirtschaftssystem möglich
- Die Benutzerverwaltung obliegt den UZ-Administratoren des Unternehmens
- Einreichung der zu bescheinigenden Unterlagen mit Nutzerkennungsverfahren (mehrstufig passwortgestützt) oder alternativ mit Signaturkarte
- Entwürfe können erstellt und in der Anwendung gespeichert werden
- PDF-Vorschau der Entwürfe zur Abstimmung mit Kunden oder Banken vor der Antragsstellung

Ihr IHK-Ansprechpartner:

Amin Moawad
Tel.: 06441 9448-1610
moawad@lahndill.ihk.de

Zeiterfassung

Frage:

Ich bin Inhaberin eines kleinen IT-Unternehmens mit insgesamt 21 Beschäftigten. Wir haben eine sehr gute und transparente Unternehmenskultur. Hierzu gehört

auch, dass wir die Arbeitszeiten nicht erfassen, sondern orientiert an den zu erfüllenden Aufgaben vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nun hat mich ein befreundeter Un-

ternehmer darauf aufmerksam gemacht, dass ich schon heute verpflichtet sei, die Arbeitszeit immer zu erfassen. Ist das richtig?



Antwort:

Nein!

Nach der aktuellen Gesetzeslage besteht noch keine generelle Pflicht zur Zeiterfassung. Allerdings gibt es etliche Fälle, in denen eine Aufzeichnung ausnahmsweise vorgeschrieben ist. So bestehen Sonderregeln etwa für geringfügig Beschäftigte, die nicht im privaten Bereich arbeiten und für Wirtschaftsbereiche, in denen man eine besondere Missbrauchsgefahr sieht. Sie sind im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannt. Dazu zählen etwa das

Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, Speditions-, Transport und Logistikbereich, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau sowie die Fleischwirtschaft. Richtig ist aber, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Mai 2019 entschieden hat, dass der Schutz der Beschäftigten und die EU-Arbeitszeit-Richtlinie (2003/88/EG) von allen Unternehmen verlange, ein System zur Erfassung der täglichen effektiv

geleisteten Arbeitszeit zu schaffen. Die Entscheidung hat vor allem kleinere Unternehmen, die derzeit noch keine Zeiterfassung anbieten, verunsichert. Bislang hat der Gesetzgeber noch keine neuen Vorschriften auf den Weg gebracht. Es gibt bislang nur Empfehlungen, wie eine gesetzliche Regelung zur Erfassung der Arbeitszeit aussehen könnte. Nämlich, dass der Arbeitgeber verpflichtet wird, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeits-

zeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen. Gleichzeitig aber soll es die Möglichkeit geben, diese Pflicht auf die Beschäftigten zu übertragen. Möglich sein sollen sowohl Aufzeichnungen auf Papier als auch eine elektronische Dokumentation.

Ihr IHK-Ansprechpartner:

Christian Bernhard
Tel.: 06441 9448-1700
bernhard@lahndill.ihk.de

Anzeige

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

Bewerben Sie sich jetzt!

IHR DUALES STUDIUM

BEI DER NR.1 IN HESSEN

BACHELOR:

- Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Ingenieurwesen Maschinenbau
- Ingenieurwesen Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Softwaretechnologie
- Management in der Medizin

MASTER:

- Prozessmanagement
- Systems Engineering
- Technischer Vertrieb

PERSÖNLICH. PRAXISNAH. PROFESSIONELL.

+ 49 6441 2041 - 0
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

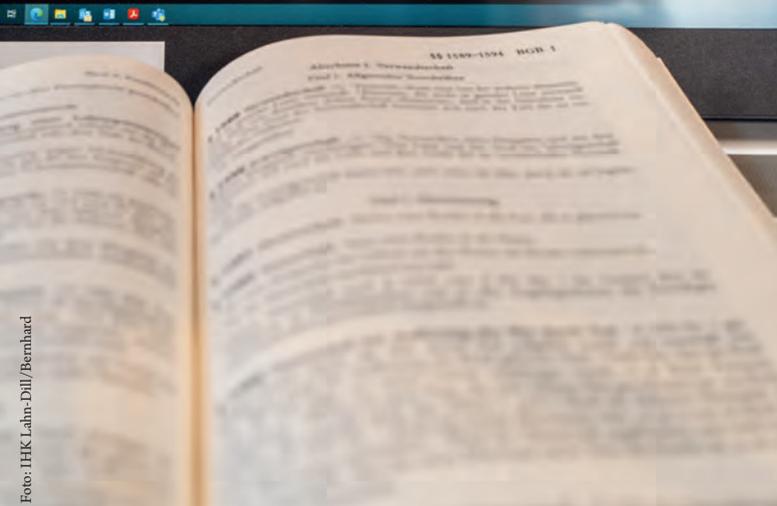


Foto: Susie Karoll



Foto: DBF/SPD

Glaubt, dass die Sorgen der Wirtschaft bei den Gesetzesvorhaben „an vielen Stellen unbegründet sind“: Sören Bartol (SPD), Bundestagsabgeordneter aus dem Kreis Marburg-Biedenkopf.

Aus seiner Sicht hat die IHK Lahn-Dill in ihrer Beurteilung der geplanten Gesetzesvorhaben recht: Hans-Jürgen Irmer (CDU), Bundestagsabgeordneter aus dem Lahn-Dill-Kreis.

In Berlin wird derzeit an zwei neuen Gesetzesentwürfen gearbeitet und die Industrie- und Handelskammern sind aufgefordert, sich aktiv an dem Prozess zu beteiligen. Die IHK Lahn-Dill hat sich deshalb – nach Gesprächen mit ihren Mitgliedsunternehmen – mit den beiden Bundestagsabgeordneten aus dem Kammerbezirk, Sören Bartol (SPD) sowie Hans-Jürgen Irmer (CDU), getroffen und ihnen die Sicht der heimischen Wirtschaft zu einem geplanten Lieferkettengesetz und dem Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft, kurz Verbandssanktionengesetz, geschildert.

In Berlin wird an zwei neuen Gesetzen gearbeitet. Die IHK Lahn-Dill hat Bedenken und bringt sich in das Verfahren ein.

Lieferketten- und Verbandssanktionengesetz

IHK Lahn-Dill spricht mit Bundespolitikern

Die Kritik der Kammer: Mit dem Verbandssanktionengesetz wolle die Bundesregierung ausgerechnet in Zeiten großer wirtschaftlicher Verwerfungen ein Unternehmensstrafrecht einführen, das die Integrität der deutschen Wirtschaft infrage stelle und rechtschaffene Unternehmen kriminalisiere. Mit dem geplanten Lieferkettengesetz können deutsche Unternehmen in Zukunft auch für die Verfehlungen ihrer Zulieferer unter anderem beim Thema Menschenrechtsverletzungen haftbar gemacht werden. Beide Gesetze stellen eine bürokratische Zusatzbelastung und Rechtsunsicherheit dar, erläuterten der Präsident der Kammer, Eberhard Flammer, und Hauptgeschäftsführer Burghard Loewe den Politikern.

Sören Bartol äußerte Verständnis für die Einwände der regionalen Wirtschaft gegen die Gesetzesvorhaben: „Ich verstehe die aktuellen Sorgen der Wirtschaft“, so der SPD-Abgeordnete aus dem Kreis Marburg-Biedenkopf in seiner Nachbetrachtung des Gesprächs mit der IHK. Die „Anregungen haben wir daher auch in der SPD-Bundestagsfraktion an die anderen, maßgeblichen an der Beratung beteiligten Fachpolitiker insbesondere im Bereich Arbeit, Soziales und Recht weitergegeben“, so Bartol. Jedoch glaube er, dass die Sorgen der Wirtschaft „an vielen Stellen unbegründet sind“. Das Lieferkettengesetz diene dazu, rechtstreue Unternehmen gegen diejenigen zu unterstützen, die sich auch aktuell in der Krise durch rechtswidriges Verhalten Vorteile verschaff-

ten. „Wir wollen faire Spieregeln, die unsere Unternehmen im Wettbewerb schützen“, so Bartol. Die neuen Regelungen zur Verbandstat entsprächen weitestgehend geltendem Recht. Ein Unternehmensstrafrecht werde nicht eingeführt, versicherte Bartol.

Anders urteilt der Bundestagsabgeordnete Hans-Jürgen Irmer: Aus seiner Sicht habe die IHK Lahn-Dill in ihrer Beurteilung der geplanten Gesetzesvorhaben recht, so der Christdemokrat in seiner Nachbetrachtung des Treffens. Das Lieferkettengesetz wolle den deutschen Unternehmen die Verantwortung dafür aufbürden, ihre jeweilige Produktlieferkette lückenlos vom ersten bis zum letzten Zulieferer zu überwachen, so der Abgeordnete aus dem Lahn-Dill-Kreis. Die gesamte

Lieferkette zu überwachen, würde die Unternehmen jedoch überfordern. Das Verbandssanktionengesetz bedeute, einen ganzen Konzern und damit die Arbeitnehmer für die Misswirtschaft einiger in Haftung zu nehmen, sagte Irmer weiter.

Wie die IHK Lahn-Dill erfahren hat, liegen die Einwände der regionalen Wirtschaft bezüglich des Verbandssanktionengesetzes der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht bereits vor. In ihrem Ministerium will man an dem Vorhaben jedoch weiter festhalten. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihr IHK-Ansprechpartner:

Burghard Loewe
Tel.: 02771 8421100
loewe@lahndill.ihk.de

Ihr regionaler Partner in Limburg



- ▶ Luftreiniger
- ▶ Hände- und Flächendesinfektion
- ▶ Antigen-Schnelltest
- ▶ Hygienepapiere
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Spendersysteme

Sichern Sie sich jetzt Ihren Bedarf als Abrufkontingent!

Werden Sie
Premium
Partner!

- ▶ Teilen Sie uns Ihren Bedarf für 6 Monate mit
- ▶ Wir reservieren die gewünschten Mengen für Sie
- ▶ Sie rufen bei Bedarf die Menge bei uns ab

Gerne berät Sie unser Kundenservice.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

 **0 64 31 - 97 80 100**
www.praxis-partner.de

**PRAXIS
PARTNER**
ARTZ- UND LABORBEDARF

Praxis Partner Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9-11
65549 Limburg

Regionalmanagement

Jens Ihle bleibt im Amt

Jens Ihle, der Geschäftsführer der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, steht weitere fünf Jahre an der Spitze der Gesellschaft, die als Zusammenschluss von Wirtschaft, Hochschulen und kommunalen Gebietskörperschaften 2013 gegründet wurde. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung votierten einstimmig für eine fünfjährige Vertragsverlängerung mit dem 48-jährigen Diplom-Kaufmann. Dies teilte Wolfram Dette am Rande der Gesellschafterversammlung mit. Dette, ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises, ist derzeit als Vertreter der Kommunen Vorsitzender der Gesellschaf-

tersammlung. Von Seiten der Wirtschaft ergänzte der Präsident der IHK Gießen-Friedberg und Vorsitzende des Aufsichtsrates, Rainer Schwarz: „Wir verlängern die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Jens Ihle sehr gerne, da wir noch viele Projekte gemeinsam mit ihm und seinem Team realisieren wollen.“

Jens Ihle ist in Personalunion Geschäftsführer der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH und dem Verein Mittelhessen, dem Netzwerk unter dem Dach des Regionalmanagements. Das Regionalmanagement stärkt und vermarktet den Wirtschafts- und Hochschulstandort in der Mitte von Hessen. Der Schul-



Gruppenbild mit Abstand: der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Wolfram Dette (1. v. l.) mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Rainer Schwarz (1. v. r.) der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, mit dem Vorsitzenden des Vereins Mittelhessen, Dr. Christoph Ullrich (2. v. r.) und Geschäftsführer Jens Ihle (am Pult).

terschluss aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ist in den Themenfeldern Infrastruktur, Bildung und Fachkräfte sowie Forschung und Innovation tätig. Die 22 Gesellschafter der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH setzen sich aus den mittelhessischen HWKs, Hochschulen, IHKs, Landkreisen, den Städten Gie-

ßen, Limburg, Marburg und Wetzlar sowie dem Verein Mittelhessen zusammen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Region, Strategien zu planen und gemeinsam umzusetzen.

Kontakt

Regionalmanagement Mittelhessen
Tel.: 0641 9488890, www.mittelhessen.eu

Millionen fließen für Glasfaser in Gewerbegebieten

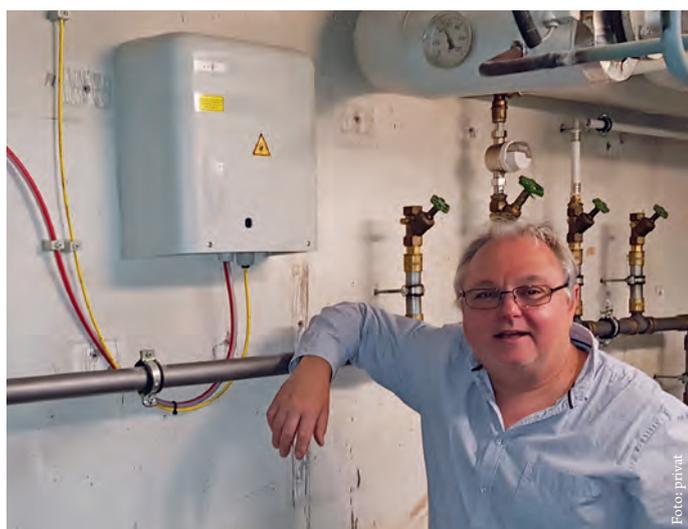
Ausschreibung des Breitbandausbaus für rund 9000 Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis ist abgeschlossen / IHK Lahn-Dill ist Treiber des Projekts

Angekündigt waren sie schon länger, jetzt kam der Zuwendungsbescheid vom Land: Neun Millionen Euro fließen als Fördersumme für

den Ausbau des schnellen Internets in den Gewerbegebieten des Lahn-Dill-Kreises. Mit dem Projekt werden rund 9000 Unternehmen im

Kreisgebiet an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Kreis stellt hierfür 3,3 Millionen Euro zur Verfügung, der Bund schießt 12,3 Millionen Euro zu.

„Dass in unserer Region die Themen Homeoffice und Videokonferenzen in diesem Corona-Jahr so reibungslos funktionieren, ist in dem Umfang und der Stabilität nur durch den rechtzeitigen Ausbau möglich geworden“, so Loewe weiter.



Thomas Bachert, Geschäftsführer der Bachert Datentechnik im Wetzlarer Gewerbegebiet Spilburg, hat schon seit einiger Zeit einen Glasfaseranschluss im Gebäude liegen – allerdings auf private Initiative hin. Nun kommt das schnelle Internet geballt in die Gewerbegebiete des Lahn-Dill-Kreises – der Zuwendungsbescheid vom Land liegt vor. Die IHK Lahn-Dill hat das Projekt in der Steuerungsgruppe „Lahn-Dill-Breitband“ engagiert mit vorangetrieben.

Die IHK Lahn-Dill gehört zu den Treibern der Breitband-Offensive im Kreis. Hauptgeschäftsführer Burghard Loewe, der in der Steuerungsgruppe die Interessen der heimischen Wirtschaft, einschließlich des Handwerks vertritt, freute sich dementsprechend über die Post aus Wiesbaden: „Der Breitbandausbau hat für die heimische Wirtschaft enorme Bedeutung. Er macht unsere Wirtschaftsregion zukunftsfähig, schafft Anreize für Unternehmen, in unserer Region zu investieren und damit zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.“ Der Lahn-Dill-Kreis gehört beim Thema Breitbandausbau zu einem der führenden Kreise bundesweit.

Die Steuerungsgruppe „Lahn-Dill-Breitband“ hat bereits die Ausschreibung des Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten organisiert und abgeschlossen. „Sobald die Vergabe durchgeführt worden ist, kann der Ausbau beginnen“, so Landrat Wolfgang Schuster.

Seit 2013 arbeitet der Kreis in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie der IHK Lahn-Dill in der Lahn-Dill-Breitband für den offensiven Glasfaserausbau. Die kommunale Familie hat bislang fast elf Millionen Euro Eigenmittel dafür investiert. Seit 2015 wird das Vorhaben vom Land Hessen sowie vom Bund finanziell unterstützt.

„Jetzt erst recht!“ Mittelstand würdigen

Der Startschuss zum bundesweiten Wettbewerb um den „Großen Preis des Mittelstandes 2021“ ist gefallen. Noch bis zum 31. Januar können kleine und mittelständische Unternehmen sowie wirtschaftsfreundliche Banken und Kommunen von Institutionen, Ministerien, Kammern, Verbänden, Unternehmen und Einzelpersonen nominiert werden.

Der Wettbewerb wird zum 27. Mal von der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgelobt und endet am 30. Oktober 2021 mit einer großen Bundes-Gala in Dresden, zu der die einmalig zu vergebenden bundesweiten „Sonderpreise“ überreicht werden. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr unter dem Motto „Jetzt erst recht!“ Gewürdigt werden sollen die her-

ausragenden Leistungen des Mittelstandes im Jahr der Corona-Krise.

Die Juroren bewerten die Unternehmen in den fünf Wettbewerbskriterien Gesamtentwicklung des Unternehmens, Schaffung/Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Innovation und Modernisierung, Engagement in der Region, Service und Kundennähe (Marketing). Gefordert sind hervorragende Leistungen in allen fünf Kriterien. Die Nichterfüllung nur eines Kriteriums kann zum Ausschluss aus weiteren Stufen des Wettbewerbs führen. Genauere Angaben zu Ausschreibung und einen Zeitplan gibt es unter www.mittelstandspreis.com.

Träger des Wettbewerbs sind gemeinsam mit der Oskar-Patzelt-Stif-

tung Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft, Unternehmer- und Arbeitgeberverbände, Regierungspräsidien, Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit

mit Ministerien, Institutionen und Medien.

Kontakt

Mittelstandspreis
Bernd Schenke, Tel.: 030 44038254
www.mittelstandspreis.com

Anzeigen

dk-Computerschule Gießen

Offene Tagesseminare, individuelle Firmenseminare

- IBM Lotus Notes/Domino
- Microsoft Windows Server
- Visual Studio .net
- Microsoft Office und MS Office Update
- SUSE Linux
- Autodesk
- SAP R3
- Oracle
- Adobe
- Linux



Rufen Sie uns an!
Wir erstellen Ihnen gerne unverbindlich ein speziell auf Ihre Anforderungen zugeschnittenes Angebot, als Inhouse-Seminar oder in unserem Schulungszentrum.

dk-Computerschule
Dillmann & Kriebs GbR
Bahnhofstraße 67
35390 Gießen

Telefon: 06 41 / 971 92 10
Fax: 06 41 / 971 92 11
Internet: www.edv-seminar.org
E-Mail: info@edv-seminar.org



HESSISCHER EXPORTPREIS

Sie sind ein **mittelständisches** hessisches Unternehmen und **international sehr erfolgreich**?

Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte mit uns!
Bewerben Sie sich um den **Hessischen Exportpreis 2021**.

Die feierliche **Preisverleihung** findet am 1. Juli 2021 statt.

www.hessischer-exportpreis.de



Zwei Prüfungsordnungen beschlossen

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Lahn-Dill hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 die nachfolgenden zwei Prüfungsordnungen beschlossen, die hiermit nach erfolgter Genehmigung veröffentlicht werden.

Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. September 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 27.05.2020 S. 1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisseniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1, § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird). Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selbst durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten oder in elektronischer Form bestätigten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

→

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten oder in elektronischer Form bestätigten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung, durchgeführt wird und
 - durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2);
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich oder in elektronischer Form nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 1. in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter oder in elektronischer Form bestätigter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 2. in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter oder in elektronischer Form bestätigter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 3. im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule, 4. in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 5. in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 6. in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich oder in elektronischer Form mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG). →

SEAT Lease & Smile



SEAT Ateca
Ab **199 €** mtl.¹
ohne Anzahlung.

Musik in meinen Ohren.



Ateca

Autohaus Metz GmbH
Heisterberger Weg 3, 35767
Breitscheid - Gusternhain,
Telefon +49 2777 81100,
www.autohaus-metz.de

Beispielrechnung¹, berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km für den SEAT Ateca Style 1.0 TSI, 81 kW (110 PS)*.

Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Laufzeit:	36 Monate
Nettodarlehensbetrag:	21.259,41 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	7.164,00 €	Effektiver Jahreszins:	2,15 %
36 Leasingraten à	199,00 €	Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,15 %

* Kraftstoffverbrauch Benzin: innerorts 6,3, außerorts 5,1, kombiniert 5,6 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 127 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B.

¹Ein PrivatLeasing-Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Angebot gültig bis 31.03.2021 für Privatkunden und Leasingverträge mit 36 Monaten Laufzeit. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Das Angebot ist mit keinen weiteren Aktionen kombinierbar. Überführungskosten in Höhe von 750 € werden separat berechnet. Weitere Informationen bei uns im Autohaus und unter www.seat.de/ateca. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

DER NEUE ŠKODA OCTAVIA RS.



ŠKODA



auch Allrad, Benziner +
Plug-in-Hybrid lieferbar

Schicken Sie uns Ihre Anfrage.

Sie lieben den sportlichen Auftritt? Lernen Sie jetzt den Neuen ŠKODA OCTAVIA RS kennen. Er glänzt nicht nur mit allen bewährten Tugenden des OCTAVIA, sondern begeistert zusätzlich mit vielen Design- und Ausstattungs-details. Zu seinen serienmäßigen Highlights gehören die Matrix-LED-Scheinwerfer, beheizbare Sportsitze vorn, dominante Stoßfänger und Heckspoiler im RS-Design sowie ein multifunktionales Sportlenkrad. Erleben Sie echte Sportlichkeit mit dem Neuen ŠKODA OCTAVIA RS. Wir machen Ihnen gern ein Angebot. ŠKODA. Simply Clever.

ŠKODA OCTAVIA COMBI RS (Diesel) 2,0l TDI SCR DSG¹ 147 kW (200 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,6; außerorts: 3,7; kombiniert: 4,4; CO₂-Emission, kombiniert: 116 g/km. Effizienzklasse A²

¹Das Fahrzeug ist mit einem SCR-Katalysatorsystem (Selective Catalytic Reduction) ausgestattet. Das System reduziert durch Hinzugabe von Harnstofflösung (AdBlue® gemäß ISO 22241-1 / AUS 32) maßgeblich die Stickoxide (NOx) zur Erzielung der Abgasgrenzwerte der Norm EU6. Die im Zusatztank befindliche Harnstofflösung muss in regelmäßigen Abständen nachgefüllt werden.

²Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

AutohausMetz

...denn Zufriedenheit verbindet

AUTOHAUS METZ GMBH

Ihr ŠKODA Vertragshändler

Heisterberger Weg 3, 35767 Breitscheid-Gusternhain

Tel.: 02777-81100, Email: info@autohaus-metz.de

www.autohaus-metz.de

- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die Prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

Anzeige

WEG

Industrie • Handwerk • Profis

Ihr Spezialist für Werkzeuge und Maschinen












FRITZ WEG GmbH & Co. KG
 Ahornweg 41 • 35713 Eschenburg - Wissenbach
 Tel.: 02774 701-0 • E-Mail: info@fritzweg.de
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:00 - 17:30 • Sa. 7:30 - 12:00 Uhr

Besuchen Sie
unseren
Online-Shop.



www.fritzweg.de

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsleistung oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,

2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

- (2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vor- druck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 1. die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“;
 2. die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum);
 3. die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden, →

4. die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
5. das Datum des Bestehens der Prüfung,
6. die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 1. die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
 2. die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 3. die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 4. die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 5. ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil-1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 6. die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 7. das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 8. die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen oder elektronischen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederho-

lungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen oder elektronischen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der LahnDillWirtschaft der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, den 13.10.2020

Eberhard Flammer
Präsident

Burghard Loewe
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 16.11.2020 (Az:IV-045-g-07-08#007). Die vorstehende Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, den 24.11.2020

Eberhard Flammer
Präsident

Burghard Loewe
Hauptgeschäftsführer

Anzeige



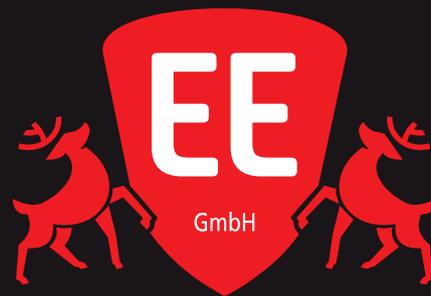
So schließt man gute Geschäfte ab.



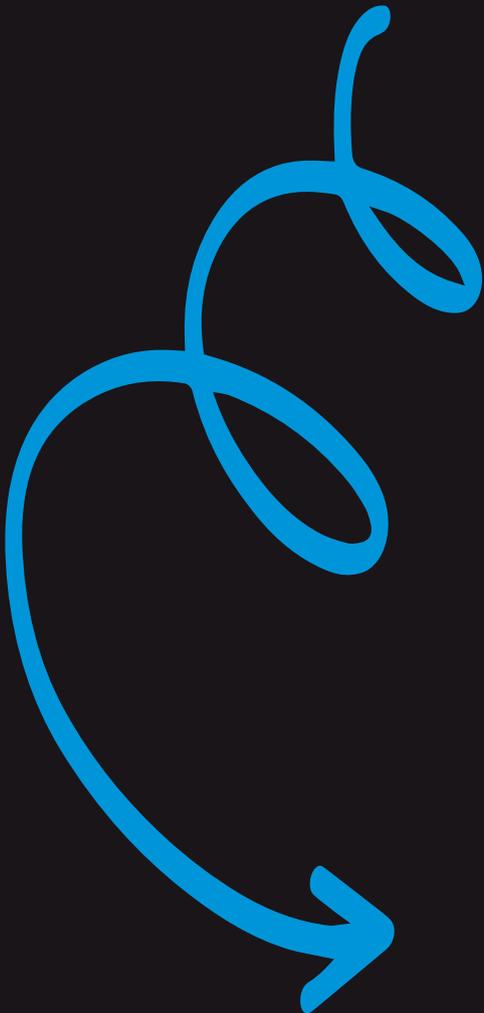


Wilhelm Drescher Eisenwaren GmbH
 Ihr Partner für Schließtechnik
 Friedenstraße 38 • 35633 Lahnau
 T 06441 62002 • F 06441 64373

NEUE ADRESSE!



**EICHLER ENGELHARDT
WERBEAGENTUR**



Industriestraße 21 | Dillenburg-Frohnhausen
Fon 02771 932 90-50 | www.im-werbeblock.de

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. September 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BANz AT 25.05.2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S.920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnismündlichkeit, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG).

Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfer kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst ablehnen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich oder in elektronischer Form nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG). →

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich oder in elektronischer Form mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurden.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungs-

ausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

Betriebliche Altersvorsorge mit bAV-Experte Jörg Wallbruch



- Rechtssicher umsetzen
- Einsparungen für Arbeitgeber
- Mehr Rente für Mitarbeiter

Jetzt Termin vereinbaren zum kostenfreien Erstgespräch!



Wirtschaftsberatung
Wallbruch GmbH

Ihr bAV-Experte und Ruhestandsplaner

Blattform Wetzlar
Christian-Kremp-Str. 10a · 35578 Wetzlar
Telefon: 064 41/44 42-0 14
www.wb-wallbruch.de

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden. →

§ 23 Ergebnismittelschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Mittelschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen oder elektronischen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen oder elektronischen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Mittelschriften gemäß § 23 Absatz 1 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Absatz 1 bzw. § 25 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der LahnDillWirtschaft der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, den 13.10.2020

Eberhard Flammer
Präsident

Burghard Loewe
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 16.11.2020 (Az.IV-045-g-07-08#007). Die vorstehende Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, den 24.11.2020

Eberhard Flammer
Präsident

Burghard Loewe
Hauptgeschäftsführer

Anzeigen

BHT GABELSTAPLER FÖRDERTECHNIK

HANGCHA GABELSTAPLER Importeur Deutschland

UNICARRIERS Vertragshändler **TCM** Kompetenz-Center

IHR PARTNER FÜR GABELSTAPLER, LAGERTECHNIK, SONDERKONSTRUKTIONEN, MIETE UND SCHULUNG

BHT Burger Hub- und Transportmittel GmbH
Junostr. 30 • 35745 Herborn • Telefon 02772/9657-0 • Fax 02772/9657-22
kontakt@bhtgmbh.de • www.bhtgmbh.de

SCHAUMSTOFF CENTER SCHOMERUS

SCHAUMSTOFF-MASSZUSCHNITTE
Polsterei - Bezugstoffe - Näherei
für
Handel - Handwerk - Industrie

SCHOMERUS GmbH & Co. KG
Gartenstr. 48 - 35080 Bad Endbach
Tel.: 02776/7332 - Fax 02776/8448
Email: info@schomerus-sc.de

IHK bestellt und vereidigt Jens Nießmann aus Herborn als Sachverständigen

Am 17. Dezember 2020 fand in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer (IHK) Lahn-Dill die öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen statt: Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, Eberhard Flammer, hat Herrn Jens Nießmann für das Sachgebiet „Verpackungsentsorgung“ als Sachverständigen öffentlich bestellt und vereidigt.

Präsident Flammer unterstrich im Rahmen der Vereidigungsverhandlung nochmals die Bedeutung der Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.

Wir wünschen Herrn Jens Nießmann eine glückliche Hand für die verantwortungsvolle Tätigkeit.

Ihre IHK-Ansprechpartnerin:

Sabine Pfeffer
Tel.: 06441 9448-1750
pfeffer@lahndill.ihk.de

Jens Nießmann aus Herborn wurde als Sachverständiger für das Sachgebiet Verpackungsentsorgung öffentlich bestellt und vereidigt.



Foto: IHK Lahn-Dill

CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth

Tagungsstätte für Unternehmen der Region

Das CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth in Greifenstein kann auch als Tagungsstätte von Unternehmen und Verbänden gebucht werden. Die Anlage verfügt im behindertengerechten Haupthaus über verschiedene Seminarräume in unterschiedlichen Größen. Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten mit 115 Betten sowie über 35.000 m²

Außengelände gehören zur Ausstattung. Die Anlage liegt mitten in der Natur im hohen Westerwald in der Nähe der Ulmtalsperre.

Die vor einem Jahr komplett sanierte Tagungsstätte eignet sich für kurze Seminare ebenso wie für Schulungen über mehrere Tage, erklärt Detlef Stein vom CVJM-Kreisverband Wetzlar/Gießen e.V. „Coronabedingt

können wir derzeit bis 30 Personen Übernachtungen in Einzelzimmern anbieten.“ Die Anlage in Rodenroth ist der größte Beherbergungsbetrieb in der Gemeinde Greifenstein, jährlich zählten die Betreiber rund 16.000 Übernachtungen.

Rodenroth kooperiert mit dem Institut für Erlebnispädagogik der CVJM-Hochschule in Kassel und

entwickelt dort auf Wunsch auch maßgeschneiderte Programme für Firmen – unter anderem zum Thema Teamarbeit.

Kontakt:

CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth
Horst-Dieter Herr
Tel.: 02779 454
www.cvjmrroth.de



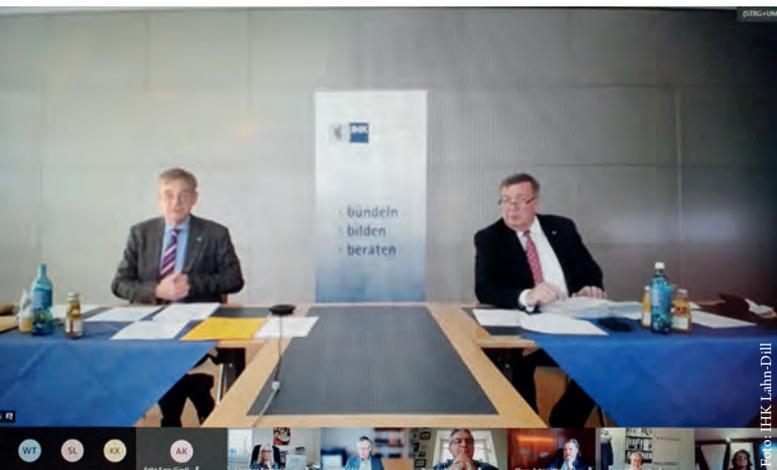
Fotos: privat

Kann als Tagungsstätte von Unternehmen und Verbänden gebucht werden: das CVJM-Freizeitzentrum in Rodenroth bei Greifenstein.



Komplett sanierte Tagungsstätte: Das CVJM-Freizeitzentrum eignet sich für kurze Seminare ebenso wie für Schulungen über mehrere Tage.

Heimische Wirtschaft setzt Schwerpunkte für 2021



Fachkräftenachwuchs, Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutz: Die IHK Lahn-Dill hat ihre Schwerpunkte für das kommende Jahr festgelegt – auf einer virtuellen Vollversammlung

Fachkräftenachwuchs, Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutz lauten die Hauptthemen, mit denen sich die Wirtschaft an Lahn und Dill im kommenden Jahr vorrangig beschäftigen will. Das haben die 35 gewählten anwesenden Vertreter der heimischen Wirtschaft auf ihrer jüngsten Vollversammlung, die coronabedingt virtuell stattgefunden hatte, einstimmig entschieden.

Im vergangenen Jahr sei – trotz Corona – für den Kammerbezirk der IHK Lahn-Dill viel bewegt worden, erklärte Hauptgeschäftsführer Burghard Loewe in seinem kurzen Rückblick vor dem regionalen Wirtschaftsparlament. So könne der Lückenschluss der A49, für den sich die Kammer stark gemacht hatte, endlich vollzogen werden. Die Autobahn verbessere die Infrastruktur im Hinterland und ermögliche eine Anbindung des mittelhessischen an den nordhessischen Wirtschaftsraum. Auch dass die Ortsumgehung Frohnhausen-Wissenbach endlich geplant werden könne, und der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Eckelshausen an der B62 noch für dieses Jahr erwartet werde, seien Erfolge der langjährigen Arbeit der IHK Lahn-

Dill. Die Kammer habe die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen gebündelt, ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben und daraus die richtigen Forderungen an die Politik abgeleitet.

Der fortgeschrittene Stand des Breitbandausbaus im Kammerbezirk sei auch auf das konstruktive Engagement der IHK zurückzuführen. In 2021 werden besonders die Gewerbegebiete in den Fokus genommen. „Wir werden den Ausbau fortsetzen, bis jede Immobilie mit Glasfaser versorgt ist. Das ist für eine moderne Region unabdinglich“, versprach der Hauptgeschäftsführer, der in der Steuerungsgruppe die Interessen der heimischen Wirtschaft, einschließlich des Handwerks, vertritt. Gepunktet habe die IHK 2020 auch beim Thema Umwelt, so Loewe weiter. Die Umweltallianz sei vom Land Hessen auf Betreiben der IHKs reaktiviert worden, „da sind wir ab diesem Jahr federführend als Geschäftsstelle in Hessen tätig“.

Angesichts der Corona-Krise und des zweiten Lockdowns in 2020 warb der Präsident der IHK Lahn-Dill, Eberhard Flammer, für Zuversicht: „Unser Zusammenhalt ist jetzt wichtiger denn je.“ Er zeigte sich „beeindruckt“ von den „steilen Herausforderungen, vor denen Teile der heimischen Wirt-

schaft stehen“. So verglich der neue Vorsitzende des Industrieausschusses der Kammer, Dr. Felix Heusler, in einem autorisierten Zitat aus der Aussprache die Lage in der Industrie mit einer Achterbahnfahrt. Der Geschäftsführer der Isabellenhütte in Dillenburg beobachtet mit Sorge den teilweise dramatischen Auftragsrückgang in etablierten Industriebranchen wie Automotive, Metallerzeugung, Luftfahrt und chemischer Industrie. Dies lasse befürchten, „dass wir erst vor einer Phase der Marktberreinigung stehen“.

Daniel Weg, Geschäftsführer der Fritz Weg GmbH & Co.KG, Werkzeug- und Maschinengroßhändler aus Eschenburg, bestätigte den Achterbahn-Vergleich. Er sehe, dass die Lage bei den Industriekunden sehr unterschiedlich ist. Daniel Weg spricht in der Vollversammlung als Vertreter des Großhandels. Er habe bereits im vergangenen Jahr Konsolidierungsmaßnahmen bei einigen Zulieferern der Automobilbranche bemerkt, Corona habe die Unternehmen in der Automobil- und Luftfahrtbranche dann weiterer Unsicherheit ausgesetzt. Auch der Formenbau befände sich in einem Strukturwandel, so seine Einschätzung. Die Liquidität der Unternehmen in der Region scheine trotz Corona solide zu sein, die Gefahr durch Zahlungsausfälle sei momentan noch beherrschbar, könnte sich aber nach Beendigung der Aussetzung zur Insolvenzanmeldung kurzfristig erhöhen.

Dass die meisten Unternehmen der heimischen Wirtschaft noch sehr gut mit Liquidität versorgt seien – diese Einschätzung teilte Klaus Königs, Sprecher des Vorstands der VR Bank Lahn-Dill eG. „Das liegt zum Teil sicher an der guten Eigenkapitalsituation, aber auch an den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen“, so der Banker, der auch stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss Kreditwesen für die IHK Lahn-Dill ist. Trotz

aller Hilfspakete sieht er auch, dass eine erhöhte Anzahl von Insolvenzen nicht auszuschließen ist: „Wenn die regulatorischen Erleichterungen wie zum Beispiels die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ausgelaufen sind, wird es zu Marktbereinigungen kommen“, so Königs im Gespräch mit der Kammer.

Bernd Feige von der C+P Bildung GmbH macht Sorge, dass das Ausbildungsplatzangebot durch die Krise zurückgegangen ist. Auch die Bewerbersituation für Umschulungen sei unbefriedigend. Ansonsten sieht der Ausbildungsdienstleister im Moment noch eine recht gute wirtschaftliche Situation. Positiv und sehr wichtig für Weiterbildungsanbieter sei, dass viele Leistungen wie Weiterbildungsmaßnahmen auch online durchgeführt werden können. Für Bildungsanbieter gebe es zudem Fördermöglichkeiten.

Für den Einzelhandel zeichnete Ernest Schlösser vom Handelsausschuss ein zweigeteiltes Bild: „Im ländlich orientierten Handel ist von der Krise weniger zu spüren“, so der Inhaber des Driedorfer Fachgeschäftes „Das Maßband“. Als „Katastrophe“ bezeichnete Schlösser jedoch die Situation des Einzelhandels im städtischen Bereich. „Die Kunden kommen nicht mehr in die Stadt, und es ist nicht absehbar, dass sich daran in nächster Zeit etwas ändert“, so Schlösser. Er sieht die Gefahr, dass Menschen in Zukunft die Städte meiden, „weil sie gelernt haben, woanders einzukaufen“. Einige Händler würden die Corona-Krise deshalb nicht überleben. Für viele sei die einzige Chance die Aufnahme von neuen Schulden. Doch das sei „kontraproduktiv“. Schlösser: „Wir brauchen stattdessen ein Programm, um die Kunden zu motivieren, wieder in die Innenstädte zu kommen.“

Ihr IHK-Ansprechpartner:

Burghard Loewe, Tel.: 02771 842 1100
loewe@lahndill.ihk.de

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill hat am 17. November 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) und der Beitragsordnung vom 09. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. **im Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	5.961.000,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	7.471.300,00 Euro
geplantem Vortrag in Höhe von	0,00 Euro
Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	- 1.510.300,00 Euro
2. **im Finanzplan** mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	120.000,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	280.000,00 Euro

 festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach II. 1. eingreift 55,00 Euro
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen

in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro 110,00 Euro

- 2.3 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro 165,00 Euro

- 2.4 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro 240,00 Euro

- 2.5 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro bis 200.000,00 Euro 390,00 Euro

- 2.6 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 200.000,00 Euro 540,00 Euro

- 2.7 allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II. 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer 4.000,00 Euro
 auch wenn sie sonst nach Ziff. II. 2.1 – 2.6 zu veranlagten wären.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 120,00 Euro ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die sich in Liquidation befinden, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 120,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben

- 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. des Gewinns aus Gewerbebetrieb.
- Sofern Unternehmen in einem steuerlichen Organkreis eingebunden sind, gilt der vorgenannte Grenzwert für die Organschaft mit den auf unseren IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteilen.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

→



Metz
Mehr als Siebdruck

Ihr Multispezialist für

- Schilder
- Beschriftungen
- Digitale Großformatdrucke
- Werbetechnik
- technischen Siebdruck

Eichenhain 9
35641 Schöffengrund
Tel. 06442/9499-0
info@metz-siebdruck.de
www.metz-siebdruck.de

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuergesetz- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2021.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung nach Ziffer II. nicht vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. II. 2.1 durchgeführt. Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Planansätze für Investitionen (Pos. 11,13,15 Finanzplan) sind nach §12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar, bei Baumaßnahmen bis zu deren Abschluss.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder im Finanzanlagevermögen angelegt werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „LahnDillWirtschaft“ veröffentlicht.

Dillenburg, den 17. November 2020
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Eberhard Flammer
Präsident

Burghard Loewe
Hauptgeschäftsführer



www.klaes-bau.de

KLÄS
Bauunternehmen

Icons: factory, house, key, hammer, saw, blueprint

Erfahrung, auf der Sie bauen können!

Als effektiv organisiertes **Bauunternehmen** steht **KLÄS** für partnerschaftliches Miteinander und fortschrittliches Denken. Unserer Tradition verpflichtet - darum setzen wir mit fachlichem Know-how, Innovationsfreude und Kostenbewusstsein daran, den Ansprüchen unserer Kunden voll zu entsprechen. Interessante Ideen im Bezug auf **wirtschaftliche Sondervorschläge** bietet KLÄS in den Bereichen **Hoch-, Tief- und Schlüsselfertigbau** sowohl im **privaten** als auch im **gewerblichen** Bereich.

KLÄS GmbH | Constanze 10 | 35708 Haiger-Langenaubach
T 02773.81 68-0 | F-10 | info@klaes-bau.de | [f /klaes.bau](https://www.klaes-bau.de)

Arbeitsjubiläen

Reinhard Bretthauer GmbH Dillenburg

Herr Christoph Waldschmidt	1.1.2020/35
Frau Alice Ernst	15.2.2020/30
Herr Ralf Schmidt	1.4.2020/30
Herr Torsten Reh	1.5.2020/30
Herr Jan-Henry Grau	1.8.2020/30
Herr Karl-Heinz Weinert	1.8.2020/30
Herr Peter Wissenbach	15.5.2020/25
Herr Stephan Paul	1.8.2020/25
Herr Marius Fischer	1.8.2020/25
Frau Sabine Gärtner	15.8.2020/25

Buderus Schleiftechnik GmbH Ablar

Herr Rainer Schwindt	16.10.2020/25
Herr Dietmar Orth	4.10.2020/25

Carl Cloos Schweißtechnik GmbH Haiger

Frau Kerstin Heimann	1.12.2020/25
Frau Kerstin Krick	1.1.2021/40

CNS Technik Gratz GmbH Dietzhölzthal

Frau Simone Piepenburg	1.12.2020/25
------------------------	--------------

Hexagon Metrology GmbH Wetzlar

Herr Holger Müller	1.12.2020/25
--------------------	--------------

Klingspor Management GmbH & Co. KG Haiger

Herr Engelbert Wesseln	15.1.2021/25
------------------------	--------------

Robert Krug GmbH & Co. KG Breidenbach

Frau Christine Stremel	1.8.2020/40
------------------------	-------------

KÜSTER Automotive GmbH Ehringshausen

Herr Michael Scherer	1.12.2020/25
----------------------	--------------

Kutter- und Gerätebau Wetter GmbH Biedenkopf-Breidenstein

Herr Frank Heck	6.3.2020/25
Herrn Volker Grebe	1.10.2020/25

H. Lauber GmbH Steffenberg-Quotshausen

Herr Matthias Sirsch	1.1.2021/35
----------------------	-------------

Linde + Wiemann SE & Co. KG Dillenburg

Herr Stefan Straub	11.12.2020/25
--------------------	---------------

Friedhelm Loh Group Cideon Software & Service GmbH & Co. KG Troisdorf

Herr Ralf Pressler	2.1.2021/25
--------------------	-------------

Friedhelm Loh Group Eplan Software & Service GmbH & Co. KG Monheim

Herr Jürgen Fechtner	1.1.2021/25
----------------------	-------------

Friedhelm Loh Group Loh Services GmbH & Co. KG Haiger

Herr Matthias Metz	1.1.2021/25
Herr Volker Ohrendorf	1.1.2021/25

Friedhelm Loh Group Rittal GmbH & Co. KG Herborn

Herr Uwe Ortmann	10.12.2020/25
Herr Richard Theis	1.12.2020/25
Herr David Werwai	1.1.2021/25

Friedhelm Loh Group Rittal GmbH & Co. KG Rittershausen

Herr Ewald Fuhrmann	11.12.2020/25
---------------------	---------------

Friedhelm Loh Group Rittal RGS Großschaltschränke GmbH Rittershausen

Herr Ralf Morgenstern	1.12.2020/25
Herr Jörg Reeh	1.1.2021/25

Herr Hans-Joachim Hausner	5.1.2021/40
Herr Valeri Rosin	8.1.2021/25
Herr Anvar Schick	22.1.2021/25

Friedhelm Loh Group Rittal Hof GmbH & Co. KG Hof

Herr Michael Jung	1.1.2021/25
Herr Thomas Fischer	15.1.2021/25

Friedhelm Loh Group RKS Kleinschaltschränke GmbH Haiger

Herr Thomas Peter	1.12.2020/25
-------------------	--------------

Reich GmbH Eschenburg

Frau Olga Horst	13.3.2020/25
Herr Uwe Schmidt	1.6.2020/30

Richard Weber GmbH & Co. KG Braunfels

Herr Michael Niessner	20.11.2020/25
-----------------------	---------------

SUEZ Mitte GmbH & Co. KG Dillenburg

Frau Ute Tempel	20.11.2020/25
-----------------	---------------

Weber GmbH & Co. KG Kunststofftechnik – Formenbau Dillenburg

Herr Markus Bullert	4.12.2020/25
---------------------	--------------



Ehrenurkunden für langjährige Mitarbeiter/-innen Ein Zeichen der Anerkennung

Beschäftigte, die über viele Jahre in einem Unternehmen tätig sind, zeigen damit ihre Betriebsstreue und Identifikation mit ihrem Unternehmen. Diese Haltung verdient eine Würdigung. Auf Wunsch können Sie dazu bei uns für runde oder individuelle Arbeitsjubiläen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ehrenurkunden bestellen. Ab 10-jähriger Betriebszugehörigkeit

in 5-Jahres-Abständen fertigen wir für Sie Ehrenurkunden im Format DIN A4 zum Preis von 20,00 €. Gern liefern wir die Urkunden auch im blauen Bilderrahmen zum Preis von insgesamt 30,00 €. Für besondere Anlässe bieten wir Ihnen unsere Ehrenurkunden im Format DIN A3 zum Preis von 30,00 €. Gern liefern wir diese Urkunden auch

Für eine rechtzeitige Erstellung der Ehrenurkunden bitten wir um rund vier Wochen Vorlaufzeit.

im silberfarbenen Bilderrahmen zum Preis von insgesamt 50,00 €. Die Ehrenurkunden können in allen drei Geschäftsstellen – Dillenburg, Wetzlar und Biedenkopf – abgeholt werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Urkunden bei Berechnung der Versandkosten auch zu. Gerne können Sie Ihre Urkunden auch per E-Mail bestellen. Auf unserer Homepage finden Sie ein geeignetes Auftragsformular.

Auf Wunsch veröffentlichen wir außerdem alle Arbeitsjubiläe ab 25 Jahren Betriebszugehörigkeit gemeinsam mit Ihrem

Veröffentlichung der Arbeitsjubiläen

Firmennamen in Ihrer LahnDill Wirtschaft. Bitte denken Sie daran, aus Datenschutzgründen vor einer Veröffentlichung das Einverständnis Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters einzuholen.

Ihre IHK-Ansprechpartnerinnen:

Firmen-Bereich Dillenburg und Biedenkopf:

Sabine Ruch
Tel.: 02771 842-1412

Firmen-Bereich Wetzlar:
Tanja Winkler
Tel.: 02771 842-1120

**Zentrale
Urkundenbestellung:**
urkunden@lahndill.ihk.de



Fotos: © Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG

Neu in der Geschäftsführung: Holger Spiegel (links), CEO, zuständig für Vertrieb und Marketing, zudem Sprecher der GF; Thilo Gleisberg, CTO, zuständig für Produktion, F&E, Einkauf und Logistik.

Isabellenhütte

Neues Dreier-Team in der Geschäftsführung

Die Isabellenhütte, Spezialist für niederohmige Präzisions- und Leistungswiderstände sowie für Präzisionslegierungen und Messtechnikprodukte, strukturiert innerhalb der Geschäftsführung um: Künftig werden drei Geschäftsführer als CFO, CTO und CEO für die jeweiligen Themebereiche verantwortlich zeichnen. Damit stellt die Isabellenhütte die Weichen, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen.

Dr. Felix Heusler, geschäftsführender Gesellschafter in achter Generation der Isabellenhütte: „Wir sehen unser Familienunternehmen konfrontiert mit sich schnell verändernden Märkten in einer immer stärker globalisierten Welt. Den Pfad des nachhaltigen Wachstums, den wir seit einigen Jahren beschreiten, möchten wir mit dem Ausbau des Produktportfolios und einer noch konsequenteren individuellen Kundenausrichtung fortsetzen. Wir tragen dieser Entwicklung Rechnung, indem wir die Geschäftsführung noch klarer in drei Bereiche aufteilen und die Verantwortlichkeiten jeweils in eigene Hände legen.“

Dr. Felix Heusler, 48, wird künftig als CFO die Bereiche Personal (HR), Finanzen/Controlling sowie IT verantworten. Bereits im Juli 2020 trat Holger Spiegel, 53, ins Geschäftsführungsteam ein und übernahm zum 1. Oktober 2020 die Ressorts Vertrieb und Marketing von Dr. Felix Heus-

ler. Zudem wird Holger Spiegel zum 1. Januar 2021 als Sprecher der GF (CEO) fungieren. Komplettiert wird das Team seit 1. November 2020 von Thilo Gleisberg, 51, der als CTO für die Bereiche Produktion, F&E, Einkauf und Logistik verantwortlich zeichnet. Ein großer Dank gilt Geschäftsführer Jürgen Brust, der zum 31. Dezember 2020 in den Ruhestand treten wird, und in dessen Ära die Isabellenhütte sich zu einem weltweit anerkannten Technologieführer entwickelt hat.

Mit der Neuausrichtung der Geschäftsführung sieht sich das Unternehmen für den verstärkten internationalen Wettbewerb gerüstet. Eines soll bei dem Wachstumskurs nicht verloren gehen, betont Dr. Felix Heusler: „Wir sind der Archetyp eines traditionsreichen und gleichermaßen modernen Familienunternehmens, das regional verankert ist. Und das wird auch so bleiben.“



Holger Spiegel

Nach seinem Maschinenbau-Studium war Holger Spiegel 25 Jahre bei der Robert Bosch GmbH tätig, zuletzt als Vertriebsleiter Powertrain für den weltweiten Vertrieb. Zuvor bekleidete er bei Bosch verschiedene leitende Positionen im In- und Ausland. Bevor Holger Spiegel den Geschäftsführungsposten bei der Isabellenhütte übernahm, arbeitete er drei Jahre lang international als selbstständiger Unternehmensberater.

Thilo Gleisberg

Thilo Gleisberg ist Diplom-Ingenieur Maschinenbau und hat einen MBA in General Management. Über 20 Jahre seiner Laufbahn war er bei der Robert Bosch GmbH in verschiedenen leitenden Positionen tätig, unter anderem als Entwicklungsleiter Sensorik und zuletzt als Produktbereichsleiter Rotating Machines. Zwischenzeitlich leitete er sechs Jahre lang den Produktbereich Lenksäule mit Sitz in Frankreich bei ZF Lenksysteme.



Isabellenhütte Heusler

Die Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG ist seit 1827 im Besitz der Familie Heusler. Heute zählt sie zu den weltweit führenden Herstellern von niederohmigen Präzisions- und Leistungswiderständen. Weitere Unternehmensbereiche sind die Herstellung von Präzisionslegierungen sowie Messtechnikprodukte. Am Firmensitz und Produktionsstandort Dillenburg (Hessen) sind rund 900 Mitarbeiter beschäftigt.

Kontakt: Isabellenhütte Heusler GmbH & Co. KG

Tel.: 02771 9340, www.isabellenhuette.de



Der erste Globus-Markt in Hessen feiert Geburtstag: Geschäftsleiter Rolf Käfer (Mitte) und die Bereichsleiter Jannik Zörb (l.) sowie Sven-Christian Röder freuen sich über ein halbes Jahrhundert Globus-Dutenhofen.

50 Jahre Globus in Dutenhofen

Globus setzt auf Produkte aus der Region und auf die „Gläsernen Produktion“

Eines der ältesten Globus SB-Warenhäuser hat sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert: Mit der Eröffnung am 20. April 1970 stellt der Globus in Dutenhofen nicht nur den ersten Globus-Markt in Hessen dar, sondern der Standort spielt ebenfalls in seiner Geschichte eine entscheidende Schlüsselrolle zur Expansion von Globus in die neuen Bundesländer. Mit über 480 Mitarbeitern zählt Globus Dutenhofen zu den größten Arbeitgebern in dem Wetzlarer Stadtteil.

„Bereits ein halbes Jahrhundert gehört das Globus SB-Warenhaus zur Geschichte von Dutenhofen. Seit der Eröffnung vor 50 Jahren ist viel geschehen“, erzählt Rolf Käfer, Geschäftsleiter im Globus Dutenhofen. So habe man unter anderem für die Zukunftsfähigkeit des Standorts 2008 in den Anbau einer Meisterbäckerei, 2019 in die Erweiterung der Fachmetzgerei mit der größten SB-Theke ganz Mittelhessens sowie 2009 in ein innovatives Gastronomiekonzept investiert. „Um den Einkauf für unsere Kunden so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir in unserem Markt den Selfscanning-Service „Scan & Go“ eingeführt und investieren beständig in die Erhaltung unseres Marktes, so wurde zuletzt unser Dach vollständig saniert.“

Das Herzstück eines jeden Globus-Marktes bilden die Produkte aus

der Eigenproduktion in der offenen einsehbaren Meisterbäckerei, der Fachmetzgerei, an den Käse- und Fischtheken sowie in der Gastronomie. Hier stellen die Mitarbeiter täglich frisch Fleisch-, Wurst- und Backwaren her und schnippeln Salate. Ganz im Sinne der „Gläsernen Produktion“ wurde 2009 der Gastronomiebereich erweitert und modernisiert. Im Restaurantbereich gibt es Front-Cooking sowie einen Mitnahmeservice.

Die Zutaten für die Herstellung der Produkte bezieht Globus überwiegend aus der Region. Denn dem Unternehmen ist es ein besonderes Anliegen, am Standort Dutenhofen mit kleineren, regionalen Anbietern eine Partnerschaft einzugehen, Arbeitsplätze in lokalen Betrieben zu sichern und die heimische Wirt-

schaft zu fördern. Unter dem Motto „Gutes von hier“ sind Produkte gekennzeichnet, die von Herstellern aus einem Umkreis von 40 Kilometern rund um den Markt kommen.

Neben der Modernisierung der Globus-Fachmetzgerei wurde 2019 ebenfalls das innovative Selfscanning-System „Scan & Go“ eingerichtet. Durch das eigenständige Einscannen und die Möglichkeit des schnellen Bezahls sparen die Globus-Kunden viel Zeit. Die Sortimente – es gibt eine Auswahl von mehr als 80.000 Artikeln - werden stetig dem Trend der Zeit angepasst. Durch die IHK-geprüften Fachberater in den Kompetenzabteilungen Schreibwaren, Wein und Spirituosen sowie Obst und Gemüse genießen die Kunden einen besonderen Service, so Käfer.

Als der Globus Dutenhofen am 20. April 1970 erstmals seine Pforten öffnete, kleidete sich dieser noch in einem etwas anderen Gewand, als man es heute gewohnt ist. Heute ist der Markt ein Wohlfühlort des Austauschs, des Verweilens und des

Genusses. In der Einkaufspassage des Marktes bieten zudem 14 Mieter ein vielseitiges Sortiment, unter anderem ein Optiker, eine Reinigung und ein Nagelstudio sind hier zu finden.

Trotz der aktuellen Ausnahmesituation versuchen die Mitarbeiter, den Kunden alle Wünsche zu erfüllen. Hierbei sei man auf das, was die Mannschaft in den letzten Monaten geleistet hat, sehr stolz: „Zu normalen Zeiten würden wir vom Globus Dutenhofen das 50-jährige Jubiläum in diesem Jahr gebührend mit unseren Kunden und Mitarbeitern feiern, jedoch muss in diesem Jahr zum Schutz aller von einer Feier abgesehen werden“, so Rolf Käfer. „Dennoch laden wir herzlich dazu ein, mit uns in der Vergangenheit unseres Hauses zu schwelgen und sich dabei der vielen Neuerungen, welche im Laufe der Jahre stattfanden, bewusst zu werden.“

Kontakt:

Globus Handelshof GmbH & Co. KG
Tel.: 0641 92340
www.globus.de/dutenhofen

„Das Präsentchen“

Seit 25 Jahren ein Geschenk für Braunfels

Seit 25 Jahren ist Elke Schütz die gute Seele im „Präsentchen“ in Braunfels. Das liebevoll sortierte Geschäft für Dekorationsartikel und Wohnaccessoires befindet sich direkt am wunderschönen Marktplatz in Braunfels.

Elke Schütz ist beim Schmücken ihres Lädchens keine Mühe zu viel: Jahreszeitenabhängig tauscht sie alle Artikel mehrmals im Jahr komplett aus. Das ist bei den zahlreichen, liebevoll ausgewählten Dekorationsartikeln kaum vorstellbar. Vor Weihnachten waren ein festlich geschmückter Baum, winterliche Hirsche, goldene Engel als Baumanhänger, Kränze, Sterne und Glaslichter eine harmonische Weihnachtsinszenierung. Dafür wurde das gesamte Warensortiment Ende des Jahres ausgetauscht. „Ich



Elke Schütz freut sich über die IHK-Ehrenurkunde. Sie betreibt das Präsentchen seit 25 Jahren am Marktplatz in Braunfels.

freue mich über den Besuch meiner Kunden. Das möchte ich noch eine Weile erhalten“, freut sich Elke Schütz. Zahlreiche Stammkunden verlassen sich auf Elke Schütz und ihre gute Stimmung.

Claudia Wagner, IHK Lahn-Dill, überbrachte Elke Schütz Ende No-

vember die IHK-Ehrenurkunde und würdigte die Kontinuität und den Erfolg der Unternehmerin. „Geschäfte wie das Präsentchen bereichern die Innenstädte und geben dem Einzelhandel ein individuelles Gesicht“, lobte die Handelsreferentin. Das Präsentchen am Tor zum

Schloss fügt sich harmonisch in das wunderschöne Stadtbild ein und ist dort nicht mehr wegzudenken.

Kontakt:

Elke Schütz
Marktplatz 10, Braunfels
Tel.: 06442 46 66

Abacus Experten

Zwei neue Azubis bei der Abacus Experten Gruppe

Der aktuellen Lage trotzend konnte die Abacus Experten Gruppe dieses Jahr zwei neue Azubis am Standort in Ehringshausen begrüßen. Angela Schmidt freut sich auf ihre Umschulung als Personaldienstleistungskauffrau. Michelle Görzel beginnt Ihre Berufsausbildung zur Bürokauffrau. Für die Abacus Experten Unternehmensgruppe und auch für Jannis Fasel, Ausbilder am Standort Ehringshausen, ist das gemeinsame Ziel klar: ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung mit anschließender Übernahme. Die Abacus Experten Gruppe bietet als Personaldienstleister neben der Personalvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung, inklusive klassischem Outsourcing von kaufmännischen, technischen und handwerklichen Fachkräften, auch IT-Dienstleistungen und Buchhaltung an.



Ausbilder Jannis Fasel freut sich über die zwei neuen Azubis Michelle Görzel (l.) und Angela Schmidt.

Kontakt: Abacus Experten GmbH, Tel.: 06443 8199-0, www.abacus-experten.de

CLOOS

Zwölf junge Leute starten Ausbildung

Zwölf neue Auszubildende sind bei Carl Cloos Schweißtechnik in ihren Beruf gestartet. Am Stammsitz in Haiger bildet das Traditionsunternehmen in dieser Runde in sechs verschiedenen Berufen aus. Unter den Auszubildenden sind vier angehende Mechatroniker, vier Elektroniker, ein Technischer Produktdesigner, ein Industriemechaniker, ein Zerspanungsmechaniker und ein Industriekaufmann. „Seid offen, neugierig und engagiert, dann ist alles möglich“, riet CLOOS-Geschäftsführer Sieghard Thomas den jungen Leuten. „Wir brauchen erstklassig ausgebildete Fachkräfte, denn die technischen Anforderungen in der Schweiß- und Robotertechnik steigen stetig.“ Der Bewerbungsprozess für einen Ausbildungsplatz im Jahr 2021 läuft. Nähere Informationen sowie Videos zu den verschiedenen Berufsbildern gibt es auf der Website des Unternehmens.



Geschäftsführer Sieghard Thomas (r.) sowie die Ausbildungsleiter Dunja Fiedler und Andreas Schmelzer mit den neuen Auszubildenden bei CLOOS.

Kontakt:

Carl Cloos Schweißtechnik GmbH, Tel.: 02773 850, www.cloos.de

Elkamet

Mitarbeiter fahren 7871 Kilometer mit dem Rad zur Arbeit

Auch im vergangenen Jahr hat sich Elkamet an der Mitmachaktion der AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt. Vom 1. Juni bis zum 30. September 2020 haben 55 Kollegen ihren Weg zur Arbeit zu ihrem persönlichen Fitnessprogramm gemacht. Dafür haben sie ihr Fahrrad oder E-Bike für den Weg zur Arbeit genutzt und das Auto stehen gelassen. In diesem Jahr konnten – neben Teilstücken,

„Mit dem Rad zur Arbeit“: Persönliche Fitness und Ausgleich zur Arbeit: Das Elkamet-Team hat während der AOK-Mitmachaktion 7871 Kilometer auf dem Rad zurückgelegt.



die man auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurückgelegt hat – auch Fahrten rund um das Home-Office dokumentiert werden. Für viele der Teilnehmenden waren die Fahrradtouren ein willkommener Ausgleich zum Alltag, wie Mitarbeiter Ingo Herrmann bestätigt: „Ich möchte nur jeden ermutigen und das auch zu machen – das ist gut für die Umwelt und macht Spaß!“

Zusammen hat das Elkamet-Team 7871 Kilometer bei der Mitmachaktion gesammelt.

Kontakt:

Elkamet Kunststofftechnik GmbH
Tel.: 06461 9300
www.elkamet.com

GD Optics

Neuer Geschäftsführer



Foto: GD Optics

Juliane Wolz und Ullrich Blöcher übergeben die Geschäftsführung an Winfried Czilwa (Mitte).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist Winfried Czilwa zum alleinigen Geschäftsführer von GD Optics bestellt worden. Er löst damit das aus Juliane Wolz und Ullrich Blöcher bestehende Duo ab, welches ihn weiterhin unterstützt.

Aufgrund der steigenden internationalen Nachfrage und der technologischen Kompetenz will sich das Unternehmen strategisch neu aufstellen, um seine Marktstellung weiter auszubauen. Der Diplomingenieur Winfried Czilwa bringt eine umfangreiche Expertise in den Bereichen Business Development, Strategie und Markenentwicklung, Produktmanagement und Internationalisierung mit, die er in verschiedenen Unternehmen unter Beweis gestellt hat, zuletzt seit 2014

als CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung beim Werkzeughersteller Stahlwille in Wuppertal.

Das Unternehmen GD Optics mit Sitz im mittelhessischen Sinn entwickelt und fertigt optische Komponenten für High-Tech-Anwendungen durch Präzisionsblankpressen, wobei der Schwerpunkt auf kundenspezifischen Lösungen liegt. GD Optics bildet die gesamte Prozesskette vom optischen Design über Konstruktion und Herstellung von Werkzeugen und Produktionsmaschinen bis hin zur Produktion der Optiken ab.

Kontakt:

GD Optical Competence GmbH
Tel.: 02772 57440
www.gdoptics.de

Hailo

Marke in Publikation gewürdigt

Im Rahmen der jährlichen Design Gala am 24. September 2020 wurde im Soho House, Berlin, die international verbreitete Publikationsreihe „Die großen deutschen Marken“ präsentiert.

Bereits zum dritten Mal wurde Hailo vom Rat für Formgebung in die Publikation aufgenommen und gehört damit zu den erstklassigen deutschen Markenunternehmen, die das Buch porträtiert. Titel der Ausgabe 2021 ist „#whatcounts“.

Die vom Rat für Formgebung gegründete Veranstaltung honoriert seit 2013 erstklassige deutsche Markenunternehmen und bietet den geladenen Gästen eine Plattform für den Wissensaustausch. Obwohl Jörg Lindemann, CEO von

HAILO und Daniela Grumbach, Head of Marketing and Digital Unit, die Ehrung nicht persönlich entgegennehmen konnten, ist die Freude groß. „Kunden wünschen sich eine einheitliche Experience in allen online und offline Kontakten mit einer Marke. Eine stringente Markenführung ist somit essenziell für den Erfolg jedes Unternehmens. Daher freut uns diese Würdigung ganz besonders“, unterstreicht Jörg Lindemann die Bedeutung der Auszeichnung. HAILO ist seit 2016 Stiftungsmitglied im Rat für Formgebung.

Kontakt:

Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG
Tel.: 02773 82-0, www.hailo.de



„Eine stringente Markenführung ist somit essenziell für den Erfolg jedes Unternehmens“: Jörg Lindemann, CEO von HAILO und Daniela Grumbach, Head of Marketing and Digital Unit.

Erfolgreiches Duo auf Wachstumskurs

Die LoKa Metallverarbeitung feiert 25-jähriges Bestehen und wird mit der LK Mechanik zusammengelegt

Sie sind zwei, die beruflich erfolgreich sind, schon oft bewiesen haben, dass sie anpacken können, die sich schon länger kennen und vertrauen – eine gute Basis: Seit 2015 führen Tomas Loh und Matthias Kroll gemeinsam die LoKa Metallverarbeitung in Rechtenbach – ein Unternehmen, das in den vergangenen Jahren gesund gewachsen ist und jetzt sein 25. Jubiläum feiern konnte. Der nächste Meilenstein ist schon vorbereitet: die Verschmelzung mit der LK Mechanik an einem neuen Standort in Hüttenberg.

„Angefangen hat alles 1995 im Industriegebiet in Solms“, erzählt Tomas Loh, Firmengründer der LoKa Metallverarbeitung. Der Branchenfokus lag damals auf der in Mittelhessen stark vertretenen Verpackungsmaschinenindustrie, in der Tomas Loh auch gelernt und erste berufliche Erfahrungen gesammelt hatte. Der Betrieb lief gut, nach bereits vier Jahren stand der erste Umzug nach Hüttenberg-Rechtenbach an, wenige Jahre später zog die Firma – wachstumsbedingt – im Ort erneut um, an den heutigen Standort Am Schwingbach.

Die LoKa Metallverarbeitung wurde Ausbildungsbetrieb und Mitglied im Prüfungsausschuss der IHK-Dillenburg/Wetzlar. Schon früh – und zur damaligen Zeit durchaus nicht üblich bei Unternehmen dieser Größe und in dieser Branche – war die LoKa Metallverarbeitung mit modernen CNC-Blecbearbeitungsmaschinen, 3D-CAD und ERP-Systemen ausgestattet. „In den Folgejahren konnten wir uns weitere Märkte, unter anderem in der optischen Industrie, der Luftfahrtindustrie, der Pharmaindustrie und dem Maschi-

nenbau erschließen und wuchsen kontinuierlich“, erzählt Tomas Loh.

Mit seinem ehemaligen Nachbarn, dem Dipl.-Ing. Matthias Kroll, berief er 2015 einen weiteren Geschäftsführer in die Gesellschaft. „Matthias Kroll ist eine erfahrene Führungskraft, wir kennen uns seit langem.“ Das Duo setzte den Wachstumskurs konsequent fort: Zum 8. Februar 2017 übernahmen sie die LK-Mechanik und Blechverarbeitungs-GmbH in Heuchelheim im Rahmen einer Altersnachfolge. Matthias Kroll: „Die LK-Mechanik hatte sich zum Zeitpunkt der Übernahme in mehr als 40 Jahren einen Namen bei der Entwicklung und Fertigung von industriellen Werkstückträgern und Teilewaschbehältern für die industrielle Reinigungs- und Produktionstechnik sowie bei medizintechnischen Reinigungs- und Sterilisierungstrays erarbeitet.“

Durch die Akquisition der LK-Mechanik bekamen Loh und Kroll unter anderem Zugang zu neuen Märkten und konnten ihr Leistungs- und Produktportfolio deutlich erweitern. Dabei bedienen beide Unternehmen unterschiedliche Marktsegmente. Eine Win-Win-Situation für beide Unternehmen. Pünktlich zum 25. Geburtstag der LoKa Metallverarbeitung haben sie nun die Zusammenlegung beider Unternehmen an einem neuen Standort ins Auge gefasst. Tomas Loh: „Das stand von Beginn an im Fokus, wir freuen uns, dass die Bauplanung ist jetzt abgeschlossen ist, auch wenn sich der Baubeginn bedingt durch die Corona-Pandemie derzeit verzögert.“

MGH BECKER GmbH

METALLGROSSHANDEL

Die Schwerpunkte unseres Unternehmens liegen beim Recyceln von Stahlschrott, Legierungsschrott, NE-Metallen, Industriestoffen und unserem Containerdienst. Wir stellen Containergrößen von 5 cbm bis 20 cbm in verschiedenen Ausmaßen für Geschäfts- und Industriekunden kostenlos zur Verfügung. Seit dem Jahr 2000 ist die Firma MGH Metallgrosshandel Becker GmbH ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.



Entsorgungsfachbetrieb
(gem. § 56 Krw-/AbfG)



Bahnhofstraße 23 · 35684 Dillenburg-Frohnhausen
Telefon: 0 27 71 / 83 01-0 · Telefax: 0 27 71 / 83 01-50
E-Mail: becker@mgh-becker.de · Internet: www.mgh-becker.de

Kontakt:

LoKa Metallverarbeitung GmbH

Tel.: 06441 4446660

www.loka-metallverarbeitung.de



Zwei, die schon oft bewiesen haben, dass sie anpacken können: Tomas Loh (r.) und Matthias Kroll feiern das 25-jährige Bestehen der LoKa-Metallverarbeitung in Hüttenberg.

„Lasst uns Altplastik nehmen!“

Pracht Lichttechnik wird mit Recycling-Leuchte Hessen-Champion

Damit hatte Jonathan Pracht nicht gerechnet – mit einer Leuchte aus recyceltem Kunststoff wurden er und sein Team vom Unternehmen Pracht Lichttechnik als „Hessen-Champion“ in der Kategorie Innovation ausgezeichnet. „Wir haben uns zwar um den Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen beworben, aber eigentlich nicht im Traum damit gerechnet, zu gewinnen“, erzählt Pracht, der erst im vergangenen Jahr die komplette Geschäftsführung des Familienunternehmens aus Dautphetal-Buchenau von seinem Vater, Friedrich Pracht, übernommen hat. Umso größer die Freude bei der gesamten Mannschaft: „Auf der Online-Preisverleihung waren fast 40 Mitarbeiter eingeloggt“, so Pracht weiter. „Das war ein positives Erlebnis in schwierigen Zeiten, ich war richtig gerührt.“

„Katla Remade“ heißt die ausgezeichnete Leuchte, die ausschließlich aus Altplastik besteht. So sind einige Bauteile der Lampe aus Industriemüll, andere stammen aus privaten Abfallprodukten aus dem Gelben Sack, wie beispielsweise Joghurtbecher. Die Idee, aus Müll neue Produkte zu entwickeln, kommt bei Pracht nicht von ungefähr. „In unserer Familie wurde die Naturverbundenheit schon immer großgeschrieben“, erzählt Jonathan Pracht. Und: „Mir tut es einfach



„Dann habe ich gesagt, lasst uns Altplastik nehmen“: Geschäftsführer Jonathan Pracht und das Team von Pracht Lichttechnik sind mit der Recycling-Leuchte „Katla Remade“ Hessen-Champion in der Kategorie Innovation geworden.

weh, Müll zu sehen. Das sind alles Rohstoffe, die wir nutzen können.“

Das Thema Nachhaltigkeit in die Kreislaufwirtschaft zu integrieren und bei der Produktion auf Alternativen zu fossilen Energieträgern zu setzen, ist Familie Pracht schon lange ein Anliegen: 2006 habe sein Vater bereits als einer der ersten in der Branche eine Leuchte aus Biopolymeren, also nachwachsenden Rohstoffen, gefertigt. Problem damals:

„Die Leuchte war noch zu teuer“, so Pracht. „Dann habe ich gesagt, lasst uns Altplastik nehmen!“ Gesagt, getan, Pracht bereitete den Rohstoff „Plastikmüll“ auf – und entwickelte ein Granulat für hohe Ansprüche – zu finden in der jetzt ausgezeichneten Feuchtraumleuchte „Katla Remade“.

Die Jury war begeistert und begründete die Auszeichnung des mittelständischen Familienbetriebes in vierter Generation mit folgenden Worten: „Der Industriehersteller verzichtet auf Primär-Rohstoffe und stellt Leuchten mit hoher Schutzart für besondere Anwendungsgebiete aus 100 Prozent recyceltem Kunststoff her.“

Doch mit der Recycling-Leuchte allein ist es für Jonathan Pracht nicht getan. Kreislaufwirtschaft bedeutet für ihn auch, jede Leuchte am Ende ihrer Leistungskraft über den Handel wieder zurückzubekommen – wie in einer Art Pfandsystem: „Das

ist für mich die Ökonomisierung von Verantwortung.“

Das Unternehmen arbeitet bei der Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte eng mit Universitäten zusammen und unterhält dafür ein eigenes Forschungsinstitut für innovative Lichttechnik, das PIT (Pracht Institute of Technology). Hier treffen sich Studierende aus der ganzen Welt, um neue Technologien und Materialien für Pracht und auch für externe Auftraggeber zu entwickeln. Derzeit arbeitet Pracht am Thema Elektromobilität: So stellt das Unternehmen seinen Fuhrpark systematisch auf eine Elektroflotte um und produziert Ladesäulen, mit denen die Bürger zuhause ihre E-Autos aufladen können.

Kontakt:

Alfred Pracht Lichttechnik GmbH
Tel.: 06466 9140-0
www.pracht.com

Alfred Pracht Lichttechnik

Die erste Pracht-Leuchte wurde 1953 im Erdgeschoss des Wohnhauses von Firmengründer Alfred Pracht produziert. Nach sieben Jahren wurde der Keller zu klein, sodass im Jahr 1960 das Elektrogeschäft mit Leuchtenproduktion in Buchenau gebaut wurde. Heute arbeiten 160 Mitarbeiter an drei Standorten bei dem – inzwischen in der dritten Generation geführten – Familienunternehmen mit weltweiten Partnerfirmen.

Der Startschuss fiel im Keller

Systementwicklungs-GmbH Reinheimer in Lahnau besteht seit 25 Jahren

„Meine Firmengründung war eigentlich ein Zufall“, erzählt der Maschinenbauingenieur Wolfgang Reinheimer aus Lahnau. Offensichtlich ein glücklicher Zufall, denn sein Unternehmen, die Systementwicklungs-GmbH Reinheimer in Lahnau, kurz SER, besteht inzwischen seit 25 Jahren. Seitdem bietet das Unternehmen als Produktionspartner und Dienstleister unter anderem Fräs- und Drehteile nach eigenen sowie Kundenzeichnungen an und produziert Teile in Serie.

„Ich war damals als Konstrukteur festangestellt bei einer Firma in der Nachbarschaft“, erinnert sich Wolfgang Reinheimer an die Anfänge seines Unternehmens. „Da wurde ich von einem Bekannten gebeten, eine Konstruktion zu erstellen und einen Prototypen zu bauen.“ Wolfgang Reinheimer benötigte allerdings die Genehmigung seines Arbeitgebers, um einer Nebentätigkeit nachgehen zu dürfen. Die Genehmigung dauerte ihre Zeit, und so befand sich der Ingenieur mitten in der Auftragsarbeit, als er Ende des Jahres 1995 erfuhr, dass seine Firma die Nebentätigkeit nicht genehmigen kann. „Da blieb mir nichts anderes übrig, als zu kündigen. Ich hatte mir ja bereits eine CAD-Anlage angeschafft, um zu konstruieren“, erzählt Reinheimer weiter. Er zögerte nicht lange, gründete zum 1. Januar 1996 seine GmbH im Keller seines Wohnhauses und legte los. Sein unternehmerischer Mut wurde belohnt. Nach seinem ersten Auftrag bekam er eine Montage in Serie als Folgeauftrag, weitere Aufträge schlossen sich an. Er stellte erste Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis ein. Immer an seiner Seite ist seine Frau Regina, die vom ersten Tag an in der Firma mitarbeitet.

Der kleine Betrieb im Keller der

Reinheimers wuchs, die Aufträge wurden mehr, auch sein ehemaliger Arbeitgeber war inzwischen unter den Kunden. „Irgendwann haben wir Fertigungsstraßen für Autoradios und CD-Laufwerke ausgerüstet“, so Reinheimer. Dann schaffte er eine konventionelle Fräs- und eine Drehmaschine an und stellte sie in die Garage. „Das Auto musste dann draußen stehen“, erinnert er sich lachend an diese Sturm- und Drangzeit. Im Jahr 2000 kam ein weiterer Kunde dazu, „für ihn haben wir Gehäuse für Videokameras in Serie montiert.“

Der Platz in Keller und Garage reichte nicht mehr aus, Reinheimer und seine Frau mieteten eine frei werdende Wohnung in der Nachbarschaft an, um das Platzproblem in den Griff zu bekommen. „Das war die Zeit, in der ich meinen ersten Mitarbeiter in Vollzeit fest einstellte“, so Reinheimer. Keine zwei Jahre später zog er mit seiner Firma in das heutige Firmengebäude in der Ausstraße in Lahnau um. „2004 haben wir das Gebäude übernommen.“ Inzwischen war die kleine Firma auf vier festangestellte Mitarbeiter angewachsen, das Geschäft lief. Kurz vor der Finanzkrise 2008 kaufte Reinheimer seine erste CNC-Maschine, eine Werkzeugmaschine, die durch den Einsatz von Steuerungstechnik in der Lage ist, Werkstücke mit hoher Präzision auch für komplexe Formen automatisch herzustellen. Direkt in der Krise hatte er den Mut, in eine zweite Maschine zu investieren. „Die Maschinen waren damals günstig“, so Reinheimer, „und unser Glück: Denn mit der Entscheidung, die Fertigung ins Unternehmen zu holen, haben wir nicht nur die Krise überlebt, sondern auch den Durchbruch geschafft.“ Seitdem wächst das Unternehmen stetig. Weitere



Foto: privat

Nicht nur glücklicher Zufall, sondern vor allem auch die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit getroffen: Regina und Wolfgang Reinheimer freuen sich über das 25-jährige Bestehen ihres Betriebes in Lahnau.

Maschinen wurden angeschafft, 2014 wurde schließlich die Halle zu klein und ein Anbau hochgezogen. Heute sind bei der Systementwicklungs-GmbH Reinheimer in Lahnau neben dem Geschäftsführer sieben Festangestellte und sechs Aushilfen an neun CNC-Maschinen beschäftigt. Rückblickend sagt Wolfgang Reinheimer: „Meine

Kündigung vor 25 Jahren und der anschließende Weg in die Selbstständigkeit waren die richtigen Entscheidungen!“

Kontakt:

Systementwicklungs-GmbH
Reinheimer
Tel.: 06441 64310
www.ser-reinheimer.de

Anzeige

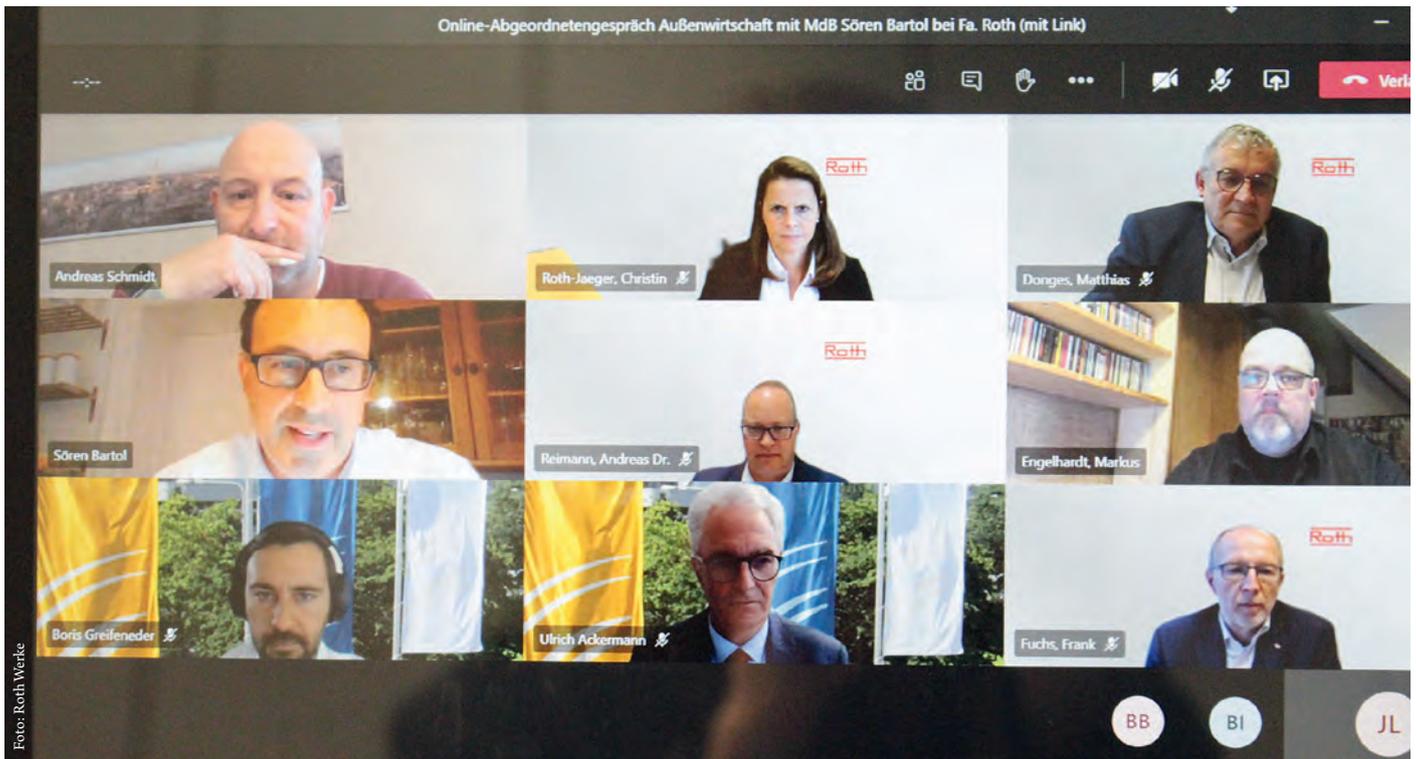
Ganzheitliche Planung Küche, Bad, Wohnen.
Showroom. Starke Marken.
Stil & Budgettreu. Raum-in-Raum Konzepte.
Grillshop Big Green Egg.

Kochkurse.

www.pfeiffer-kuechen.de
Pfeiffer GmbH & Co. KG Emmeliusstr. 21, 35614 Asslar

Roth Industries

Maschinenbauer brauchen offene Märkte



Virtuelle Diskussion: Über offene Märkte, freien Handel und ein geplantes Lieferkettengesetz haben die Geschäftsführer der Roth Werke mit dem Bundestagsabgeordneten Sören Bartol und dem VDMA diskutiert.

Offene Märkte und freier Handel ohne Barrieren sind von entscheidender Bedeutung für die Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus – vor allem in Coronazeiten. Das war das Thema eines virtuellen Gesprächs mit dem Bundestagsabgeordneten Sören Bartol (SPD), zu dem die Geschäftsführer der Roth-Werke aus Dautphetal, Christin Roth-Jäger, Matthias Donges, Frank Fuchs und Andreas Reimann eingeladen hatten. Auch Ulrich Ackermann und Boris Greifeneder vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) waren zugeschaltet.

Vor allem global agierende mittelständische Betriebe, darunter auch die häufig zitierten „Hidden Champions“, seien auf einen funktionierenden Freihandel angewiesen, erläuterte Matthias Donges zu Beginn des Gesprächs. Nur so könnten sie aus Deutschland heraus eine starke Position im internationalen Wettbewerb einnehmen und einen wichtigen Beitrag für Arbeitsplätze und Wohlstand in ihrer Region leisten.

Weltweite Exzellenz im Maschinenbau, um auch auf den Zukunftsfeldern Klima und Energie Nummer eins zu sein

Bartol versprach, sich für eine aktive und die Unternehmen unterstützende Industriepolitik mit einem besonderen Blick auf den Mittelstand einzusetzen. Es brauche eine moderne und konsistente Industriepolitik aus Innovationsimpulsen, ein leistungsgerechtes Steuersystem für Unternehmen,

verlässliche Rahmenbedingungen, eine bezahlbare und sichere Energieversorgung und gute Qualifizierungsstrategien gegen den Fachkräftemangel. Deutschland habe gerade im Maschinenbau die weltweite Exzellenz, um auch auf den Zukunftsfeldern Klima und Energie Nummer eins zu sein, so der Bundestagsabgeordnete. Die Wahl von Joe Biden bedeute hoffentlich, dass die Welt wieder in ein weltweit faires Handelssystem des kooperativen Miteinanders zurückkehre, so der Abgeordnete aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Roth Familienunternehmen habe sich in seiner mehr als 70-jährigen Geschichte vom Handwerksunternehmen zu einer international tätigen Unternehmensgruppe in den Geschäftsbereichen Gebäudetechnik und Industrietechnik entwickelt, erläuterte Matthias Donges, CEO bei Roth Industries. „Vom Gesamtumsatz 2019 in Höhe von 281 Millionen Euro entfallen rund 61 Pro-

zent auf Geschäfte in Auslandsmärkten. In den 21 Produktions- und Vertriebsunits im Ausland sind aktuell 500 Mitarbeiter tätig – also rund 37 Prozent aller 1.340 Beschäftigten der Gruppe. Diese Relationen belegen die Bedeutung der internationalen Märkte und zeigen, dass die Auslandsumsätze die Beschäftigung im Inland absichern.“

Die Maschinenbauunternehmen des Geschäftsbereichs Industrietechnik, Roth Composite Machinery in Steffenberg sowie Roth Hydraulics in Biedenkopf, stellten Maschinen und Anlagen her, die weltweit vertrieben würden. Insbesondere China sei für Roth inzwischen ein bedeutender Absatz- und Beschaffungsmarkt. „Allerdings ist die Tätigkeit in diesem Markt durch Exportbeschränkungen, Strafzölle und die aktuelle Corona-Lage mit vielen Hindernissen versehen. Es ist zurzeit praktisch unmöglich, ein Montageteam aus Deutschland zum Aufbau einer Maschine nach China zu schicken. Unsere Kunden können

nicht warten und tendieren zunehmend zu einer Beschaffung vor Ort“, so Matthias Donges weiter.

Unterschiedliche Regelwerke behindern den Mittelstand

Die Roth-Geschäftsführer erklärten, warum die „Hidden Champions“ gerade jetzt mehr Einsatz der Politik für offene Märkte erwarten: „Der internationale Handel mit unseren Maschinen ist für uns und unsere Kunden mit vielen Anforderungen verbunden, die den Export erschweren. Zum Teil langwierige und mehrstufige Exportgenehmigungsprozesse sind ein Hemmnis. Unserer Erfahrung nach kann ein solcher Prozess bis zu 18 Monate dauern. Dies ist für uns ein Nachteil im internationalen Wettbewerb, da etwa Unternehmen aus USA, Frankreich und Großbritannien maximal zwei Monate warten müssen.“ Bartol sagte zu, sich auch gegenüber der Bundesregierung noch einmal für eine Beschleunigung der Genehmigungsprozesse einzusetzen. Es müsse gewährleistet sein, dass durch eine Prüfbürokratie keine Nachteile im Vergleich zu den wichtigsten Wettbewerbsländern entstünden.

Ein weiteres Thema des Online-Austauschs zwischen Politik und Wirtschaft war das geplante Lieferkettengesetz. Unter der Überschrift „Verantwortlich“ seien die Roth Unternehmensgrundsätze zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Fairness und gesellschaftlicher Verantwortung definiert, so Matthias Donges. „Faires geschäftliches Handeln ist uns sehr wichtig. Dies erwarten wir in gleicher Weise von unseren Geschäftspartnern.“ Roth unterstelle sich dem „Code of Conduct“ nach den Richtlinien des Gesamtverbands der kunststoffverarbeitenden Industrie (GKV). Der Kodex beinhaltet neben kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben auch globale Richtlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Kinder- und Zwangsarbeit sowie ethische und soziale Grundsätze wie etwa Nicht-Diskriminierung und Belästigung. Donges: „Im Zuge von Lieferanten-Audits fragen wir diese Grundsätze neben anderen Prüfkriterien zunehmend ab.“

Gefordert: praxistaugliche, EU-weite Regelungen, die tatsächlich Menschenrechte stärken

Deshalb stünde das Unternehmen auch hinter den Bemühungen der Politik, Richtlinien im internati-

onalen Geschäft stärker zur Anwendung zu bringen: „Wir meinen aber, dass ein Lieferkettengesetz enorme bürokratische Hürden auferlegt, die kleine und mittlere Unternehmen, zu denen wir uns auch zählen, unnötig belasten. Wir brauchen praxistaugliche, EU-weite Regelungen, die tatsächlich Menschenrechte stärken und keine haftungsrechtlichen Unsicherheiten verursachen. Da sehen wir uns völlig im Einklang mit der Position des VDMA.“

Sören Bartol versicherte zum Lieferkettengesetz, dass die SPD-Fraktion die Sorgen der Unternehmen ernst nehme und dass das Gesetz dazu diene, rechtstreue Unternehmen gegen diejenigen zu unterstützen, die sich auch aktuell in der Krise durch rechtswidriges Verhalten Vorteile verschaffen. Das Gesetz stelle niemanden unter Generalverdacht, sondern solle im Gegenteil sicherstellen, dass die Ehrlichen nicht die Dummen seien. Durch das Gesetz sollten die integren Unternehmen unterstützt werden.

Über 600.000 Arbeitsplätze im Maschinenbau vom Exportgeschäft abhängig

Ulrich Ackermann, Leiter der VDMA Außenwirtschaft, unterstrich die Bedeutung des Freihand-

dels für den gesamten Maschinen- und Anlagenbau: „Der Maschinenbau aus Deutschland hat im Jahr 2019 rund 230 Milliarden Euro umgesetzt, die Exportquote liegt bei über 78 Prozent. Mehr als 600.000 Arbeitsplätze sind direkt vom Export abhängig. Daran wird deutlich, welch großen Stellenwert der Außenhandel für den industriellen Mittelstand hat.“

Hinzu komme, dass mittlerweile rund 35 Prozent des Exports in Länder mit hohen Einfuhrhürden gehe. „Freihandel braucht daher die klare Fürsprache in der deutschen Politik, denn es geht letztlich um Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land. Die Nachfrage aus dem europäischen Binnenmarkt reicht für die Maschinenbauer nicht aus. Wir brauchen offene Märkte weltweit. Protektionismus und Abschottung werden alle Marktteilnehmer im In- und Ausland zu Verlierern machen“, betonte Ackermann.

Kontakt:

Roth Werke GmbH
Tel.: 06466 9220
www.roth-werke.de

Anzeige

member of **INDAVER** Group

PANSEWETZLAR

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.

Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.

- Transport und Entsorgung von Sonderabfällen**
- Klassifizieren und Verpacken**
- Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettabseideanlagen**
- Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen**
- Instandsetzung und Neubau von Abwasseranlagen**
- 24h Notfallbereitschaft**

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
 Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Smart Factory: Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen

Eine „Smart Factory“ baut die Technische Hochschule Mittelhessen in Gießen auf. Damit sollen kleine und mittelständische Unternehmen der Region bei der Digitalisierung ihrer Produktion unterstützt werden. Projektleiter ist Dr. Christian Überall, Professor für Industrie 4.0 und Digitalisierung am Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik. Das Land Hessen und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung der EU fördern das Vorhaben mit 880.000 Euro.

„Industrie 4.0“ sei zwar in aller Munde, so Überall, viele kleinere Unternehmen scheuten wegen der vermeintlichen Komplexität des Prozesses aber davor zurück, in die Digitalisierung einzusteigen. Hohe Investitionskosten und die teilweise schwierige technische Umsetzung seien weitere Hemmnisse. Die „Smart Factory Mittelhessen“ soll helfen, diese Hürden zu überwinden. In der Produktionsstätte

werden verschiedene Maschinen im Einsatz sein, an denen die Digitalisierung demonstriert werden kann. Vorhanden sind zum Beispiel eine Spritzgussanlage, eine CNC-Fräse, ein Laser, 3D-Drucker, verschiedene Robotertypen und ein autonomes Flurförderfahrzeug. Zur Ausrüstung gehören außerdem Computerbrillen, ein Echtzeitornungssystem und verschiedene Software für die Produktionsplanung. In dieser Umgebung wollen Überall und sein Team beispielhaft zeigen, dass die Digitalisierung mit unkomplizierten Mitteln gelingen kann.

Aktuell entwickeln die Wissenschaftler ein System, mit dem Maschinen auf einfache Weise in den automatisierten Produktionsprozess eingebunden werden. Auch ein Webshop gehört zur Smart Factory. Dort kann ein Kunde Standardprodukte mit individuellen Merkmalen ausstatten. Seine Bestellung wird dann automatisch produziert und verpackt.



Foto: THM

Unterschiedliche Robotertypen gehören ebenso zur Ausstattung der Smart Factory Mittelhessen wie verschiedene Software zur Produktionsplanung

„Wir wollen zeigen, wie die verschiedenen Unternehmen Industrie 4.0 umsetzen können. Von der Losgröße 1 über eine Kleinserienproduktion bis hin zur Massenproduktion werden wir Konzepte entwickeln und Interessierten zugänglich machen,“ verspricht Überall. Geplant sind außerdem Workshops zur Digitalisierung der Produktion, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer. Die Smart Factory soll auch ein Platz für die industrielle und

anwendungsorientierte Forschung werden. Schwerpunkte werden dabei unter anderem auf Cloud Computing und Künstlicher Intelligenz liegen. Das Projekt „Smart Factory“ hat ein Gesamtvolumen von einer Million Euro und wird bis zum Frühjahr 2023 gefördert.

Kontakt:
THM Mittelhessen
Tel.: 0641 3090
www.thm.de

Weber

Azubis engagieren sich in der Region



Für den guten Zweck: 18 Azubis und ihre Ausbilder packten im Wildpark Donsbach mit an.

Mit ausreichend Abstand und an der frischen Luft haben sich 18 Auszubildende und zwei Ausbilder des Dillenburg Automobilmittelherstellers Weber für ein gemeinnütziges Projekt stark gemacht. Einen Tag lang arbeiteten sie im Wildpark Donsbach bei schönstem Wetter. Die Esel bekamen neue Futtergefäße gebaut und die Kaninchen ihr Gehege erneuert.

Eine rundum gelungene Aktion – nicht nur für die Betreiber des Wildparks, die sich sehr über die Unterstützung freuten. Auch die Helfer

genossen die Zeit, um sich ganz nebenbei im lockerem Rahmen noch besser kennenzulernen.

Das Schlussfazit aller Beteiligten: eine willkommene Abwechslung in Corona-Zeiten durch eine sinnvolle Unterstützung des Wildparks.

Kontakt:
Weber GmbH & Co. KG
Tel.: 02771 3940
www.weber-dillenburg.de

VR Bank Lahn-Dill

Digitale Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der VR Bank Lahn-Dill hat aufgrund der Corona-Pandemie erstmalig in der Geschichte der Bank in digitaler Form stattgefunden – mit einem Grußwort von Aufsichtsratsvorsitzendem Torsten Märte. Die gewählten Vertreter der rund 46.000 Mitglieder waren eingeladen, ihr Stimmrecht elektronisch auszuüben. Vorstandssprecher Klaus Königs dankte den Mitarbeitern insbesondere für den hohen Einsatz in der aktuellen Krisenzeit und erläuterte die künftige Ausrichtung der VR Bank Lahn-Dill. Neben der

Ausweitung der Beratungszeiten und hohen Investitionen in die Infrastruktur der Bank ging es insbesondere auf die zunehmende Digitalisierung ein. So baue die VR Bank derzeit die digitalen Zugangswege sowie die Qualität der Beratung deutlich aus. Ziel sei es, als digitale Regionalbank für die Mitglieder und Kunden an Lahn und Dill präsent zu sein.

Vorstand Klaus-Dieter Theis erläuterte, dass es in diesem Jahr nicht ganz einfach gewesen sei, eine Dividendenausschüttung vorzuschlagen, seitens der Bankenaufsicht sei



Tagte erstmals in ihrer Geschichte virtuell: die Vertreterversammlung der VR Bank Lahn-Dill.

empfohlen worden, darauf zu verzichten. Doch aufgrund der guten Ertrags- und Vermögenslage und des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 werde die VR Bank Lahn-Dill – laut Entscheidung der Vertreter – auch in diesem Jahr eine Dividende

in Höhe von fünf Prozent an die Mitglieder ausschütten.

Kontakt:

VR Bank Lahn-Dill
Tel.: 02771 263740
www.vrbank-lahndill.de

WIWA

Familienunternehmen mit neuem Energiekonzept

Eine nicht unerhebliche Kohlendioxid-Einsparung und weniger Abhängigkeit von den Energieversorgern – das verspricht sich WIWA von seinem neuen Energiekonzept. Dabei konzentriert sich das Familienunternehmen aus Lahnu-Waldgirmes zunächst auf die Themen E-Mobilität und erneuerbare Energien. Im ersten Schritt wurden Mitte Oktober in Zusammenarbeit mit der EASS GmbH drei E-Ladesäulen auf dem Firmengelände aufgestellt, die von den Mitarbeitern bereits kostenlos genutzt werden können. Generell ist geplant, die Firmenfahrzeuge sukzessive auf batterieelektrische Autos oder Plug-In-Hybride umzustellen. Und auch Besucher können sich bald über Lademöglichkeiten freuen.

im Vergleich zum deutschen Strommix jährlich knapp 99.000 kg CO₂ einsparen. Noch höhere Werte und mehr Unabhängigkeit könnten eine zusätzliche PV-Anlage auf dem Dach des geplanten Neubaus sowie eine Erweiterung der Batteriespeicher und ein Blockheizkraftwerk bringen. Das Unternehmen WIWA ist vergangenes Jahr 70 Jahre alt geworden.

Schon 1946, während seiner Anstellung als Feinmechaniker bei der Firma Leitz in Wetzlar, arbeitete Wilhelm Wagner nach Feierabend im unbeheizten Luftschutzbunker und stellte Düsen für Pflanzenschutz-Spritzgeräte her. 1950 folgte dann die offizielle Gründung der Wilhelm Wagner KG. Seitdem hat das Unternehmen sein Produktportfolio stetig

ausgebaut und liefert heute Beschichtungsanlagen, Farbspritzgeräte, Injektions- und Materialfördersysteme in alle Länder der Welt.

Kontakt:

WIWA Wilhelm Wagner
GmbH & Co. KG
Tel.: 06441 6090
www.wiwa.de



Rainer Heinz (Kaufmännische Leitung WIWA), Henning Unzeitig (Junior Geschäftsführung EASS GmbH), Peter Turczak (Geschäftsführer WIWA; v.l.) vor der neuen E-Ladesäule für die Besucherparkplätze.

Weiteres Novum ist eine Photovoltaik-Anlage mit angeschlossenem Batteriespeicher und einer Leistung von 249 kWp auf dem Dach von Werk II. Mit dieser Anlage kann WIWA eine Eigenstromversorgung von rund 40 Prozent erreichen und



„ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK IST IMMER AUCH STANDORT- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK!“

Klimaexperte Professor Manfred Fishedick spricht bei der IHK Lahn-Dill

Die gute Nachricht gibt's zuerst: Eine klimaverträgliche Transformation des Wirtschaftssystems ist möglich, aber sie erfordert steuern des staatlichen Handelns im Sinne einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Anders ausgedrückt: Die Industrie kann beim Thema Klimaschutz punkten, benötigt aber vernünftige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Wettbewerb seitens der Politik. Mit diesen Worten stieß der Klimaexperte und Wissenschaftliche Geschäftsführer des Wuppertal Instituts, Professor Manfred Fishedick, bei seinem virtuellen Vortrag vor Mitgliedern der IHK Lahn-Dill auf offene Ohren. Die heimische Wirtschaft hatte den Experten, der auch im Weltklimarat mitarbeitet, eingeladen, um über die

Chancen für die Wirtschaft bei der anstehenden Transformation im Hinblick auf den Klimawandel zu sprechen.

Wie wichtig das Thema gerade für die Unternehmen im Kammerbezirk Lahn-Dill sei, machte IHK-Präsident Eberhard Flammer in seiner Begrüßung des Gastes deutlich: So weise der Bezirk die höchste Industriedichte in Hessen auf, gelte als „Werkbank“ des Landes „mit einem ganz hohen Anteil (35 Prozent) am Bruttoinlandsprodukt“. Die verarbeitende Industrie sei hier besonders „wach und angehalten“ die anstehenden Änderungen im Rahmen des Klimawandels zu gestalten, so der Präsident weiter.

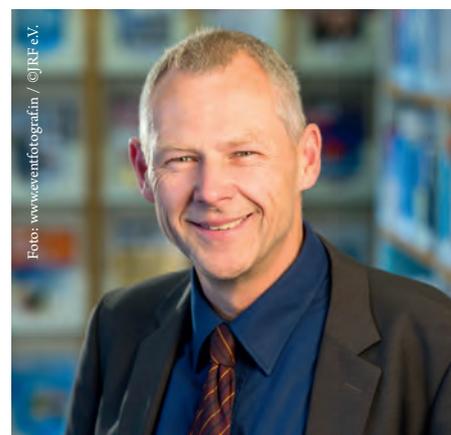


Foto: www.eventografin / @JRF e.V.

„Aus der Coronakrise für die Klimakrise lernen“: Professor Manfred Fishedick, Klimaexperte und Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Instituts, spricht vor der heimischen Wirtschaft über eine klimaverträgliche Transformation des Wirtschaftssystems.



Die Industrie kann beim Thema Klimaschutz punkten, benötigt aber vernünftige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft: Professor Manfred Fishedick.

„Nie hat es so schnelle Temperaturanstiege gegeben wie in den vergangenen Jahren.“

Der Klimawandel lasse sich nicht leugnen, der Temperaturanstieg der vergangenen Jahre und der Kohlendioxidausstoß hängen zusammen, erklärte Professor Fishedick noch einmal die Faktenlage. So sei von 1850 bis heute ein weltweiter Temperaturanstieg um 1,1 bis 1,2 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu beobachten. Diese Erderwärmung habe sich proportional zum Anstieg der Kohlendioxid-Konzentration in der Erdatmosphäre entwickelt. Zwar habe es schon immer einen Wechsel zwischen Warm- und Kaltzeiten gegeben, doch „nie hat es so schnelle Temperaturanstiege gegeben wie in den vergangenen Jahren“. Diese Erderwärmung sei längst in Deutschland angekommen, als Beispiele nannte Fishedick den Extremsommer 2018 und den Juli 2019, der als heißester Monat seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen gelte.

„Wenn wir nicht aufpassen, laufen wir in eine Eigendynamik hinein, das heißt, sogenannte Kippmomente werden den Klimawandel beschleunigen.“

„Wir müssen uns an Wetterextreme gewöhnen“, so der Experte. Zwar habe auf der Pariser Klimakonferenz von 2015 die Staatengemeinschaft zum ersten Mal eine gemeinsame Verpflichtungserklärung abgegeben, die Klimaerwärmung auf

1,5 Grad Celsius zu begrenzen – allerdings mit einer Fokussierung auf freiwillige Maßnahmen. Professor Manfred Fishedick warnte eindringlich vor den Folgen, sollte diese Grenze verpasst werden. Der Permafrostboden werde auftauen, die Verluste des Permafrostes wiederum führten zur Freisetzung von Methan und Kohlendioxid in der Atmosphäre. Der Treibhauseffekt setze ein, Arktischer Ozean, Grönland und die Antarktis würden an Eismasse verlieren. „Wenn wir nicht aufpassen, laufen wir in eine Eigendynamik hinein, das heißt, so genannte Kippmomente werden den Klimawandel beschleunigen.“

Für Manfred Fishedick ist die Zielerreichung von 1,5 Grad Celsius noch möglich, „aber nur, wenn wir in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit, mit nie dagewesenen Aktionen gegensteuern“, so der Klimaforscher. Der Handlungsdruck würde tagtäglich ansteigen. Doch wie ist zu handeln?

Durch die Corona-Krise habe sich in diesem Jahr schon viel verändert, so Professor Fishedick. „Was wir schon wissen: Der signifikante Einbruch der Industrieproduktion hat den Energiebedarf und die Kohlendioxidemissionen reduziert.“ Der ungewollte Nebeneffekt der Krise seien sinkende Umweltbeeinträchtigungen und weniger Treibhausgasemissionen. Durch die COVID-19-Pandemie seien die weltweiten Emissionen in einem bisher nie dagewesenen Umfang gesunken.

Das habe vor allen in der Änderung der Verhaltensmuster der Menschen gelegen. Eingeschränkte Mobilität, viel Homeoffice und geändertes Reiseverhalten hätten maßgeblich zu den

Auswirkungen der Krise beigetragen. Doch, gibt Professor Fishedick zu bedenken: „Wie nachhaltig – oder dauerhaft – ist diese Veränderung?“ Ebenso die Situation in der Wirtschaft: Diese sei in der Corona-Krise an ihre Grenzen gestoßen, habe von außen – durch den politisch verordneten Lockdown und den Zusammenbruch globaler Logistikketten – Handeln aufgezwungen bekommen. „Doch“, fragt Fishedick, „was bedeutet das für die zukünftige Arbeit des Wirtschaftens?“ Er appelliert deshalb, „aus der Corona-Krise für die Klimakrise zu lernen“. Die Reaktionen auf die Pandemie zeigten, „dass unsere Gesellschaft anpassungsfähig ist. Das macht Mut für die notwendigen politischen Weichenstellungen beim industriellen Klimaschutz!“

„Klimapolitik ist unumgänglich zur Krisenabwehr, ist aber auch eine Strategie, um Investitionen zu lenken und anzuziehen und Arbeitsplätze zu schaffen.“

Eine Chance sieht Fishedick im „European Green Deal“, der für ihn einen Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union bedeutet: „Klimapolitik wird als eine Strategie gesehen, um Investitionen zu lenken und anzuziehen und Arbeitsplätze zu schaffen.“ Dabei ginge es nicht nur um Klimaschutz, sondern auch um Versorgungssicherheit, Weiterentwicklung einer Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität sowie Ernährungswirtschaft und eine sozialverträgliche Gestaltung (Leave no one behind) im Rahmen eines umfassenden Transformationsprozesses. Um die zentralen Klimaschutzziele dieses „Green Deal“ auf europäischer Ebene verbindlich zu machen, soll noch im Dezember dieses Jahr im EU-Rat abgestimmt werden.

Auch der Blick auf Deutschland mache Mut: Im Dezember 2019 hat die Bundesregierung ein Klimaschutzprogramm festgeschrieben und ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, der Klimaschutz spiele „eine wichtige Rolle im deutschen Konjunkturprogramm“. Viele Industrieunternehmen hätten sich bereits klare Ziele gesetzt, beispielsweise will Bosch bis Ende dieses Jahres Treibhausgas (THG)-Neutralität erreicht haben, auch energieintensive Unternehmen wie die Stahlindustrie hätten mittlerweile einen klaren Emissionsminderungsplan, so Professor Fishedick.

„Für innovative Regionen bietet der Transformationsdruck eine große Chance.“

Vor allem für innovative Regionen biete „der Transformationsdruck eine große Chance, sich neu zu erfinden, zukunftsfest aufzustellen und neue Märkte zu erschließen“. Für Unternehmen der Umweltechnik sagt Fischechick überdurchschnittliche Wachstumsraten voraus. Große Marktchancen sieht er – bei konsequenter Umsetzung der Klimaschutzziele – im Bereich der Erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Dienstleistungen.

Doch wolle er „nicht verhehlen, dass mit dem Klimawandel auch Risiken für die deutsche Wirtschaft verbunden sind“: Branchen wie die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft oder die Logistikbranche, aber auch die Tourismusbranche oder Raffinerien mit ihren Küstenstandorten seien besonders vom Klimawandel und den damit einhergehenden Wetterextremen betroffen. „Nicht zu vergessen die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche, die die Schäden bezahlen müssen.“

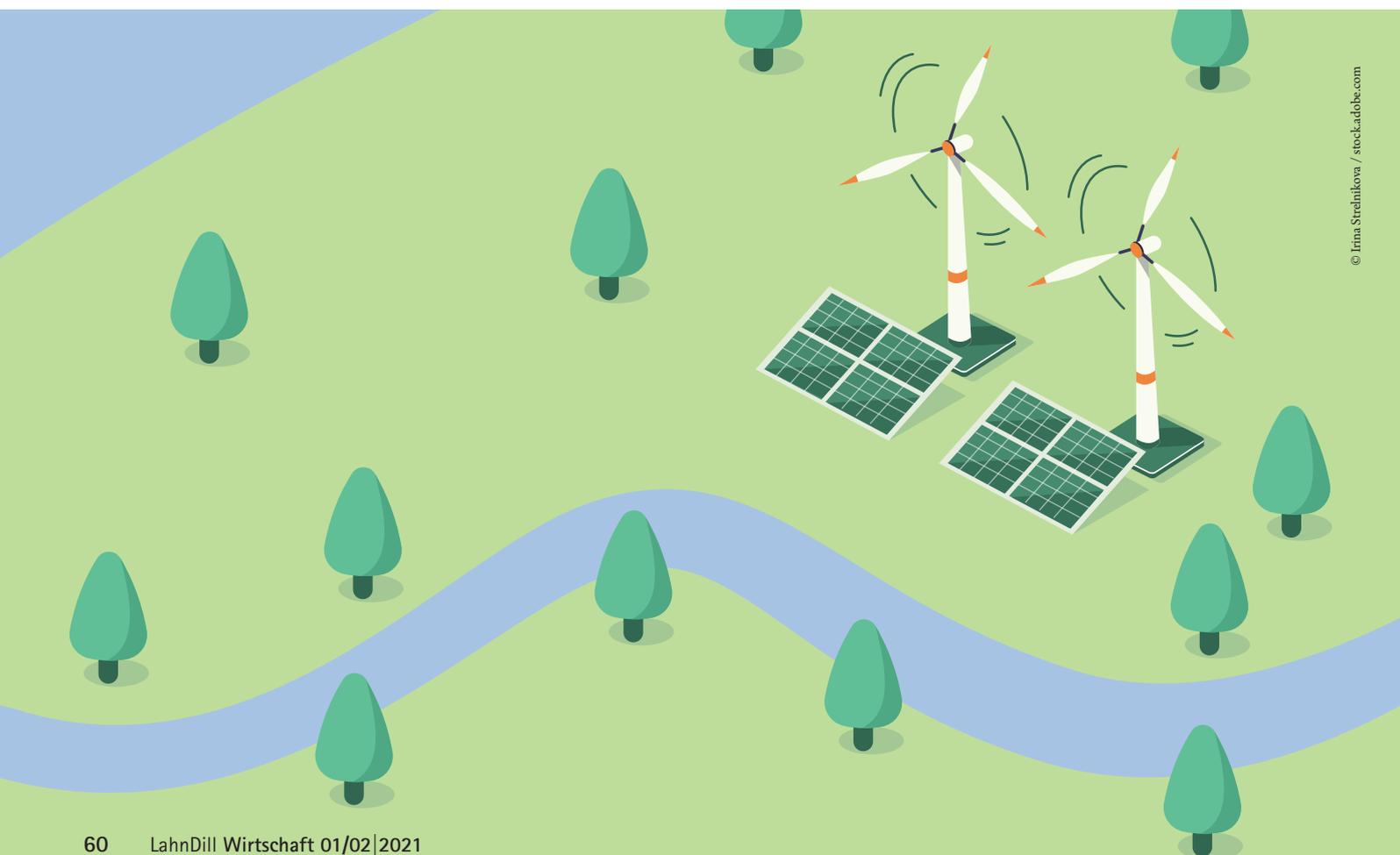
„Deutschland muss sich global positionieren, um sich auf den wachsenden Klimaschutztechnologiemärkten durchzusetzen.“

Klimaschutzziele seien global in Bewegung, so wolle China bis 2060 THG-neutral sein, Japan und Südkorea bereits 2050 und die Vereinigten Staaten mit einem neuen Präsidenten Joe Biden bis 2050, die Stromerzeugung aber schon bis 2035 vollständig auf die Basis klimaneutraler Energien umstellen. Es werde Zeit für Deutschland, sich global zu positionieren, denn, so Fischechick, das Rennen sei offen, da mit ambitionierteren Klimaschutzziele auch immer eine gesteigerte Innovationsdynamik einhergehe. Die Frage laute: „Wer hat die besten Chancen, sich auf den wachsenden globalen Klimaschutztechnologiemärkten durchzusetzen?“ Für Fischechick ist klar: „Energie- und Klimapolitik ist immer auch Standort- und Wirtschaftspolitik!“ In der Industrie gebe es die Bereitschaft zu handeln. Die Politik müsse dafür nun die Rahmenbedingungen schaffen. Diese Liste sei lang. So müsse Forschung verstärkt gefördert werden, um Innovationen an-

zureizen, Emissionshandel vorangetrieben und Energieabgaben angepasst werden, um Märkte und Preissignale umzugestalten. Zudem müssten Anreize für Investitionen in ganz neue Technologien gesetzt und grüne Produktmärkte geschaffen werden. Auch müssten erneuerbare Energien gefördert werden, um die Versorgung mit konkurrenzfähiger grüner Energie und den Aufbau notwendiger Infrastrukturen zu gewährleisten. Er ist sich sicher, dass Konjunkturprogramme einen wesentlichen Beitrag als Impulsgeber dazu leisten können, die notwendigen Investitionen zu ermöglichen. Sie müssten aber mit geeigneten Maßnahmen konsequent fortgesetzt werden, sonst drohen die Impulse zu verpuffen.

Kontakt:

Wuppertal Institut für
Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Tel.: 0202 24920
info@wupperinst.org



· bündeln

Umweltallianz

Geschäftsstelle nimmt Arbeit auf

Es kann losgehen. Mit einer vom hessischen Umweltministerium finanzierten Stelle wird die Arbeit in der Geschäftsstelle Umweltallianz Hessen, die beim HHHK eingerichtet wurde, beginnen. Bei der IHK Lahn-Dill wird damit Know-How zum Thema Klima- und Umweltschutz gebündelt.


Ihr IHK-Ansprechpartner:

Thomas Klaußen
Tel.: 06441 9448-1510
klassen@lahndill.ihk.de



„Die IHK Lahn-Dill hat uns gerade in der Coronakrise ganz fantastisch unterstützt. Nicht nur, dass wir heute ohne die äußerst hilfreiche und kompetente Beratung und die Finanzierungsunterstützung wirtschaftlich ganz anders darstünden. Was in diesen Zeiten nicht zu unterschätzen ist, ist die Wertschätzung, die Geduld und die Zugewandtheit, die einem die Mitarbeiter ihrer eigenen damals besonders hohen Arbeitsbelastung zum Trotz entgegengebracht haben. Ich bin froh, dass es dieses sehr hilfreiche Angebot gibt – und dass so tolle, sachverständige wie empathische Menschen es umsetzen!“

Caroline Krohn
Unternehmerin

· bilden

Weiterbildung

Infomobil zu Gast

Bei der IHK Lahn-Dill war das Infomobil des Landes für die Weiterberatung zu Gast. Es gab Unterstützung für alle, die berufsbegleitend einen Abschluss nachholen wollen. Berufliche Weiterbildung und Nachqualifizierung sichert den Fachkräftebedarf.


Ihr IHK-Ansprechpartner:

Dr. Gerd Hackenberg
Tel.: 02771 842-1400
hackenberg@lahndill.ihk.de

- bündeln
- bilden
- beraten

· beraten

Corona-Hilfen

Hotline läuft auf Hochtouren

Angesichts des verschärften Shutdowns zum Jahresende läuft auch die Hotline der IHK Lahn-Dill wieder auf Hochtouren. Die Kammer berät ihre Mitglieder unter der Nummer 02771 842-1111 zu finanziellen Hilfen, neuen Regelungen und Maßnahmen.


Ihr IHK-Ansprechpartner:

Alexander Cunz
Tel.: 02771 842-1300
cunz@lahndill.ihk.de

Die IHK Lahn-Dill bündelt auf gesetzlicher Grundlage das Interesse von rund 23.000 Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Dabei nimmt sie zahlreiche hoheitliche Aufgaben wahr, vorwiegend im Bereich der beruflichen Bildung und der Außenwirtschaft. Sie berät Unternehmen, sowie Politik und Verwaltung in allen die Wirtschaft betreffenden Fragen.

Oberstes Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Das Leistungsversprechen der IHK Lahn-Dill lässt sich auf die griffige Formel verdichten:

Interessen bündeln, Menschen bilden, Unternehmen beraten.

Veranstaltungen

Standortpolitik



Durchführung der Prüfungen für

- Berufskraftfahrerqualifikation
- Gefahrgutbeauftragte
- Gefahrgutfahrer

Die IHK Lahn-Dill bietet freitags die Möglichkeit, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr nach vorausgegangenem schriftlicher Anmeldung die o. g. Prüfungen abzulegen.

Termine:

15. Januar 2021
26. Februar 2021
26. März 2021

Ort: IHK Lahn-Dill
Geschäftsstelle Wetzlar
Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Prüfungsgebühr:

Gemäß der Gebührenordnung der IHK Lahn-Dill

Nähere Auskünfte:

Simone Hedrich-Schmidt
Tel.: 06441 9448-1520
Fax: 06441 9448-2520
hedrich-schmidt@lahndill.ihk.de

Alle Termine auf einen Blick unter www.ihk-lahndill.de

Handelsregister

Bekanntmachungen der Handelsregister

Von Seiten der IHK weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Bekanntmachungen der jeweiligen Amtsgerichte wörtlich übernommen werden müssen. Änderungen und erweiterte Hinweise zu den Bekanntmachungen sind aus diesem Grunde nicht möglich.

Im Rahmen der Löschung des eingetragenen Kaufmannes/der eingetragenen Kauffrau bzw. Personengesellschaften ist nicht automatisch die Aufgabe/Schließung dieses Unternehmens verbunden. Von natürlichen Personen geführte Unternehmen werden im Einzelfall nach der Löschung im Handelsregister als Einzelunternehmen oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts fortgeführt. Dies kann von den betroffenen Unternehmen im Rahmen der Löschung gegenüber dem Handelsregister mit einem entsprechenden Zusatz zur Veröffentlichung mit angemeldet werden.

Neueintragungen

Amtsgericht Marburg

HR A 5222 / 08.10.2020

C+P Gansbachtal Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, 35719 Angelburg

In der Werr 11. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Persönlich haftender Gesellschafter: C+P Dynamic Living Sources Verwaltungs GmbH, Angelburg (AG Marburg HRB 6206), mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Eingetreten als Kommanditistin: C+P Dynamic Living Sources GmbH & Co. KG, Angelburg (AG Marburg HRA 4693), Einlage: 25.000,00 EUR.

HR B 7560 / 21.09.2020

VOGELSANG Verwaltungs AG, 35080 Bad Endbach

Schulstraße 8. Gegenstand des Unternehmens: Geschäftsführung von anderen Unternehmen sowie die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten für andere Unternehmen jeglicher Art. Die Gesellschaft darf auch eigene und fremde Erzeugnisse herstellen, vertreiben und vermieten. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Überlassung von Arbeitnehmern im Sinne der gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes (AÜG). SK: 400.000,00 EUR. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Vorstand: Marcus Schäfer, Bad Endbach, einzelvertretungsberechtigt. Personenbezogene Daten geändert nun Vorstand: Stefan Vogelsang, Friedberg, einzelvertretungs-

berechtigt. Satzung vom 15.08.1979, mehrfach geändert. Die HV vom 13.08.2020 hat die Änderung der Satzung in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Gießen (bisher AG Gießen HRB 7677) nach Bad Endbach beschlossen.

HR B 7575 / 24.09.2020

INTERTIME AG, 35080 Bad Endbach

Schulstraße 8. Gegenstand des Unternehmens: Die Verwaltungstätigkeit für andere Unternehmen sowie die Geschäftsführung für andere Unternehmen jeglicher Art. Die Gesellschaft darf auch eigene oder fremde Erzeugnisse herstellen, vertreiben oder vermieten. Dabei betreibt die Gesellschaft keine Geschäfte, die einer staatlichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung nach den Vorschriften des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz (AÜG) und die Arbeitsvermittlung im Sinne des Arbeitsförderungs-gesetzes (AFG) in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über Arbeitsvermittlung durch private Arbeitsvermittler (Arbeitsvermittlerverordnung). SK: 50.000,00 EUR. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Personenbezogene Daten (Wohnort) geändert nun: Vorstand: Stefan Vogelsang, Friedberg, einzelvertretungsberechtigt. Vorstand: Marcus Schäfer, Bad Endbach, einzelvertretungsberechtigt. Die HV vom 13.08.2020 hat die Änderung der Satzung in § 2 und mit ihr die Sitzverlegung von Gießen (bisher AG Gießen HRB 7673) nach Bad Endbach beschlossen.

HR B 7583 / 07.10.2020

FVT Santowski GmbH Förder- und Verfahrenstechnik, 35719 Angelburg

Im Seibig 2-4. (bisher: Mainsee 1231. V V

GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und Vertrieb von Anlagen zur Förderung, zur mechanischen, thermischen und chemischen Behandlung von Massenteilen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. GF: Rainhard Santowski, Angelburg-Lixfeld, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 12.07.2019 mit Änderung vom 27.11.2019. Die GV vom 29.06.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Frankfurt am Main (bisher AG Frankfurt am Main HRB 116117) nach Angelburg und die Änderung der Firma beschlossen. Außerdem wurde § 2 geändert.

Amtsgericht Gießen

HRA 5078 / 21.08.2020

Abert Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 35435 Wettenberg

Fohnbachstraße 39. Ist nur ein persönlich haftender Gesellschafter vorhanden, vertritt er allein. Sind mehrere vorhanden, vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam. Persönlich haftende Gesellschafterin: Abert Verwaltungs GmbH, Wettenberg (AG Gießen HRB 10227), einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis –auch für jeden GF–, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Kommanditist: Hans-Walter Abert. Wettenberg, Einlage: 1.000,00 EUR.

HRB 10227 / 17.09.2020

Abert Verwaltungs GmbH, 35435 Wettenberg

Fohnbachstraße 39. Gegenstand des Unternehmens: Die Verwaltung, Geschäftsführung und Übernahme der persönlichen Haftung für die Abert Elektrotechnik GmbH & Co. KG. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Hans-Walter Abert, Wettenberg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines

Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2020.

HRB 10240 / 01.10.2020

Almu GmbH, 35435 Wettenberg

Launsbacher Straße 4. Gegenstand des Unternehmens: Der Kauf, die Bebauung, die Verwaltung und der Verkauf von Grundstücken und Immobilien. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils bestellt als GF: Ali Rashidi, Gießen, und Mustafa Pamukci, Wettenberg, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 10.09.2020.

HRB 10262 / 20.10.2020

JST Immobilien GmbH, 35435 Wettenberg

Merenberger Straße 1. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Immobilien. SK: 25.020,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt jeweils als GF: Tanja Winkelmann, Rabenau, Jörg Winkelmann, Wettenberg, und Sandra Emmerich, Rabenau, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2020.

HRB 10267 / 23.10.2020

Sauna Universe UG (haftungsbeschränkt), 35435 Wettenberg

Kattenbachstraße 9. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Sauna Zubehören, Saunen, Badefässer, Beratung und Schulung. SK: 1.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch die GF gemeinsam vertreten. Bestellt als GF: Viktorija Bucelyte-Kacerauskiene, Wettenberg, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 10.08.2020.

Amtsgericht Wetzlar

HRA 7854 / 15.09.2020

Cretano UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, 35630 Ehringshausen

Hubertusstraße 4. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: TGB UG (haftungsbeschränkt), Ehringshausen (AG Wetzlar HRB 8104). Kommanditist: Timotheus Gohl, Ehringshausen, Einlage: 500,00 EUR.

HRA 7855 / 16.09.2020

IPEM Objekt- und Vermögensverwaltungsgesellschaft Bergheim KG, 35578 Wetzlar

Charlotte-Bamberg-Straße 4. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Persönlich haftender Gesellschafter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen Erbach, Wetzlar. Der Sitz ist von Beiersdorf-Freudenberg (AG Frankfurt/Oder HRA 1863 FF) nach Wetzlar verlegt. Kommanditistin: IPEM Immobilien Projektentwicklung- und -management Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Wetzlar (AG Wetzlar HRB 8080), Einlage: 1.022,59 EUR. Kommanditist: Christof Erbach, Wetzlar, Einlage: 1.022,59 EUR.

HRA 7856 / 21.09.2020

Aartal MCM GmbH & Co. KG, 35649 Bischoffen

Hauptstraße 46. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Hummel & Metzger Verwaltungs-GmbH, Bischoffen (AG Wetzlar HRB 8114) mit der Befugnis –auch für jeden GF-, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Jeweils eingetreten als Kommanditisten: Hendrik Hummel, Dautphetal-Friedensdorf, und Andreas Metzger, Dautphetal-Holzhausen, jeweils Einlage: 5.000,00 EUR.

HRA 7857 / 22.09.2020

Autovermietung Anbuhl e.K., 35684 Dillenburg

Auf der Langaar 3. Eingetreten als Inhaber: Torsten Anbuhl, Sinn.

HRA 7858 / 25.09.2020

PG Bau GmbH & Co. KG, 35619 Braunfels

Ulmenweg 15. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafter: PG Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunfels (AG Wetzlar HRB 8100).

HRA 7859 / 02.10.2020

Özdemir & Yildiz GmbH & Co. KG, 35614 Aßlar

Loherstraße 15. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige GF sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Özdemir & Yildiz Verwaltungs GmbH, Aßlar (AG Wetzlar HRB 8110). Eingetreten als Kommanditist: Selahattin Özdemir, Lollar, Einlage: 1.000,00 EUR. Eingetreten als Kommanditist: Abdullah Yildiz, Aßlar, Einlage: 1.000,00 EUR. HRB 7860 / 19.10.2020

RITTAL Service GmbH & Co. KG, 35745 Herborm

Auf dem Stützelberg. Jeder persönlich haftende

Gesellschafter vertritt einzeln. Persönlich haftender Gesellschafter: RITTAL Service Verwaltungs GmbH, Haiger (AG Wetzlar HRB 7854). Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren GF Prof. Dr. Ing. E.h. Friedhelm Loh sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sind weitere GF der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt, sind diese für den Abschluss und für Änderung des Gesellschaftsvertrages, für Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft, für Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft mit Beteiligungsunternehmen sowie für Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit den Kommanditisten von den Beschränkungen des § 181 2. Alt.BGB (Vertreter eines Dritten) befreit. Entstanden durch formwechselnde Umwandlung der RITTAL Service GmbH mit Sitz in Herborm (AG Wetzlar, HRB 7278). Kommanditist: RITTAL International Stiftung & Co. KG, Herborm (AG Wetzlar HRA 6249), Einlage: 30.000,00 EUR.

[OCS]
GEBÄUDESICHERHEIT
UND KOMMUNIKATION


OCS cloud
phone • data • SaaS

Ihr Partner für Gebäudesicherheit und Kommunikation

[Gebäudesicherheit]

Brandmelde- und Alarmanlagen
Videüberwachungssysteme
Zutrittskontrolllösungen
RWA/FSA Konzepte

[Kommunikation]

IP - Telekommunikationsanlagen
ELA/SAA Evakuierungssysteme
Alarmierungslösungen
Ortungskonzepte

Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1 | 35633 Lahnau | 06441-77035-0
info@ocs-gmbh.com | www.ocs-gmbh.com
Niederlassungen Frankfurt | Siegen | Limburg a.d. Lahn

Schaaf + Sames

Gebäudereinigung Meisterbetrieb

Unser Leistungsangebot:

- + Unterhaltsreinigung
- + Grundreinigung
- + Glassanierung
- + Fassadenreinigung
- + Baureinigung
- + Glasreinigung
- + Industriereinigung
- + Teppich- und Polstermöbelreinigung

Schaaf+Sames GmbH & Co KG • Gebäudereinigung KG • Lohrerstr. 5 • 35614 Aßlar
Tel. 06441/8488 • Fax 87254 • www.schaaf-sames.de

HRA 7861 / 22.10.2020

Gottwald Fördertechnik GmbH & Co. KG, 35716 Dietzhölztal

In der Heg 11. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige GF sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Persönlich haftende Gesellschafter: Gottwald Fördertechnik Verwaltungs-GmbH, Dietzhölztal (AG Wetzlar HRB 8129). Kommanditist: Marco Paulo Rodrigues Dos Santos, Dietzhölztal, Einlage: 500,00 EUR, Torsten Kunz, Dietzhölztal, Einlage: 500,00 EUR und Carsten Gottwald, Marburg, Einlage: 500,00 EUR.

HRA 7862 / 22.10.2020

RC Grund KG, 35745 Herborn

Breiter Weg 3. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Persönlich haftender Gesellschafter: RC Consult GmbH, Herborn (AG Wetzlar HRB 8098), mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Kommanditist: Jörg Michael Müller, Herborn, Einlage: 1.000,00 EUR.

HRB 8111 / 14.09.2020

Weindealer Handels UG (haftungs- beschränkt), 35641 Schöffengrund

Am Schulberg 13. Gegenstand des Unternehmens: der Groß- und Einzelhandel mit Weinen, Schaumweinen und Feinkost. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Tanja Nungesser, Schöffengrund, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 03.09.2020.

HRB 8112 / 16.09.2020

Cardnova GmbH, 35576 Wetzlar

(bisher: CardExcellent GmbH) Langgasse 73. Gegenstand des Unternehmens: Produktion und Vertrieb von Plastikkarten, Vertrieb von Hard- und Software, Erstellung von 3D-Produkten. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Nicht mehr GF: Marcus Brand, Meppen. Bestellt als GF: Nina Carla Emrich, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 12.12.2013. Die GV vom 07.08.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Meppen (bisher AG Osnabrück HRB 2097965) nach Wetzlar beschlossen.

HRB 8113 / 18.09.2020

Reifecenter BULL GmbH, 35745 Herborn

Junostraße 1. Gegenstand des Unternehmens: Groß- und Einzelhandel mit und im- und Export von Reifen und Werkstatteinrichtungen, Handel mit Ersatzteilen sowie die Waren des täglichen Bedarfs. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Evren Akalp, Kamen, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter

eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 04.09.2020.

HRB 8114 / 21.09.2020

Hummel & Metzger Verwaltungs GmbH, 35649 Bischoffen

Hauptstraße 46. Gegenstand des Unternehmens: Die Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der Aartal MCM GmbH & Co. KG mit Sitz in Bischoffen, die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Förderung des Unternehmenszwecks der vorgenannten Kommanditgesellschaft innerhalb ihres Unternehmensgegenstandes der CNC-Metallbearbeitung und anderer gewerblicher Tätigkeiten im Bereich der Metallbearbeitung. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Hendrik Hummel, Dautphetal-Friedensdorf, und Andreas Metzger, Dautphetal-Holzhausen, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2020.

HRB 8115 / 23.09.2020

APL Tagespflege GmbH, 35638 Leun

Wetzlarer Straße 55. Gegenstand des Unternehmens: der Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Uwe Michael Bördner, Leun, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2020.

HRB 8116 / 24.09.2020

APL Pflegedienst GmbH, 35638 Leun

Wetzlarer Straße 55. Gegenstand des Unternehmens: der Betrieb einer ambulanten Alten- und Krankenpflegedienstes, Wohngemeinschaften, Intensivpflege. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF

gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Uwe Michael Bördner, Leun, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2020.

HRB 8117 / 25.09.2020

M&F shop UG (haftungsbeschränkt), 35614 Aßlar

Europastraße 16. Gegenstand des Unternehmens: Import und Export von Textilien. SK: 300,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch die GF gemeinsam vertreten. Bestellt als GF: Ahmad Kaleem, Aßlar, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 14.09.2020.

HRB 8118 / 25.09.2020

NN clothes UG (haftungsbeschränkt), 35614 Aßlar

Europastraße 16. Gegenstand des Unternehmens: Import und Export von Textilien. SK: 300,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch die GF gemeinsam vertreten. Bestellt als GF: Uddin Nasir, Aßlar, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 14.09.2020.

HRB 8119 / 25.09.2020

AR Racking GmbH, Wetzlar

Geschäftsanschrift: Industriestraße 11, 55593 Rüdeshcim. Gegenstand des Unternehmens: die Herstellung, Planung, Vertrieb und Errichtung von Regalsystemen und Zubehör sowie damit verbundene Dienstleistungen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Ignacio Maria Arriola Irizar, Bergara / Spanien, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 14.07.2020.

HR B 8120 / 30.09.2020

Sport Uxa GmbH, 35606 Solms

Solms'er Gewerbepark 1. Gegenstand des Unternehmens: Der Einzelhandel mit Sport- und Kinderartikeln. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Philipp Uxa, Gießen, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Entstanden im Wege der Ausgliederung eines Vermögensteiles der 3Sales GmbH mit Sitz in Wetzlar (AG Wetzlar HRB 7062), nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 04.09.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag. Die Ausgliederung wird erst wirksam mit Eintragung im Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers.

HR B 8121 / 01.10.2020

Kaps Vermögensverwaltung GmbH, 35614 Aßlar

Kanhardstraße 26. Gegenstand des Unternehmens: Die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils bestellt als GF: Holger Kaps, Aßlar und Jutta Kaps, Aßlar, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit

der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 10.09.2020.

HR B 8122 / 05.10.2020

HG Treuhand GmbH, 35649 Bischoffen

Königsbergerstraße 46. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen und Vermögensanlagen aller Art, Beratung und Strukturierung von Beteiligungsgesellschaften, Übernahme der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, auch in der Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin einer Kommanditgesellschaft, sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang damit, soweit hierfür keine behördliche Genehmigung erforderlich ist. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. GF: Hartmut Groos, Bischoffen, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 15.10.2013. Die GV vom 08.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Unterhaching (bisher AG München HRB 208841) nach Bischoffen beschlossen.

HR B 8123 / 12.10.2020

IT-AT GmbH, 35683 Dillenburg

Driedorfstraße 10. Gegenstand des Unternehmens: Einkauf, Veredelung, Zusammenbau, Produktion und Verkauf von Komponenten für die IT und Automatisierungstechnik mit Schwerpunkt in der Gebäudeautomation. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die

Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Matthias Friedrich Haas, Herborn, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 21.08.2020.

HR B 8124 / 13.10.2020

Cheer Amusement Europe Germany GmbH, 35578 Wetzlar

Kalsmuntstraße 14b. (bisher: Cheer Pizza Lizenz und Marketing GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Die geschäftliche Betätigung in den Bereichen Pizza, Getränke, Lizenzen und Marketing. Darüber hinaus wird die Gesellschaft als Systemzentrale für die Ausbildung von Mitarbeitern, Qualitätskontrolle und den Einkauf tätig. Die Gesellschaft ist zur Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie zur Vornahme aller damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte befugt. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Sie kann sich an gleicharti-

gen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen erwerben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich insbesondere auch als persönlich haftende Gesellschafterin an anderen Unternehmen zu beteiligen, sowie andere Unternehmen zu gründen. SK: 100.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils GF: Hans-Jürgen Herrmann, Bad Oeynhausen, und Jonathan Herrmann, Bielefeld, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 17.09.2014. Die GV vom 23.07.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Bielefeld (bisher AG Bielefeld HRB 41616) nach Wetzlar sowie eine Änderung des § 3 beschlossen.

HR B 8125 / 14.10.2020

memobau UG (haftungsbeschränkt), 35745 Herborn

Annelise-DeusingWeg 4. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von Abbrucharbeiten,

INFORMATICA Systemhaus

Kompetente Beratung - Optimierung Ihrer IT-Infrastruktur

INFORMATICA Systemhaus Rücker GmbH
35444 Biebertal
Tel. 06409 - 66193-0
informatica.de

BALZER + NASSAUER

Alles für Haus & Garten unter einem Dach

Hier freuen wir uns auf Sie:

Walther-Rathenau-Straße 71
35745 Herborn
Telefon: 0 27 72 / 93 00
info@balzer-nassauer.de

Stahllager:
Konrad-Adenauer-Str. 29
35745 Herborn
Tel. 02772 930-1710

Ströherstraße 54
35683 Dillenburg
Telefon: 0 27 71 / 81 199
dillenburg@balzer-nassauer.de

Am Senneberg 3
56472 Nisterau-Pfuhl
Telefon: 0 26 61 / 910 60
nisterau@balzer-nassauer.de

Schausonntag von 13:00-17:00 Uhr
Keine Beratung/Kein Verkauf

www.balzer-nassauer.de

sowie Rohbauerstellung und alle damit verbundenen Arbeiten. SK: 300,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch die GF gemeinsam vertreten. Bestellt als GF: Yücel Güler, Herborn, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 14.09.2020.

HR B 8126 / 14.10.2020

Diakoniestation Hüttenberg gemeinnützige GmbH, 35625 Hüttenberg

Berliner Straße 10. Gegenstand des Unternehmens: 1) Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Anregung, Förderung und Durchführung diakonischer Arbeiten als Ausdruck christlicher Nächstenliebe. Die Sorge für den kranken, pflegebedürftigen und leidenden Mitmenschen ist zentraler Auftrag des christlichen Bekenntnisses und Grundlage der Zweckbestimmung der Gesellschaft. 2) Der Gegenstand des Unternehmens, durch welchen der Gesellschaftszweck gewährleistet wird, ist die Einrichtung und der Betrieb einer evangelischen Sozialstation, die Dienste zur ambulanten Versorgung und Betreuung kranker, alter, behinderter und pflegebedürftiger Menschen anbietet. Darüber hinaus ist die Gesellschaft bestrebt, die häusliche Pflege durch Beratung und Schulung zu verbessern, sowie nachbarschaftliche und ehrenamtliche Kräfte sowie Begegnungen -auch generationsübergreifend- zu fördern und zu unterstützen. 3) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben. 4) Soweit gesetzlich zulässig und nach diesem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. 5) Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass das kirchliche Interesse nachhaltig erfüllt wird und dass ein Ertrag erwirtschaftet wird, um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu sichern. 6) Die Einrichtungen der Gesellschaft stehen Gemeindemitgliedern und allen hilfeschuchenden Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft, Nationalität und Glauben offen. Der Dienst der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen geschieht in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. 7) Die Gesellschaft ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werks Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (Diakonie RWL) und damit zugleich dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung angeschlossen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Jeweils bestellt als GF: Markus Stein, Hüttenberg, und Sybille Albach, Hüttenberg, jeweils einzelvertretungsberechtigt. Entstanden durch Ausgliederung eines Unternehmensteils (Dia-

koniestation Hüttenberg) der Evangelischen Gemeinde Hörnsheim-Hochelheim in Hüttenberg als Ganzes nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 02.09.2020.

HR B 8127 / 15.10.2020

SYSTEC Leitungstechnik GmbH, 35684 Dillenburg

Obere Industriestraße 3. Gegenstand des Unternehmens: Fertigung von technischen Leitungen, insbesondere für die Automobilindustrie. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Alexander Eckhardt, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 24.09.2020.

HR B 8128 / 20.10.2020

ecobau Hessen GmbH, 35625 Hüttenberg

Langgönsener Straße 28. Gegenstand des Unternehmens: Renovierung und Modernisierung von Bauten, insbesondere Wohnungen, mitsamt allen damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Milan Golub, Hüttenberg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 08.10.2020.

HR B 8129 / 22.10.2020

Gottwald Fördertechnik Verwaltungs-GmbH, 35716 Dietzhöhlal.

In der Heg 11. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung, Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung sowie Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gottwald Fördertechnik GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes zu sämtlichen Maßnahmen berechtigt, die diesen zu fördern bestimmt oder geeignet sind. SK: 25.200,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF be-

stellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Marco Paulo Rodrigues Dos Santos, Dietzhöhlal, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2020.

HR B 8130 / 26.10.2020

Mariner 3S GmbH, 35578 Wetzlar

Charlotte-Bamberg-Straße 8. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Schwimmbadreinigern, Pumpen und Maschinen aller Art. SK: 50.000,00 DEM. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Jeweils GF: Doris Sommer, Rieden/Schweiz, und Michael Schmidt, Biebertal, jeweils einzelvertretungsberechtigt. Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem Prokuristen: Sabine Thomas, Gießen. Gesellschaftsvertrag vom 19.06.1984, mehrfach geändert. Die GV vom 17.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Gießen (bisher AG Gießen HRB 1244) nach Wetzlar beschlossen.

Veränderungen

Amtsgericht Marburg

HRA 2717 / 07.10.2020

C+P Möbelsysteme GmbH & Co. KG, Breidenbach

Einzelprokura: Jörg Theile-Wielage, Marburg.

HRA 3930 / 16.09.2020

SK-Immofonds Centro Finnetrop GmbH & Co. KG, Angelburg-Gönnern

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Bestellt jeweils als Liquidator: Inge Schwarz, Angelburg, und Jörg Schwarz, Angelburg, jeweils einzelvertretungsberechtigt. Prokura erloschen: Inge Schwarz, Angelburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRA 4093 / 07.10.2020

C+P Logistics GmbH & Co. KG, Breidenbach

Einzelprokura: Jörg Theile-Wielage, Marburg.

HRA 4267 / 07.10.2020

BIGBOXX GmbH & Co. KG, Angelburg

Einzelprokura: Jörg Theile-Wielage, Marburg.

HRA 4346 / 07.10.2020

C+P GmbH & Co. KG, Breidenbach-Wiesenbach

Einzelprokura: Jörg Theile-Wielage, Marburg.

HRA 4378 / 01.10.2020

FeHa Industriemontage GmbH & Co. KG, Dautphetal

Durch rechtskräftigen Beschluss des AG Marburg (Az: 22 IN 57/20 (25)) vom 27.08.2020 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt.

HRA 4926 / 07.10.2020

OKM
INDUSTRIELACKIERUNG

Farbe in Funktion
Nasslackierung für Industrie und Gewerbe

Industrielackierung von Kunststoffen
und Metallen auf 2.700m²
Produktions- und Lagerfläche.



Dillenburg Str. 66-72 · 35685 Dillenburg-Manderbach

Telefon 0 27 71 / 32 05 60 · Fax 0 27 71 / 420 35 · info@okm-mueller.de · www.industriellackierung.de

WO-WE KG, Dautphetal

(bisher: WO-WE LTD.+CO. KG) Eingetretten als persönlich haftender Gesellschafter: Jens Wagner, Gladenbach, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: WO-WE LTD, Wakefield/Vereinigtes Königreich (10348434). Personenbezogene Daten geändert: Kommanditist: Dr. Guido Gaspard Cameron, Marburg, Einlage: 100,00 EUR.

HR B 2780 / 05.10.2020

Wertbau GmbH Herstellung von Bauelementen, Dautphetal-Mornshausen

Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Geschäftsanschrift: Am Seerain, 35232 Dautphetal-Buchenau. Nicht mehr GF: Manfred Roth, Dautphetal. Bestellt als GF: Claus-Hinrich Roth, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 2787 / 16.10.2020

Becker GmbH, Dautphetal

Gladenbacher Straße 47. Bestellt als GF: Dr. Gordon Geiser, Berlin, vertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 3244 / 23.10.2020

SK-Immobilien Beteiligungs-GmbH, Angelburg

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam. Bestellt als Liquidator: Jörg Schwarz, Angelburg, einzelvertretungsberechtigt. Geändert nun Liquidatorin: Inge Schwarz, Angelburg, einzelvertretungsberechtigt. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 5713 / 19.10.2020

H+R Trading GmbH, Dautphetal

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Liquidatoren oder durch einen Liquidator gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Liquidator: Ralf Vollmerhausen, Dautphetal, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Durch Beschluss des AG Marburg (Az. 22 IN 1/16(23)) vom 30.07.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben. Die Gesellschaft bleibt aufgelöst.

HR B 5992 / 25.09.2020

HEMAB GmbH, Dautphetal

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Liquidatoren gemeinsam vertreten. Nicht mehr GF: Friedhelm Busch, Biedenkopf-Weifenbach. Bestellt als Liquidator: Hans-Joachim Hermann, Dautphetal-Silberg. Die GV vom 14.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 beschlossen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 6206 / 07.10.2020

C+P Dynamic Living Sources Verwaltungs GmbH, Angelburg

Geändert nun GF: Jörg Schwarz, Angelburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 6838 / 08.10.2020

Bauwandssystem GmbH, Breidenbach

Einzelprokura: Holger Thomas Plenge, Gotha-Boilstädt, und Jörg Theile-Wielage, Marburg.

HR B 7192 / 06.10.2020

WIKATI Service UG (haftungsbeschränkt), Bad Endbach

Geändert nun Geschäftsanschrift: 35080 Bad Endbach, Hauptstraße 46. Personenbezogene Daten geändert nun: GF: Tim Hartmann, Bad Endbach, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 7245 / 08.10.2020

AG-Maschinenbau GmbH, Biedenkopf

Nicht mehr GF: Rafael Galazka, Gütersloh.

HR B 7290 / 07.10.2020

HPS-Concept GmbH, 35080 Bad Endbach

Waldweg 12. Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit Waren aller Art aus dem Hygiene- und Pflegebereich und die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Hygiene- und Pflegebereich sowie haushaltsähnlichen Leistungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Ausgenommen sind lediglich Tätigkeiten, die einer behördlichen Erlaubnis bedürfen. Die GV vom 07.09.2020 mit Nachtrag vom 29.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 und 2 beschlossen.

Amtsgericht Gießen

HRA 3955 / 02.10.2020

Lifestyle Wißmar body & soul fitness club GmbH & Co. KG, Wettenberg

Geändert nun: Nach Erhöhung der Einlage im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Marius Biela um 100,00 EUR Kommanditist: Dennis Werner, Löhnberg, Einlage: 200,00 EUR. Ausgeschieden als Kommanditist: Marius Biela, Haiger.

HR B 1875 / 02.10.2020

K + D Kopie und Druck Vertrieb und Service GmbH, 35435 Wettenberg

Herrngarten 12. Die GV vom 08.09.2020 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 und mit ihr die Sitzverlegung von Gießen nach Wettenberg beschlossen.

HR B 2794 / 27.09.2020

Innovation Woxx GmbH, Wettenberg

(bisher: Mobilfunk Ludwig Professionelle Kommunikationskonzepte GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Die Erbringung von Dienstleistungen und der Handel mit innovativen Produkten. Bestellt als GF: Sandra Ludwig, Wettenberg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 11.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 und 3 beschlossen.

HR B 6172 / 21.09.2020

Lichau GmbH, Wettenberg

(bisher: Lichau Verwaltungs GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Präzisionsanstanzeilen, Spritzgießteilen, kompletter Baugruppen im Metall-/Kunststoffverbund, Spritzgieß- und Stanzwerkzeugbau sowie Konstruktion. SK: 27.000,00 EUR. Nicht mehr GF: Hans Lichau, Wettenberg. Geändert nun GF: Dr. Frank Schön, Wettenberg, und Helge Lichau, Wettenberg, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft

IBC WÄLZLAGER GMBH
INDUSTRIAL BEARINGS AND COMPONENTS**Präzision in ihrer schönsten Form.**

Postfach 18 25 • 35528 Wetzlar
Tel.: +49 64 41/95 53-02
Fax: +49 64 41/5 30 15
ibc@ibc-waelzlager.com
Web: www.ibc-waelzlager.com

mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 26.08.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1, 3 und 4 und mit ihr die Erhöhung des SK um 1.000,00 EUR beschlossen.

HR B 9522 / 21.10.2020

Norgine GmbH, Wettenberg

Nicht mehr GF: Christopher William Bath, London/Vereinigtes Königreich. Bestellt als GF: Michael Lange, Lahnu, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt als GF: Lesley Sharon Roche, Camberly, Surrey / Vereinigtes Königreich, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesamtprokura gemeinsam mit einem anderen GF oder einem anderen Prokuristen mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Andreas Christian Theodor Grundmann, Ebsdorfergrund.

HR B 9531 / 20.10.2020

Marpha GmbH, Wettenberg

Nicht mehr GF: Christopher William Bath, London / Vereinig-

tes Königreich. Bestellt als GF: Michael Lange, Lahnau, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 9898 / 23.10.2020

Weisschild Sicherheitsdienstleistungen GmbH, Wetzlar
Geändert nun Geschäftsanschrift: Am Gänsberg 13, 35435 Wetzlar.

HR B 10104 / 01.10.2020

PureTec Analytics UG (haftungsbeschränkt), Wetzlar
SK: 10.200,00 EUR. Die GV vom 28.08.2020 hat die Erhöhung des SK um 200,00 EUR zum Zwecke der Verschmelzung mit der Skentis UG (haftungsbeschränkt) (AG Gießen HRB 7121) und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer 3 beschlossen. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28.08.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Skentis UG (haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Wetzlar (AG Gießen HRB 7121) verschmolzen.

Amtsgericht Wetzlar

GnR 328 / 14.10.2020

Landhüter Wohnungs- und Landbaugenossenschaft e.G., Waldsolms

Bestellt als Vorstand: Katrin Pomp, Waldsolms. Nicht mehr Vorstand: Silvia Wollscheid, Gelnhausen.

HRA 2980 / 15.09.2020

Brauring GmbH & Co. KG, Wetzlar

Eingetreten als Kommanditisten: Brauerei Uster Braukultur AG, Uster/Schweiz (Handelsregisteramt des Kantons Zürich, CHE-114412.633), Einlage: 1.278,23 EUR, und Burgdorfer Gasthausbrauerei AG, Burgdorf/Schweiz (Handelsregisteramt des Kantons Bern, CHE-108.775.594), Einlage: 1.278,23 EUR. Personenbezogene Daten geändert nun Kommanditistin: Irseer Klosterbräu GmbH & Co. KG, Irsee (AG Kempten (Allgäu), HRA 1091, Einlage: 2.500,00 EUR. Personenbezogene Daten berichtigt, nun Kommanditistin: HP Grundbesitz GmbH & Co. KG, Irsee (AG Kempten (Allgäu), HRA 1091), Einlage: 2.500,00 EUR. Ausgeschieden als Kommanditistin: HP Grundbesitz GmbH & Co. KG, Irsee (AG Kempten (Allgäu), HRA 1091). Eingetreten als Kommanditist im Wege der Sonderrechtsnach-

folge nach HP Grundbesitz GmbH & Co. KG (AG Kempten (Allgäu) HRA 1091) unter Wahrungsumstellung: Dr. Alfons Aigner, Landshut, Einlage: 1.278,23 EUR.

HRA 3707 / 11.09.2020

Montanus GmbH & Co. KG, Wetzlar

Ausgeschieden als Kommanditistin: Irmgard Hauptvogel, Wetzlar. Eingetreten als Kommanditistin im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Irmgard Hauptvogel: Laura Hauptvogel, Wetzlar, Einlage: 67.780,00 EUR. Eingetreten als Kommanditist im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Irmgard Hauptvogel: Lutz Hauptvogel, Wetzlar, Einlage: 67.780,00 EUR.

HRA 3781 / 27.10.2020

Beckert-Best GmbH & Co. KG Zimmerei und Bedachung, Waldsolms-Brandobberndorf

Geändert nun: Nach Erhöhung der Einlage um 1,24 EUR Kommanditist: Andreas Beckert-Best, Waldsolms, Einlage: 15.340,00 EUR.

HRA 3882 / 14.10.2020

Hotel Bürgerhof GmbH & Co. KG, Wetzlar

Jeder Liquidator vertritt einzeln. Bestellt als Liquidatorin: Karin Helene Keller, Wetzlar. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

IMMOBILIEN BÖRSE

ZU VERMIETEN:

Gewerbegebiet Dillenburg:

Büroräume 80 qm sowie 190 qm Lager-/Produktionsräume.

Ausreichend Parkplätze vorhanden!

Tel. 02771-906 112 oder 0160-36 37 124

Gewerbepark Justushütte



35075 Gladenbach / Weidenhausen

- Zur Produktion und Lagerung
- Hallengrößen bis zu 4.000 m²
- 8 Verladerampen
- Direkt neben der Bundesstraße 255

Oranier Properties GmbH
schmitt-Theis@oranier.com
Tel: 02771 / 2630-330

Nähere Infos unter: www.justushütte.de



HRA 5059 / 02.10.2020

Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG, Haiger

Gesamtprokura gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen: Sven Ringsdorf, Wetzlar.

HRA 5062 / 26.10.2020

Kettenbach GmbH & Co. KG, Eschenburg

Prokura erloschen: Dr. Ali Nasser Eddine, Berlin, und Enyinnaya Okpara, Wetzlar.

HRA 6130 / 17.09.2020

Töpfer-Apotheke Breitscheid, Inh. Andreas Mrusek e.K., Breitscheid

Geschäftsanschrift: Medenbacher Straße 17, 35767 Breitscheid.

HRA 6406 / 11.09.2020

Grumbach KG, Wetzlar-Münchholzhausen

Geschäftsanschrift: Grabenstraße 18, 35581 Wetzlar. Ausgeschieden als Kommanditistin: Margit Grumbach, Wetzlar. Geändert nun nach Erhöhung der Einlage im Wege der Gesamtrechtsnachfolge als Sondererbfolge nach Margit Grumbach um 20,00 EUR Kommanditist: Julian Grumbach, Wetzlar, Einlage: 980,00 EUR.

HRA 6435 / 28.09.2020

Gießen Südanlage 21 GmbH & Co. KG, Aßlar

Ausgeschieden als Kommanditistin: Christel Wuttke, Langgöns. Geändert nun: Nach Erhöhung der Einlage im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach Sondererbfolge nach Christel Wuttke um 20.000,00 EUR Kommanditist: Ekkehard Wuttke, Langgöns, Einlage: 40.000,00 EUR. Ausgeschieden als Kommanditistin: Silke Weinbrenner, Linden. Eingetreten als Kommanditist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge als Sondererbfolge nach Silke Weinbrenner: Ralf Weinbrenner, Schöffengrund, Einlage: 50.000,00 EUR. Eingetreten als Kommanditist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge als Sondererbfolge nach Silke Weinbrenner: Jörg Weinbrenner, Linden, Einlage: 50.000,00 EUR. Eingetreten als Kommanditist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge als Sondererbfolge nach Silke Weinbrenner: Frank Weinbrenner, Bad Endorf, Einlage: 50.000,00 EUR. Ausgeschieden als Kommanditistin: Christa Bender, Pohlheim. Ausgeschieden als Kommanditistin: Ingeborg Kurz, Gießen.

HRA 6683 / 24.09.2020

Euromon KG, Dillenburg-Oberscheld

Ausgeschieden als Kommanditist: Artur Erik Grad, Naglowice/Polen.

HRA 6783 / 24.09.2020

Koch GmbH & Co. KG, Dietzhölztal

Einzelprokura: Stefan Gräbener, Netphen.

HRA 7107 / 24.09.2020

S+M Grundstücks GmbH & Co. KG, Dietzhölztal

Einzelprokura: Stefan Gräbener, Netphen.

HRA 7586 / 29.09.2020

Yildiz CNC Drehtechnik GmbH & Co. KG, Wetzlar

Ausgeschieden als Kommanditist: Recep Yildiz, Wetzlar. Eingetreten als Kommanditist im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Recep Yildiz: Lokman Yildiz, Wetzlar, Einlage: 10.000,00 EUR.

HRA 7609 / 08.10.2020

Herr & Weil GmbH & Co. KG, Mittenaar-Offenbach

Vertretungsregelung von Amts wegen berichtigt, nun: Persönlich haftender Gesellschafter: Herr & Weil Beteiligungs GmbH, Mittenaar (AG Wetzlar HR B 7395), mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ausgeschieden als Kommanditist: Günter Herr, Ehringshausen. Eingetreten als Kommanditistin im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach Günter Herr: Alice Herr, Ehringshausen, Einlage: 3.000,00 EUR. Eingetreten als Kommanditist im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Alice Herr: David Herr, Ehringshausen, Oliver Herr, Ehringshausen, und Jan-Paul Herr, Karlsruhe, jeweils Einlage 1.000,00 EUR. Ausgeschieden als Kommanditistin: Alice Herr, Ehringshausen.

HRA 7661 / 14.09.2020

PPA Bauprojekt GmbH & Co. KG, Wetzlar

Ausgeschieden als Kommanditist: Andreas Ananiadis, Aßlar. Geändert nun nach Erhöhung der Einlage im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Andreas Ananiadis um 500,00 EUR Kommanditist: Ferat Pamukci, Aßlar, Einlage: 1.500,00 EUR. Geändert nun nach Erhöhung der Einlage im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Andreas Ananiadis um 500,00 EUR Kommanditist: Selahattin Pamukci, Wetzlar, Einlage: 1.500,00 EUR.

HRA 7686 / 17.09.2020

HSG Wetzlar GmbH & Co. Marketing- und Veranstaltungsmanagement KG, Wetzlar

Geschäftsanschrift: Wolfgang-Kühle-Straße 1, 35576 Wetzlar.

HRA 7697 / 20.10.2020

3D QualiTech GmbH & Co. KG, Herborn

Geändert nun: Nach Erhöhung der Einlage im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Michael Nicodemus um 1.500,00 EUR Kommanditist: Jens Nicodemus, Sinn, Einlage: 3.000,00 EUR. Michael Nicodemus, Herborn.

HRA 7726 / 28.10.2020

QuestAlpha GmbH & Co. KG, Eschenburg

Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF der persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem anderen Prokuristen: Dirk Wesseln, Marburg, Dr. Holger Kost, Butzbach, und Enyinnaya Okpara, Wetzlar.

HR B 13 / 20.10.2020

Bosch Thermotechnik GmbH, Wetzlar

Prokura erloschen: Uwe Hofmann, Wetzlar.

HR B 44 / 12.10.2020

Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar

Bestellt als Vorstand: Dr. Britta Giesen, Essen, vertretungsberichtigt gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft

Ein Gebäude für Ihr Handwerk



Standort:	Wallau, Zentrumsnähe
Baujahr der Gebäude:	1912 bis 1976
Grundstückgröße:	ca. 1.511 qm
Gesamtfläche:	ca. 687,50 qm
Verkaufsfläche/Showroom:	ca. 96 qm
Lagerfläche	ca. 359 qm
inkl. drei Materialanlieferungstore	
Bürofläche:	ca. 220 qm
Heizung:	Gas, 1995 (Energieausweis in Bearbeitung)
Büro:	Telefonanlage, Server, Büromöbel
PkW-Stellplätze:	10 Stück
Preis:	Eine elektrische Schließanlagenvorrichtung kann übernommen werden. 259.000,-VB (zzgl. 3,48 % Käuferprovision)

Herr Jens Löcherbach
0 27 53 | 59 49 62
j.loecherbach@berge-bau.de



mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Vorstand: Nathalie Benedikt, Butzbach.

HR B 583 / 13.10.2020

Hans Neukirchner Druckschaltungstechnik GmbH, Bischoffen

Bestellt als GF: Marius Pana, Baden-Baden, einzelvertretungsbe- rechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: Norbert Johannes Lüling, Dah- lem, und Heiko Schöck, Bischoffen-Niederweidbach.

HR B 872 / 22.10.2020

Rink Verwaltungs-GmbH, Solms

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb du die Verwal- tung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäfts- führende Gesellschafterin an der Wilhelm Rink GmbH & Co. KH mit Sitz in Wetzlar (AG Wetzlar HRA 2127). Die Gesell- schaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die kann auch andere Unternehmen gleicher Art gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Bestellt als GF: Florian-Dominik Schröter, Netphen, einzelver- tretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 27.12.2019 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Wetzlar nach Solms beschlossen.

HR B 928 / 25.09.2020

Janitza electronics GmbH, 35633 Lahnau-Waldgirmes

Vor dem Polstück 6. Personenbezogene Daten geändert nun: GF: Markus Eugen Janitza, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 1150 / 27.10.2020

Schnitzler Verlags- und Kinne Beteiligungs GmbH, Wetzlar

Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Ge- schäftsanschrift: Goethestraße 8, 35578 Wetzlar. Jeweils Bestellt als GF: Karina Kinne, Stuttgart, und Andreas Bardi, Wilnsdorf, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: Beatrice Kinne, Wetzlar.

HR B 1158 / 30.09.2020

Complan & Partner GmbH, Wetzlar

Die GV vom 21.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsver- trages in den §§ 7, 10, 13 und 16 beschlossen.

HR B 1462 / 26.10.2020

Helmut Mehl GmbH, Solms

Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Ge- schäftsanschrift: Jahnstraße 51, 35606 Solms. Einzelprokura: Alexander Mehl, Solms.

HR B 1597 / 20.10.2020

Huttel Verwaltungs GmbH, Ehringshausen

Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Ge- schäftsanschrift: Bahnhofstraße 67, 35630 Ehringshausen. Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidator: Klaus Gerlach, Weilburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 2076 / 02.10.2020

Weimer Beteiligungsgesellschaft mbH, Lahnau

Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Ge- schäftsanschrift: Am Römerlager 29, 35633 Lahnau. Einzelpro- kura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Be- lastung von Grundstücken: Martin Bender, Lahnau.

HR B 2194 / 25.09.2020

Sensitec GmbH, 35578 Wetzlar

Schanzenfeldstraße 2. Die GV vom 21.08.2020 hat eine Ände- rung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverle- gung nach Wetzlar beschlossen.

HR B 2334 / 26.10.2020

IN and OUT Fachtouristik GmbH, Wetzlar

Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 101/20) vom 23.10.2020 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zu- sätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HR B 2348 / 16.09.2020

Eurovation Gesellschaft für den Vertrieb von medizinischen Artikeln mbH, Braunfels

Nicht mehr GF: Robert Jan Troost, Alkmaar, Niederlande. Bestellt als GF: Uwe Berning, Braunfels, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Na- men oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 2462 / 30.09.2020

Leitz-Park GmbH, Wetzlar

Prokura erloschen: Dr. Gerhard Brückmann, Aßlar.

HR B 2526 / 27.10.2020

T2 Maschinenbau GmbH, 35625 Hüttenberg

Im Dollerstück 4. Die GV vom 23.10.2020 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Wetzlar nach Hüttenberg beschlossen.

HR B 3020 / 26.10.2020

Klingspor Verwaltungs GmbH,

Haiger

Jeweils Prokura erloschen: Jürgen Offermanns, Eschenburg- Simmersbach, und Ulrich Bender, Kirchen.

HR B 3053 / 23.09.2020

Eugen Klein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dillenburg

Geändert nun: GF: Markus Klein, Dillenburg, einzelvertretungs- berechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsge- schäfte abzuschließen.

HR B 3144 / 08.10.2020

Schleifenbaum design & project GmbH, Haiger

Prokura erloschen: Jörg Dümmler, Neuss, und Michael Roßbach, Oberursel. Einzelprokura: Michael Braun, Haiger.

HR B 3211 / 24.09.2020

Koch Verwaltungsgesellschaft m.b.H.,

Dietzhölzthal-Ewersbach

Einzelprokura: Stephan Gräbener, Netphen.

HR B 3385 / 06.10.2020

Kermann Vertriebs-GmbH, Haiger

Nicht mehr GF: Eren Kerman, Düsseldorf.

HR B 3488 / 29.09.2020

Kanzlei am Obertor, Steuerberatungsgesellschaft Verkerk, Eiteneuer & Hofmann mbH, 35708 Haiger

Obertorstraße 40. (bisher: Verkerk & Eiteneuer Steuerber- atungsgesellschaft mbH) Gegenstand des Unternehmens: Die für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufs- rechtlich zulässigen Tätigkeiten gemäß § 33 i.V. mit § 57 Abs. 3 StBerG. Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters nicht vereinbar sind, insbesondere gewerbliche Tätigkeiten i.S.v. § 57 Abs. 4 Nr. 1 StBerG z.B. Handels- und Bankgeschäfte, sind ausgeschlossen. SK: 153.600,00 EUR. Bestellt als GF: Melanie Hofmann, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Be- fugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 15.07.2020 hat die Neufassung des Gesellschafts- vertrages, insbesondere die Änderung in den §§ 1 und 3 sowie 2 und mit ihr die Erhöhung des SK um 200,00 EUR beschlossen.

HR B 4003 / 22.10.2020

Doering GmbH, Sinn

Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 150/19) vom 28.09.2020 ist die Überwachung der Erfüllung des Insolvenz- plans angeordnet. Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 150/19) vom 28.09.2020 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben.

HR B 4138 / 16.09.2020

Pfeiffer Electronic GmbH, Greifenstein

Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Ge- schäftsanschrift: Talblick 2, 35753 Greifenstein. Einzelprokura: Sabi- ne Pfeiffer, Greifenstein. Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem anderen Prokuristen: Christian Hermann, Greifenstein.

HR B 4347 / 18.09.2020

Safran Cabin Germany GmbH, Herborn

Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem anderen Prokuristen: Stefan Mangels, Hanau.

HR B 4961 / 26.10.2020

Beteiligungsgesellschaft Sensitec mbH, Wetzlar

Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem anderen Prokuristen: Katja Schütz, Lahnau.

HR B 4892 / 15.10.2020

Bürgerhof-Beteiligungs-GmbH, Wetzlar

Die Gesellschaft wird durch den/die Liquidator/en vertreten. Geändert nun Liquidatorin: Karin Helene Keller, Wetzlar, einzel- vertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesell- schaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 4956 / 08.10.2020

FEMOTECH GmbH, Mittenaar

Nicht mehr GF: Günter Herr, Ehringshausen.

HR B 4984 / 28.09.2020

Barufe + Kraft Planungsgesellschaft mbH, Wetzlar

Die GV vom 25.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsver- trages in § 9 beschlossen.

HR B 5464 / 28.09.2020

Leica Mikrosysteme Vertrieb GmbH, Wetzlar

Prokura erloschen: Peter Hausammann, Reinheim-Überau.

HR B 5487 / 30.09.2020

Viaoptic Immobiliengesellschaft mbH, Wetzlar

Prokura erloschen: Dr. Gerhard Brückmann, Aßlar.

HR B 5489 / 30.09.2020

WLC Immobiliengesellschaft mbH, Wetzlar
Prokura erloschen: Dr. Gerhard Brückmann, Aßlar.

HR B 5490 / 30.09.2020

Weller Immobiliengesellschaft mbH, Wetzlar
Prokura erloschen: Dr. Gerhard Brückmann, Aßlar.

HR B 5804 / 21.10.2020

Pawedes Software GmbH, Wetzlar

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidator: Peter Pauschert, Hüttenberg, einzelvertretungsbe-rechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 6174 / 28.10.2020

asac UG (haftungsbeschränkt), Leun

Nicht mehr GF: Semra Celebcigil, Weilburg. Bestellt als GF: Ali Haydar Celebcigil, Weilburg, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 6202 / 14.09.2020

SRH Verwaltungs GmbH, Aßlar

Gegenstand des Unternehmens: Die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Kommanditgesellschaften. Die GV vom 11.09.2020 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 beschlossen.

HR B 6290 / 09.10.2020

Amadeus Betriebs GmbH, Sinn-Fleisbach

Bestellt als GF: Prof. h.c. (KG) Dr. med. Dr. lic. Oec (BI) Wilfried Karl Herr, Sinn, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: Ina Herr, Sinn.

HR B 6321 / 07.10.2020

Autodienst Lahnau UG (haftungsbeschränkt), Lahnau

Bestellt als GF: Nico Wahl-Popp, Heuchelheim.

HR B 6369 / 08.10.2020

GRM Verwaltungs GmbH, Mittenaar

Nicht mehr GF: Günter Herr, Ehringshausen.

HR B 6583 / 14.09.2020

MÄX Gastro Betriebs GmbH, Wetzlar

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Liquidatoren gemeinsam vertreten. Nicht mehr GF: Ferat Pamukci, Aßlar. Geändert nun Liquidator: Selahattin Pamukci, Wetzlar. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 6633 / 23.09.2020

Musikschule Fröhlich Stiftungs-Gesellschaft mbH, Eschenburg

(bisher: WeSiNa Stiftungs-Gesellschaft für Franchise-Systeme mbH) Gegenstand des Unternehmens: Erteilung von Unterricht nach dem System der Musikschule Fröhlich zur Förderung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die auch zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder abzulegenden Prüfung dienen sowie der hiermit verbundenen und im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Bestellt als GF: Klaus Rüdiger Dönges, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt;

mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 15.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in §§ 1 und 2 beschlossen.

HR B 6779 / 15.09.2020

TermaCook GmbH, 35708 Haiger

Kalteiche-Ring 56. Die GV vom 02.09.2020 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Dillenburg nach Haiger beschlossen.

HR B 6964 / 14.09.2020

Mprotec GmbH, Herborn

Geändert nun Geschäftsanschrift: In der Neuwies 1, 35745 Herborn.

HR B 7060 / 19.09.2020

NF Auto-Forum GmbH, Haiger

Einzelprokura: Sinan Cürtevizci, Haiger.

HR B 7062 / 30.09.2020

3SALES GmbH, Wetzlar

Die Gesellschaft hat als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 04.09.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag einen Teil ihres Vermögens als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung auf die dadurch neu zu gründende Sport Uxa GmbH mit Sitz in Solms (AG Wetzlar HRB 8120) übertragen.

HR B 7080 / 11.09.2020

HMH Handelsagentur UG (haftungsbeschränkt), Mittenaar

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidatorin: Heidi Wenkittl, Mittenaar, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 7094 / 01.10.2020

Köhler | Rettmeier Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Braunfels

Von Amts wegen geändert nun Geschäftsanschrift: Gewerbebark 8, 35606 Solms. Einzelprokura: Andrea Kolmer, Waldsolms.

HR B 7106 / 12.10.2020

Selzer International GmbH, Driedorf

Gegenstand des Unternehmens: Beteiligung an anderen Unternehmen jeglicher Art, Halten, Verwalten, Steuerung und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen sowie die Entwicklung von und der Vertrieb und Handel mit Maschinen und Produktionsmitteln, Materialien und Fertigteilen sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Die GV vom 05.10.2020 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 beschlossen.

HR B 7118 / 14.09.2020

RSV Lahn-Dill Sportvermarktungs GmbH, Wetzlar

Geschäftsanschrift: Wolfgang-Kühle-Straße 1, 35576 Wetzlar.

HR B 7162 / 06.10.2020

Altbauanierung Hellwig UG (haftungsbeschränkt), Ehringshausen

Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az: 3 IN 163/17) vom 19.08.2020 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE



WOLF SYSTEM GMBH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 WWW.WOLFSYSTEM.DE



HR B 7212 / 01.10.2020

HDV Management GmbH, Wetzlar

Gegenstand des Unternehmens: ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften sowie die Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär-GmbH) der HDV-Versicherungs- & Finanzmakler GmbH & Co. KG. Die GV vom 29.09.2020 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 beschlossen.

HR B 7266 / 25.09.2020

Tizi-Service GmbH, Wetzlar

(bisher: Tizi-Service UG (haftungsbeschränkt)) Gegenstand des Unternehmens: Reinigungsservice, Serviceleistungen im Hotelbetrieb wie z.B. Rezeptionsdienstleistungen und Frühstücksservice. SK: 25.000,00 EUR. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Die GV vom 17.09.2020 hat die Erhöhung des SK um 24.950,00 EUR und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 sowie die Neufassung des Gesellschaftsvertrages insbesondere die Änderung in §§ 1 und 2 beschlossen.

HR B 7323 / 15.10.2020

White Beteiligungsgesellschaft für Pensionsgelder und institutionelle Mittel mbH, Ehringshausen

Bestellt als GF: Michael Krach, Prien, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 7347 / 08.10.2020

Yildiz Verwaltungs-GmbH, Wetzlar

Nicht mehr GF: Recep Yildiz, Wetzlar.



Schreiner Maschinenvertrieb GmbH Zentrale: Schelde-Lahn-Straße 20, 35239 Steffenberg
Niederlassungen: 35398 Gießen, 35108 Allendorf, 34613 Schwalmstadt
Tel.: 06464/921-0, Mail: info@schreiner-maschinen.de, Web: www.schreiner-maschinen.de

Familiengeführt
Über 100 Mitarbeiter
Stark im Service
Regional

Kaufen - Mieten - Leasen - Full-Service | Neu und Gebrauch | ständig eine Auswahl von über 100 Geräten

www.schreiner-mietzentrum.de
www.schreiner-technik.de

Hebebühnen Reinigungstechnik

HR B 7369 / 16.09.2020

KB Toolzz Süd GmbH, Haiger

Nicht mehr GF: Jürgen Kohlberger, Dautphetal.

HR B 7451 / 12.10.2020

AB Dynamics Europe GmbH, Wetzlar

Nicht mehr GF: Matthew James Hubbard, Bradford on Avon / Vereinigtes Königreich, und Klaus Weimert, Wetzlar. Bestellt als GF: Holger Hildsberg, Aresing, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 7483 / 07.10.2020

Zeren Bau GmbH, Herborn

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Liquidatoren oder durch einen Liquidator gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Geändert nun jeweils Liquidatoren: Mümtaz Zeren, Muratpasa Antalya/Türkei, und Lioudmila Zeren, Muratpasa Antalya/Türkei, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 7645 / 16.09.2020

Immo MP GmbH, Wetzlar

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit und der Export und Import von Baumaterialien, Vermittlung von Dienstleistungen, Trockenbau, Durchführung von Kleintransporten bis 3,5 t, Gebäudereinigung soweit keine besondere Genehmigung erforderlich ist, Isolierungstätigkeit, Verlegen von Bodenbelägen und die Vermittlung von Bauaufträgen. Nicht mehr GF: Petar Dozet, Aßlar. Bestellt als GF: Mislav Bednjancic, Berlin, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 17.12.2019 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 beschlossen.

HR B 7664 / 19.10.2020

Nicodemus Verwaltungs GmbH, Sinn

Nicht mehr GF: Michael Nicodemus, Herborn.

HR B 7675 / 23.09.2020

LIQUITCOM GmbH, Greifenstein

Einzelprokura: Dennis Pascal Neuhoof, Oberrod.

HR B 7686 / 21.09.2020

CRW Bau GmbH, Wetzlar

Nicht mehr GF: Admir Hodzic, Wetzlar. Bestellt als GF: Serif Dzakovic, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befug-

nis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 7730 / 13.10.2020

IPEM Betriebsgesellschaft mbH, Wetzlar

(bisher: Wilhelmsdorf 16te Objekt UG (haftungsbeschränkt)) Geändert nun Geschäftsanschrift: Charlotte-Bamberg-Straße 4, 35578 Wetzlar. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere die Betreuung von Immobilien für eigene und fremde Gebäudeeigentümer, inkl. der Bewirtschaftung von betriebsnotwendigen Anlagen sowie die gewerbliche Zwischenvermietung von Liegenschaften, Anlagen aller Art, Parkhäusern, Energie-Ladestationen oder anderweitigen Energieerzeugungsanlagen und auch die Vermarktung von Strom oder Wärme. SK: 50.000,00 EUR. Bestellt als GF: Kristof Erbach, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt als GF: Prof. Dr.-Ing. Jürgen Erbach, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: Walter Wolfram Lautenschläger, Hüttenberg. Die GV vom 02.10.2020 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderung in den §§ 1, 2, 5 sowie 4 und mit ihr die Erhöhung des SK um 49.000,00 EUR beschlossen.

HR B 7759 / 30.09.2020

ENTEGA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH,**Haiger**

Nicht mehr GF: Oliver Porz, München. Bestellt als GF: Franz Unterbichler, Haar, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 7770 / 25.09.2020

RHINO Sachwerte UG (haftungsbeschränkt), Haiger

(bisher: RHINO Sales UG (haftungsbeschränkt)) Gegenstand des Unternehmens: Die Vermittlung des Vertriebs von physischen Edelmetallen, Technologiemetallen und Edelsteinen. Einzelprokura: Ulrich Hofmann, Herborn.

HR B 7811 / 15.09.2020

DHLP GmbH, Wetzlar

Mit der DH Holdings Germany LLC Fairport, New York, USA (Delaware Secretary of State Registernummer 4016028) als herrschendem Unternehmen ist am 07.09.2020 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die GV vom 07.09.2020 zugestimmt. Wegen des weitestgehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.

HR B 7854 / 20.10.2020

RITAL Service Verwaltungs-GmbH, Haiger

Jeweils bestellt als GF: Dr.-Ing. René Dieter Jörg Umlauf, Aurachtal, und Helge Kreuzinger, Braunfels. Nicht mehr GF: Carsten Röttchen, Herne.

HR B 7887 / 02.10.2020

BMT Schweißtechnik GmbH, Haiger

(bisher: BMT Schweißtechnik UG (haftungsbeschränkt)) Gegenstand des Unternehmens: die Industriemontage und Durchführung von Schweißarbeiten. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Geändert nun GF: Morris Max Trzcinski, Burbach, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 18.09.2020 hat die Erhöhung des SK um 24.700,00 EUR und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 sowie die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

HR B 7898 / 08.10.2020

Bodenständig FL GmbH, Herborn

Die GV vom 10.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 beschlossen.

HR B 8033 / 02.10.2020

Altuntop Gerüstbau Verwaltungs GmbH, Ehringshausen

Bestellt als GF: Kadir Altuntop, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 8068 / 18.09.2020

CBD-Collection UG (haftungsbeschränkt),**Herborn**

Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Julian Ackermann, Wetzlar, vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen GF oder einem Prokuristen. Geändert nun GF: Fabian Feyle, Herborn, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 30.07.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 beschlossen.

HR B 8085 / 23.09.2020

D3 Immobilien GmbH, Greifenstein

Geschäftsanschrift: Burgstraße 66, 35435 Wettenberg. Empfangsberechtigte Person: Dr. Dominik Reinhardt, Burgstraße 66, 35435 Wettenberg.

HR B 8094 / 23.09.2020

D4 Immobilien GmbH, Greifenstein

Geschäftsanschrift: Burgstraße 66, 35435 Wettenberg. Empfangsberechtigte Person: Dr. Dominik Reinhardt, Burgstraße 66, 35435 Wettenberg.

HR B 8100 / 22.09.2020

PG Verwaltungs GmbH, Braunfels

Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken: Petra Gorschlüter-Weiss, Braunfels.

Löschungen**Amtsgericht Marburg**

HR B 2902 / 16.09.2020

BFK Blöcher & Fischer GmbH, Biedenkopf

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HR B 5840 / 23.10.2020

Vektor Technologie Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Biedenkopf

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HR B 6455 / 18.09.2020

EHS Solutions GmbH, 74626 Bretzfeld

Maybachstraße 26. Der Sitz ist von Biedenkopf nach Bretzfeld (jetzt AG Stuttgart HRB 775446, Firma nun: Rheo Engineering GmbH) verlegt.

HR B 6921 / 14.09.2020

S. Celik UG (haftungsbeschränkt), Gladenbach

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

Amtsgericht Gießen

HRA 1451 / 29.09.2020

Lichau GmbH & Co. KG, Wettenberg

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 7121 / 01.10.2020

Skentis UG (haftungsbeschränkt), Wettenberg

Die Gesellschaft hat als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28.08.2020 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der PureTec Analytics UG (haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Wettenberg (AG Gießen HRB 10104) verschmolzen.

Amtsgericht Wetzlar

HRA 2699 / 20.10.2020

Friedrich Huttel & Sohn GmbH u. Co. KG, Ehringshausen

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HRA 3771 / 14.10.2020

Stern-Apotheke Michael Brüning e.K., Aßlar

Die Firma ist erloschen.

HRA 6182 / 26.10.2020

REWE-Markt Klaas oHG,**Herborn**

Geschäftsanschrift: Kaiserstraße 1-3, 35745 Herborn. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HRA 6847 / 30.09.2020

Druckerei Schneider e.K. Inhaber Rainer Rustemeier, 35584 Wetzlar

Eisenstraße 15. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HRA 7309 / 14.09.2020

Mittelhessen Agrar GmbH & Co. KG, 61209 Echzell

Brunnenstraße 2. Der Sitz ist von Hohenahr nach Echzell (jetzt AG Friedberg HRA 4888) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

HRA 7565 / 29.09.2020

Reuter Immobilien UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Haiger

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HRA 7740 / 13.10.2020

DH Holdings Germany LLC & Co. KG, Wetzlar

Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: DH Holdings Germany LLC, Fairport, New York/USA (Delaware Secretary of State Company Number 4016028). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 1378 / 28.09.2020

Micro Dos GmbH Computer Hard- und Software, Wetzlar-Münchholzhausen

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HR B 1824 / 07.10.2020

Christoph Stoll GmbH, Aßlar

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 3078 / 23.10.2020

Geb. Hofheinz GmbH, Dietzhölztal-Ewersbach

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HRB 3444 / 06.10.2020

EZI GmbH, Gesellschaft für Elektronik, Zubehör und Informationstechnologie, Haiger

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 5569 / 11.09.2020

CAT E-Business GmbH, Waldsolms

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HR B 5581 / 05.10.2020

DPL GmbH, 53894 Mechernich

Veynaustraße 4a. Der Sitz ist von Solms nach Mechernich (jetzt AG Bonn HRB 25606) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 5627 / 07.10.2020

Selling Vision GmbH, Wetzlar

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 5764 / 06.10.2020

A.M.I. Allgemeine Medizin Information und Handels GmbH, 84359 Simbach a. Inn

Antersdorfer Straße 16. Der Sitz ist von Wetzlar nach Simbach a.

Inn (jetzt AG Landshut HRB 12282) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6051 / 05.10.2020

LSVA – GmbH, 35625 Hüttenberg

Lottestraße 23. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6094 / 21.10.2020

SUMARO – Consulting GmbH, Dietzhölztal-Ewersbach

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Nicht mehr GF: Rolf Erich Debus, Wiesbaden. Bestellt als Liquidator: Manuel Debus, Mainz-Kastel, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6143 / 06.10.2020

GS Objektbau GmbH, Hüttenberg

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6311 / 27.10.2020

OMPL GmbH, 60323 Frankfurt am Main

Telemannstraße 12. Der Sitz ist von Ehringshausen nach Frankfurt am Main (jetzt AG Frankfurt am Main HRB 120728) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6581 / 20.10.2020

Liu und Kreutner GmbH, 84359 Simbach a. Inn

Antersdorfer Straße 16. Der Sitz ist von Wetzlar nach Simbach a. Inn (jetzt AG Landshut HRB 12304) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6642 / 27.10.2020

Mittelhessen Agrar Beteiligungs GmbH, 61209 Echzell

Brunnenstraße 2. Der Sitz ist von Hohenahr nach Echzell (jetzt AG Friedberg, HRB 9419) verlegt.

HR B 7262 / 20.10.2020

Reuter Verwaltung UG (haftungsbeschränkt), Haiger

Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidator: Hans Hermann Reuter, Haiger. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 7278 / 19.10.2020

RITTAL Service GmbH, Herborn

Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des Beschlusses der GV vom 02.10.2020 im Wege des Formwechsels in die RITTAL Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Herborn (HRA 7860) umgewandelt. Der Formwechsel ist mit Eintragung des Rechtsträgers neuer Rechtsform am 19.10.2020 wirksam geworden.

HR B 7344 / 25.09.2020

inklusive GmbH, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe

Königsteiner Str. 2. Der Sitz ist von Lahnau nach Bad Homburg (jetzt AG Bad Homburg v.d. Höhe HRB 15126) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

LahnDill Wirtschaft VERLAGS **SONDER** AUSGABE

Digital- und IT-Dienstleistungen mit Mehrwert



Online ist Abstand halten am einfachsten

Mit diesen drei Schlüsselementen gelingt der Start ins Homeoffice
sicher und einfach



Verschlüsselung

Die aktivierte Geräteverschlüsselung schützt bei Diebstahl sämtliche Daten.



Update-Management

Sorgt dafür, dem User so viele Sicherheitsupdates wie möglich automatisch zur Verfügung zu stellen.



Schutz

Auf bewährte Sicherheitssoftware setzen und nach Bedarf konfigurieren.



CSM MeinSystemhaus GmbH
Aarstraße 6
35756 Mittenaar
Tel: 02772 709 90 22
www.MeinSystemhaus.de

L-E-C-**COM**
Services
CSM
MeinSystemhaus

Open-Source auf Enterprise-Level als Grundvoraussetzung für die moderne Softwareentwicklung

Prozesse die ein Unternehmen benötigt, um seine eigenen Dienstleistungen anzubieten oder Produkte zu produzieren, erfordern in der Regel ein hohes Maß an Individualität und Sicherheit im Betrieb. Die Differenzierung vom Wettbewerb erfolgt dabei im digitalen Zeitalter regulär über die stetige Einführung von technischen Konzepten z. B. aus den Bereichen Cloud Computing, KI oder IoT. Für den Einsatz neuer Technologien stand den Entscheidern nur der „make“- oder „buy“-Weg zur Verfügung – beide Optionen bringen ihre eigenen Probleme mit sich.

Seit einigen Jahren gibt es allerdings eine dritte Option, die es ermöglicht, sich nicht zwischen Innovation oder Standardsoftware zu entscheiden. Diese neue Lösung für die Entwicklung und den Betrieb von moderner Individualsoftware findet nun langsam den Weg in die Unternehmen: Open Source auf Enterprise-Level. Das schöne dabei ist, dass in der Regel jeder Open Source-Projekte

herunterladen und installieren oder kompilieren kann. Zudem wurde durch zahlreiche Studien bewiesen, dass sich Open-Source durch eine bessere Codequalität und damit durch ein Plus an Verlässlichkeit, Sicherheit und Performance auszeichnet. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten, geringere Kosten, Transparenz und Innovation durch die kontinuierliche Arbeit der Entwickler-Community.

Bei so vielen Vorteilen im Umfeld von Open-Source zeichnen sich Nachteile ab, die erklären, warum viele Entscheider zögerlich bei der Einführung von Open-Source-Software sind. Die Anforderungen von mittleren und großen Unternehmen weichen beträchtlich von denen kleiner Firmen und von Privatanwendern ab. Unternehmen, die eine moderne IT betreiben, sehen sich fortlaufend hohen Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und fortlaufender Regulatorik sowie Audits gegenübergestellt. Daher sind Fachlichkeit, Sicherheit und

Compliance vielfach ein Hindernis für die Nutzung von reinen Open-Source-Komponenten in den Kernanwendungen – es besteht schließlich immer die Gefahr, dass die Community das Interesse an der Weiterentwicklung verliert oder die Entwicklung in andere Bereiche navigiert, als es sich das einsetzende Unternehmen es wünscht.

Aus diesem Grund haben sich in den letzten Jahren Enterprise-Open-Source-Produkte als eine spezielle Variante der Open-Source-Lösungen immer mehr etabliert. Sie zeichnen sich durch fachliche Anpasstheit, permanente Tests und Prüfungen auf Sicherheitsschwachstellen aus. Für Enterprise-Open-Source-Produkte gibt es einen sogenannten Gate Keeper, der für einen langen Lebenszyklus sorgt, über ein Release Management Updates und Upgrades zu Verfügung stellt und einen verlässlichen Support anbietet. Dieser Softwaretyp ist speziell für den Einsatz im Unternehmen getestet und gehärtet. Enterprise

Open Source hat durch den Gate-Keeper einen vorhersehbaren Lifecycle, der von vornherein definiert ist und Informationen zu Komponenten enthält, die unterschiedliche Release-Cycles haben können. Darüber hinaus besitzt das Produkt eine Lebensdauer, die Unternehmen die Bereitstellung wichtiger Anwendungen ermöglicht. Enterprise Open Source bedeutet auch, dass Unternehmen Anbieter zur Verfügung stehen, die Support und Service Level Agreements (SLAs) bereitstellen, die festlegen, was genau unterstützt wird und wie schnell eine Antwort und Abhilfemaßnahmen erwartet werden können. Das macht Enterprise-Open-Source-Software zum idealen Mittelweg zwischen einer „make“- oder „buy“-Entscheidung mit deutlich weniger Kompromissen.

So lässt sich die Innovationsgeschwindigkeit trotz eventuell begrenzter Ressourcen und Budgets erheblich steigern. Gleichzeitig wird das Risiko von Fehlschlägen in der Entwicklung drastisch reduziert. Dennoch bleibt die Entwicklung individuell, um die jeweiligen eigenen Prozesse abbilden zu können. Die WeAreGroup GmbH nutzt in Softwareprojekten mit ihren Kunden zahlreiche Enterprise-Open-Source-Komponenten, bspw. bei der Nutzerverwaltung, dem Datenmanagement, der Datenerhaltung und vielem mehr. Mehr über die WeAreGroup GmbH: www.wearegroup.de

Ansprechpartner:
Toni Barthel
Geschäftsführer der
WeAreGroup GmbH
toni.barthel@wearegroup.de

Ads&Friends c/o WeAreGroup
GmbH
Lilienthalstraße 1–3
35394 Gießen



Abbildung 1: Mit einer Enterprise-Open-Lösung müssen keine Kompromisse mehr eingegangen werden, wenn es um Verlässlichkeit, Sicherheit und Performance geht.

Zu viel Excel, keine Flexibilität und SAP ist zu teuer?

Vom Online-Terminformular bis zur Smart Factory – Wir liefern Ihnen die digitale Transformation entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette.

Digitaler Erfolg ist kein Zufall – Wir bringen Ihr Unternehmen einen Schritt weiter.

Als WeAreGroup treiben wir die digitale Transformation führender Unternehmen und innovativer Start-ups voran. Dazu bieten wir Ihnen fundierte Beratung und Softwareentwicklung rund um zukunftsweisende Technologien: Dazu zählen zum Beispiel das Cloud Engineering im Umfeld von Financial Services, die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung von Entscheidungen, innovativen Internet of Things-Lösungen für die Industrie 4.0 sowie die Realisierung von Blockchain-Technologien zur nahtlosen Verfolgung von Vorgängen.

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch mit unseren Software-Expert*innen. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an office@wearegroup.de.

Mehr über unsere Leistungen erfahren Sie auf www.wearegroup.de.

Für den sicheren Betrieb Ihrer digitalen Anwendungen

Mit Managed Services erreichen
Sie einen optimierten IT-Workflow
in Ihrem Unternehmen



Ideal für Ihre individuellen Softwarelösungen und digitalen Produkte!

Vertrauen Sie uns den Betrieb und die Verwaltung Ihrer geschäftlichen Applikationen in der Cloud an: Mit einem auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Managed Service betreiben wir Ihre individuellen Softwarelösungen, Open-Source-Systeme und Datenbankanwendungen stets effizient, sicher und zuverlässig. Im Rahmen unseres Managed Services übernehmen wir für Sie das Einrichten und die Konfiguration, den technischen Support mit Systemwartungen und Monitoring sowie die Durchführung aller wichtigen Patches. Auf Wunsch unterstützt unser Team Sie auch bei der Weiterentwicklung Ihrer individuellen Softwarelösungen und digitalen Produkte.

Mit unseren Managed Services für Ihre Anwendungen ist Ihr Unternehmen immer auf der sicheren Seite. Setzen Sie jetzt auf den einfachsten Weg, Ihre Applikationen sicher, effizient und trotzdem individuell betreiben zu können.

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch mit unseren Experten*innen. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an beratung@yourstack.de.

Datenanalyse ergänzt Bauchgefühl

Die unternehmerische Wirklichkeit auf dem Bildschirm darzustellen, um auf deren Grundlage fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen: Das ist das Ziel von Business Intelligence (BI).

Viele Menschen treffen Entscheidungen für das Unternehmen aus dem Bauchgefühl heraus – sowohl auf der operativen wie auf der strategischen Ebene. Aber sich alleine auf das Bauchgefühl zu verlassen, kann für Geschäftsführer und Abteilungsleiter, aber auch für Sachbearbeiter ebenso fatal sein wie Entscheidungen nur von Zahlen abhängig zu machen – umso mehr, wenn es schon bei der Datenerfassung hakt. Es gibt eben auch Situationen, in denen sie Ihr Bauchgefühl durch Datenanalyse ersetzen müssen, weil es in der Regel

auf persönlichen Treffen, auf Vor-Ort-Präsenz basiert. Ein Unternehmen mit Standorten in verschiedenen Ländern kann das ebenso wenig wie ein Entscheider, der ins Homeoffice muss.

Dabei galt es gerade zum Beginn der Corona-Pandemie, besondere Herausforderungen zu meistern: Mitarbeiter wurden in Kurzarbeit geschickt, es kam zu Lieferengpässen, Maschinen wurden nicht ausgelastet oder die Produktion musste umgestellt werden. Die veränderte Realität machte vielen Unternehmern deutlich, wie wichtig eine gute Datenerfassung und -auswertung ist. Dabei ist wohl allen klar: Die Daten alleine sind praktisch wertlos, solange sie nicht in geeigneter Form aufbereitet und analysiert werden, sodass Entscheider Schlussfolgerungen daraus

ziehen können. Metaphorisch gesprochen: Die reale Welt muss möglichst klar in die digitale Welt übertragen werden, denn: Ist das Bild zu verschwommen, werden auch Entscheidungen schwammig

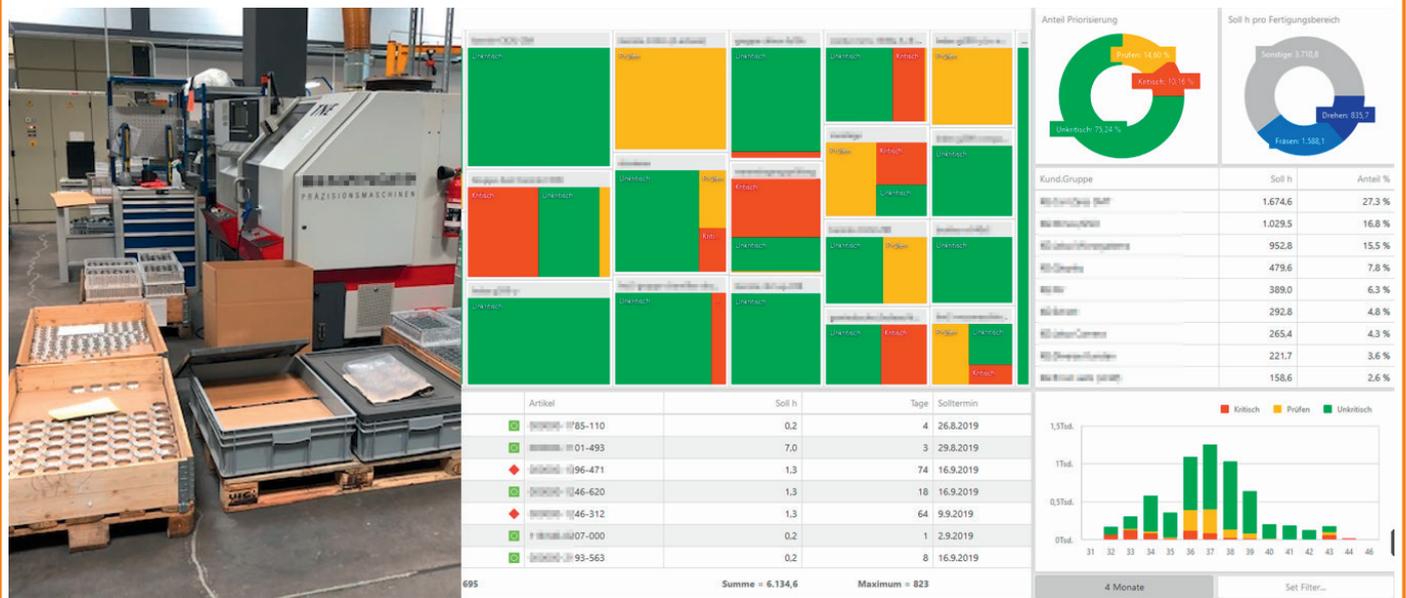
Viele Unternehmer haben – nicht nur in diesen unsicheren Zeiten – Angst vor vermeintlich großen Ausgaben, die durch den Einsatz einer Business-Intelligence-Software entstehen können. In den Köpfen sind Bilder von vielen Beratern, unüberschaubaren Kosten und überforderten Mitarbeitern. Und genau diese Vorstellung hindert viele kleine und mittelständische Unternehmen daran, den ersten Schritt zu tun. Dabei können viele Tätigkeiten über ein BI-Tool automatisiert werden, die heute die Mitarbeiter manuell erledigen müssen, damit

Daten aus dem Unternehmen sichtbar werden können. Alleine daraus entsteht ein Return of Investment (ROI). Überdies verleiht ein BI-Tool dem Unternehmen mehr Flexibilität: Die Daten werden zentral abgestimmt und aktuell vorgehalten, sodass sich Entscheider ganz auf die Auswertungen und Analysen konzentrieren können. Statt mühsam die Daten zusammenzutragen stehen Managern und anderen Mitarbeitern mit nicht-technischem Hintergrund kurzfristig Reports zur Verfügung, so dass sie sich voll und ganz ihrer eigentlichen Tätigkeit widmen können.

Das Bauchgefühl wird unterstützt, die IT entlastet!

Machen Sie Ihre unternehmerische Wirklichkeit sichtbar

Wir bei FTSolutions sind ein persönliches und effizientes Softwareentwickler- und Beraterteam mit dem Fokus auf „Business Intelligence“ – das heißt, aus Unternehmensdaten entscheidungsrelevantes Wissen zu gewinnen.



BI²
BUSINESS INTELLIGENCE HOCH 2

www.ftsolutions.de

[f /FTSolutionsBI2](https://www.facebook.com/FTSolutionsBI2)

bwSoft GmbH – Ihr Partner für Digitalisierung

Digitale Geschäftsprozesse senken Ihre Kosten und erhöhen die Produktivität. Dadurch arbeitet Ihr Betrieb rentabler und steht im Wettbewerb besser da. Zugleich ermöglicht Digitalisierung Ihnen stabiles, langfristiges Wachstum.

Machen auch Sie Ihr Unternehmen zukunftsfit und digitalisieren Sie jetzt gezielt Ihre betrieblichen Prozesse. Wir unterstützen Sie dabei! Seit mehr als 20 Jahren betreuen wir kleine und mittelgroße Unternehmen in der Region rund um den Einsatz der ERP-Lösungen von HS - Hamburger Software.

Mit der richtigen Software zukunftsfähige Arbeitsabläufe schaffen

Die HS Anwendungen bieten vielfältige Möglichkeiten, Prozesse durch Digitalisierung zu optimieren – vom Dokumentenmanagement über Warenwirtschaft, Lager und Fertigung bis hin zu Finanzbuchhaltung und Personalmanage-

ment. Verschiedene Funktionen lassen sich auch auf mobilen Geräten nutzen. Darüber hinaus steht Ihnen ein breites Angebot an individuellen Prozesslösungen zur Verfügung. Und: die Software wächst mit Ihrem Bedarf. Sie können also mit einer einfachen Lösung einsteigen und Ihr System später erweitern.

Digitalisierung in vier Schritten

Bei jedem Digitalisierungsprojekt kommt es darauf an, die betrieblichen Besonderheiten sauber abzubilden. Deshalb gehen wir stets schrittweise und strukturiert nach einem bewährten Schema vor:

1. Handlungsbedarf festlegen

Zuerst legen wir mit dem Kunden fest, welche Abläufe durch Digitalisierung verbessert werden sollen. Häufig deuten typische Symptome auf die Probleme hin, wie zum Beispiel: stockende Fertigung wegen Materialmangels,

Fehler bei der manuellen Datenübertragung, Doppelterfassungen oder mangelnde Übersicht über Lagerbestände.

2. Abläufe analysieren

In einem Workshop vor Ort untersuchen wir die zu verbessernden Prozesse. Gemeinsam mit dem Kunden analysieren wir die Probleme und deren Auswirkungen auf die Kosten- und Wettbewerbssituation. Anschließend werden digitale Lösungsmöglichkeiten erörtert.

3. Umsetzungskonzept erstellen

Auf Basis der Workshop-Ergebnisse erstellen wir ein Umsetzungskonzept. Dieses beschreibt die Ziele des Projekts, die zu verbessernden Prozesse, die Lösung, das Verfahren zur Einführung der Lösung und die zu erwartenden Kosten. Das Konzept hilft dem Kunden zu entscheiden, ob das Projekt realisiert werden soll. Zudem dient es als Grundlage für die transparente Durchführung des Vorhabens.



Harald Heuser, bwSoft Geschäftsführer

4. Digitale Lösung einführen

Sobald das Umsetzungskonzept steht, bestimmt das Unternehmen einen verantwortlichen Mitarbeiter, der die Aufgaben verteilt und den Projektfortschritt kontrolliert. Auch in der Umsetzungsphase berät unser Team. Dabei achten unsere Experten darauf, dass von Beginn an optimale Lösungen und Methoden zum Einsatz kommen. Dadurch erspart man sich spätere Korrekturen und vermeidet zusätzliche Kosten.

Ein Tipp zum Schluss: Um die Akzeptanz der neuen Lösung sicherzustellen, ist es wichtig, die Mitarbeiter rechtzeitig zu informieren und zu schulen.

www.bwsoft.de
Wir beraten Sie gern.

bwSoft

Betriebswirtschaftliche Lösungen

IHR DIGITALISIERUNGSPARTNER

HS RECHNUNGS-
EINGANGSVERARBEITUNG



HS DOKUMENTEN-
MANAGEMENT



HS LAGERWIRTSCHAFT



MOBILE LÖSUNGEN -
ALLZEIT ORTSUNABHÄNGIG



bwSoft GmbH | Herborner Str. 50 | 35753 Greifenstein | info@bwsoft.de | Tel. 02779 - 51003-0 | Fax 51003-29

Dateiablage war gestern – Finden ist heute

Digitalisierung beginnt im Alltag – bei den Nutzern

Was Digitalisierung für Unternehmen bedeutet, kann man bei einer Hafermilch-Chai-Latte mit Chiasamen-Topping in einem Berliner Start-Up lernen, oder einfach im eigenen Unternehmen mit einem Blick ins Büro.

Hier sitzen Lieschen Müller und Max Mustermann und kämpfen jeden Tag die kleinen und großen Schlachten der Büroarbeit. Laut der Studie „Arbeitswelten im Wandel“ aus dem Jahr 2018 liegt der Anteil der verschwendeten Arbeitszeit durch nicht digitalisierte Prozesse, oder durch Such- und Wartezeiten auf dem Weg zu Informationen, bei gut einer Arbeitsstunde pro Tag – pro Mitarbeiter.

Mittendrin sind hier Prozesse zur Datenerfassung und der Ablage

von digitalen Dokumenten wie Tabellenkalkulationen, Präsentationen, Studien, Reportings oder PDFs, in Ordnern auf dem Netzlaufwerk oder in den unterschiedlichsten Systemen. Und alles, was einmal abgelegt wurde, muss irgendwann auch wieder gesucht, gefunden und weiter bearbeitet werden.

Das geht zu Lasten der Zufriedenheit, damit sinkt die Produktivität und man muss kein Informatiker mit einem Mathe-Diplom sein, um zu wissen, das sich das am Ende des Tages auch anteilig negativ auf den Geschäftserfolg auswirken kann.

Und was hat das jetzt mit der Digitalisierung zu tun?

Digitalisierung ist es dann, wenn

moderne Technologien und intelligente Software den Menschen die Arbeit erleichtern. Wenn man sich keine komplizierte Ablagestruktur und Dateinamen-Syntax merken muss, sondern ein Tool einfach die Datei so ablegt, dass sie jedem System und allen Mitarbeitern, die sie brauchen, auch zur Verfügung steht. Intelligent wird es umso mehr, wenn man keine 2-wöchige Schulung für eine neue Software braucht, sondern innerhalb von wenigen Minuten versteht, dass man aus jedem System, von SAP über Outlook die Netzlaufwerke oder sonstige Tools, eine Suche anstoßen kann, und im Rahmen eines Rechte- und Rollenkonzepts nur die Informationen angezeigt bekommt, die man wirklich zum Arbeiten braucht.

Wer anfängt, die Digitalisierung aus dem Alltag heraus zu denken, der kann Freiräume und freie Kapazitäten schaffen, die die Mitarbeiter entweder bei einem Hafermilch-Chai-Latte mit Chiasamen-Topping verbringen, oder dabei, das Unternehmen erfolgreich nach vorne zu entwickeln.

Moderne, leichte Software, die Ihr bestehendes technologisches Ökosystem intelligent miteinander verknüpft verschafft den Mitarbeitern wieder die Zeitsouveränität, mit der sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können – ihre Arbeit.

Digital Data GmbH

Tel: 0641/20 23 60

b.lefevre@digitaldata.works

<https://digitaldata.works>



**THE
NEW
WORK
FLOW**

**SUCHEN WAR GESTERN.
MIT DIGITAL DATA WIRD
NUR NOCH GEFUNDEN!**

Infos zu unseren Smart-UP!-Tools für ein revolutionäres Informationsmanagement finden Sie online: www.digitaldata.works

REINERSCT



**Zeiterfassung
wird Pflicht
sind Sie
vorbereitet?**

**REINER WAHNSTINN.
REINER SCHUTZ.**



Lassen Sie sich von der Zeiterfassung nicht verrückt machen. Mit timeCard haben Sie jederzeit von überall den Überblick. Flexibel einsetzbar per App und Web für alle Systeme. Und dank automatischer Aktualisierung sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

bits+bytes ist Ihr lokaler Partner für effiziente IT:

NETZWERKE | HARD-/SOFTWARE | PRINT & COPY
TELEFONIE | MIETMODELLE | BERATUNG
BRANCHENLÖSUNGEN | SICHERHEITSKONZEPTE

Kontaktieren sie uns!



bits+bytes Computer
GmbH & Co. KG

Westerwaldstraße 36
35745 Herborn
Tel.: +49 (0) 2772 9499 0
bitsundbytes.de
anfrage@bitsundbytes.de



MANAGED SECURITY SERVICE PROVIDER

ZERO TRUST PLATTFORM ALS MANAGED SECURITY SERVICE

Ihnen steht weder ausreichendes Budget noch geeignetes Fachpersonal zur Verfügung?
Ihr Unternehmen ist nicht ausreichend vor Hackerangriffen geschützt?
Ihre IT-Abteilung ist überlastet?

Mit unserem Managed Security Service stellen wir Ihnen zentral verwaltete IT-Software Lösungen bereit und bieten Ihnen effiziente und effektive IT-Security. Eine stabile IT-Infrastruktur und ein Höchstmaß an Sicherheit für Ihre Endgeräte und Daten ist gewährleistet.



Vorteile

- Niedrige Investitionskosten – keine eigene Infrastruktur
- Ganzheitlicher Service & Hochverfügbarkeit in Verwaltung und Infrastruktur
- Keine langfristige Bindung; monatlich kündbar
- Abo-Modell basierend auf der Anzahl der Endgeräte
- Wartung & Support inklusive schnelle Bereitstellung und automatische Updates

**Wir managen Ihre
IT-Umgebung sicher und zuverlässig.
Rund um die Uhr.**



IT-Sicherheit

- Sichern der schnell wachsende Anzahl von Remote-Arbeitsplätzen
- Keine Belastung der ohnehin stark genutzten Remoteverbindungen
- Rollout und Bereitstellung von Sicherheitsprofilen über das Internet
- Vordefinierte und -konfigurierte IT-Software Lösungen
- Flexibel anpassbar an die Anzahl von Arbeitsplätzen



Merikator

Die ERP-Komplettlösung Einfach. Sicher. Innovativ.

- Merikator ist eine Komplettsoftware und bildet alle zentralen Prozesse Ihres Unternehmens vollständig ab. Von Auftragsabwicklung bis Zeiterfassung - Alles ist dabei.
- In Merikator stecken die Erfahrung und das Branchen-Know-How aus über 30 Jahren ERP-Entwicklung. Das macht Merikator zu einer ausgereiften Software mit einer hohen Funktionstiefe, die selbst höchste Ansprüche erfüllt.
- Mit Merikator erhalten Sie eine Standard-Software und zugleich eine Lösung wie für Sie gemacht. Durch flexible Einstellungsoptionen und Parametrisierung erhält Ihr Merikator ein ganz eigenes Gesicht.
- Merikator ist offen für Schnittstellen und ermöglicht eine zentrale Integration Ihrer Daten und Softwareprodukte.
- Mit Merikator bringen Sie Ihr Unternehmen den entscheidenden Schritt in Sachen Digitalisierung voran - von der Prozessoptimierung bis hin zur papierlosen Fertigung.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin für eine unverbindliche Produktvorführung!

+49 (0)6441 - 9288 - 0
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite!



www.complan.de

35578 Wetzlar • Laufdorfer Weg 4
42657 Solingen • Gasstraße 10-18
Tel.: +49 (0)6441 - 9288-0
software@complan.de
www.complan.de

Branchenlösungen

- Geräte-, Maschinen- & Anlagenbau
- Automotive
- Recycling
- Medizintechnik, Pharma, Nahrungsmittel
- Metall-Be- & -Verarbeitung, Feinmechanik
- Teilefertigung z.B. Gummi, Kunststoff, Textil, Glas
- Werks- und Handelsvertretungen
- Technischer Großhandel



COMPLAN 
& Partner

IHK-Ehrenamtler: Wir gestalten die Zukunftsregion Lahn-Dill

„Ich möchte die Region mitgestalten“

Ehrenamt

Unternehmer engagieren sich

Ob Dienstleistung oder Industrie, Handel oder Gewerbe – Ihre IHK Lahn-Dill macht sich stark für rund 23.000 Mitglieds-Unternehmen.

Seite an Seite engagieren sich IHK-Mitarbeiter und ehrenamtlich tätige Kaufleute und Gewerbetreibende zum Wohle aller. In der Vollversammlung und den verschiedenen Ausschüssen gestalten Ehrenamtler die Zukunft der heimischen Wirtschaft aktiv mit.

Doch wer sind eigentlich die Menschen hinter diesen anspruchsvollen Ämtern? Ihre LahnDill Wirtschaft stellt sie Ihnen vor.

Die Digitalisierung ist sein Thema, und wenn er darauf zu sprechen kommt, wird er leidenschaftlich: „In Deutschland wird viel zu lange diskutiert – und dann der Zug verpasst. Wir müssen nur einmal in andere Länder wie beispielsweise nach Asien schauen, dort ist man uns technologisch weit voraus.“ Ein Zustand, den Hendrik Adam unbedingt ändern möchte – deshalb hat er sich vor sechs Jahren auch das erste Mal in die IHK-Vollversammlung wählen lassen. Inzwischen arbeitet der Wetzlarer schon in der zweiten Legislaturperiode aktiv im Parlament der heimischen Wirtschaft mit, denn er weiß: „Als Mitglied der Vollversammlung bin ich an Entscheidungen beteiligt. Und auch, wenn manche Prozesse zäh sind: Der Wirkungsradius ist gut.“

Wenn Hendrik Adam den Stand der Digitalisierung in Deutschland kritisiert, weiß er genau, wovon er spricht. Der Geschäftsführer von „DIA die interaktiven“ aus Wetzlar macht seit 15 Jahren Digitalisierungsprojekte. Anders ausgedrückt: Seine Firma berät Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten im Zuge der digitalen Transformation. Dass es in Deutschland beim Thema Digitalisierung stockt, hört er beruflich regelmäßig.

„Unser Problem ist der Erfolg der Vergangenheit“, bringt Hendrik Adam es auf den Punkt. „Wir sind das Land der Ingenieure und Maschinenbauer. Und damit sind wir sehr erfolgreich. Aber das nimmt uns auch den Druck zur Innovation beziehungsweise besser gesagt Disruption.“ Adam plädiert für mehr Mut, um den Anschluss nicht zu verpassen. Ein Blick nach China auf die Agenda „China 25“ zeige, wie sich der globale Wettbewerb nicht zuletzt auch durch die Digitalisierung deutlich verändert. Auch bei der finanziellen Unterstützung digitaler Ideen brauche es mehr Engagement: „Geld für einen neuen Hallenbau fließt eher als für ein digitales Projekt.“ So sei es nicht verwunderlich, dass innovative Ideen und Unternehmen aus dem Ausland finanziert oder akquiriert würden. Innovative Ideen für die Region zu entwickeln und dahingehend Startups zu unterstützen – auch das ist für Hendrik Adam ein Grund, in der IHK-Vollversammlung mitzuarbeiten. „Ich möchte die Region mitgestalten.“

Wie man mit einer innovativen Idee im Bereich Digitalisierung in Mittelhessen den Grundstein für Erfolg legen kann, hat der 40-Jährige mit seinem Unternehmen längst bewiesen: Adam gründete DIA vor knapp 20 Jahren, ursprünglich um sein Elektrotechnikstudium an der TU Darmstadt zu finanzieren. Mit seinem damaligem Partner und 500 DM Startkapital legte das Team los, baute Homepages für Unternehmen und begann – darauf aufbauend – Firmen dahingehend zu un-



Foto: DIA

Schon in der zweiten Legislaturperiode aktiv im Parlament der heimischen Wirtschaft vertreten: Hendrik Adam, Geschäftsführer von „DIA die.interaktiven“ aus Wetzlar.

Hendrik Adam, 40

Geschäftsführer DIA die.interaktiven
Mitglied der Vollversammlung der IHK Lahn-Dill

terstützen, komplette Geschäftsprozesse über Onlineportale abzubilden. Inzwischen hat DIA ihren Hauptsitz mit rund 100 Mitarbeitern am Leitz-Park, inklusive Außenstellen in Berlin und München. Als einer der führenden Salesforce-Partner in DACH sehen sie weiterem starken Wachstum entgegen. „Unser Ziel ist eine Vervielfachung bis 2025“, so Adam. An einen weiteren Umzug denkt er dabei nicht, sondern ganz digital: „Wir haben mit unserer Arbeit keine zwingende Ortsbindung. Jeder kann von zuhause arbeiten.

Wer ins Büro kommen möchte, bucht einen Arbeitsplatz einfach über unser Buchungssystem.“ Das Thema Digitalisierung wird auch bei seiner Familie großgeschrieben. Im Smart Home bei Adams funktioniert alles digital, und seine drei Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren kennen sich mit dem Tablet bereits bestens aus – sie generieren sich ihre „Sendung mit der Maus“ selbst. Allerdings – und darauf legt er Wert: „Wir sind keine ‚Always on‘ Familie. Wir achten sehr bewusst auf die Nutzung von Internet und Tablet.“ Und eigentlich, sagt Hen-

drik Adam, ist er froh, wenn der Laptop-Deckel auch mal geschlossen bleibt: „Es gibt ja ein reales Leben!“ In dem ist er auch noch engagierter Round Tabler, fährt Mountainbike und taucht leidenschaftlich gerne mal ab – vor allem vor den Küsten Kroatiens, Spaniens und im Norden von Sardinien.

Kontakt:

DIA die.interaktiven
Tel.: 06441 384570
www.die-interaktiven.de

Anzeige

MUE
Metallverarbeitung Uwe Ebertz GmbH

NUR MIT DEN BESTEN
LASERN · KANTEN · FRÄSEN · DREHEN · SCHWEISSEN

NEU CNC ROHRLASERN
SCHNEIDEN VON ROHREN UND PROFILN

Metallverarbeitung Uwe Ebertz GmbH · Telefon: 02772 57538-0 · info@mue-ebertz.de · www.mue-ebertz.de

Vorschau auf die Ausgabe März/April 2021

Titelthema

Klimawandel

Die Herausforderungen des Klimawandels meistern – das ist ein Leitthema der IHK Lahn-Dill. Wie gut Unternehmen das Thema Umwelt- und

Klimaschutz in unserer Region bereits angehen und welche Weichen die Politik stellen muss, lesen Sie in unserer neuen Ausgabe der LDW.



LDW-Extra

Konjunkturbericht

Wie ist die wirtschaftliche Lage an Lahn und Dill? Die LDW veröffentlicht die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK im Kammerbezirk.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg
Burghard Loewe, Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Iris Baar (Vi.S.d.P.), Sylvia Bierwirt, Daniela Körber,
Andrea Kraft, Inna Strassheim, Tanja Winkler
redaktion@lahndill.ihk.de

Autoren dieser Ausgabe:

Iris Baar, Andrea Kraft, Christian Bernhard, Nathalie Aurin

Bild-Quellennachweis: 2020 Benutzung unter
Lizenz von Shutterstock.com, istockphoto.com, Fotolia
und Adobe Stock

Verlag & Druck:

Druckhaus Bechstein GmbH
Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar
T (06441) 9361-0 | F -50
geiss@druckhaus-bechstein.de, www.druckhaus-bechstein.de

Anzeigenmarketing:

Außendienstbüro
Markus Stephan
T (02732) 89 14-00 | F -01
M (0177) 8341847
info@mediaservice-stephan.de

Layout:

Schaden & Partner Werbeagentur
Am Hintersand 9, 35745 Herborn
T (02772) 9249-72 | F -73
info@schaden-partner.de, www.schaden-partner.de

Das von der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill herausgegebene Magazin „LahnDill Wirtschaft“ ist deren amtliches Verkündungsorgan. Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf beträgt der Preis jährlich 15,00 €, für das Einzelheft 2,56 €. 6-mal jährlich | ISSN 1868-8470

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Magazins wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für mögliche Druckfehler. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdrucke oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.



PEFC zertifiziert

Dieses Magazin stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.

www.pefc.de

provisionsfrei

Biedenkopf

Repräsentatives Objekt mit schicken Büros, hellen Hallen, Kränen mit 5t und 10t, 6m-8m Höhe, LKW befahrbar, überdachte Kranbeladung und Rampe, Rangier- und Freiflächen, ideal für Metallverarbeitung, Montagen, Maschinenbau, kurzfristig verfügbar, **Verkauf/Vermietung**



EBA W151kWh/(m²*a), S34Wh/(m²*a), Öl, Bj. 1986

Dillenburg

Ruhreiches Lichtspielhaus: Gloria Kinos Dillenburg im Herzen der Stadt und der Region gelegen, sagen Sie mit über 500 Plätzen: Welcome to Hollywood. Das gepflegte und modernisierte Objekt bietet beste Möglichkeiten zur Fortführung des Spielbetriebs und ist betriebsbereit **zu verkaufen**



EBA W109,7kWh/(m²*a), S61,3Wh/(m²*a), Gas, Bj. ca. 1960, 2000

Frohnhausen

ca. 780m² gepflegte Hallen, 365m² Lagerebene, 395m² moderne, klimatisierte Büros, IT-Netzwerk, Teeküche, WC, viele Parkplätze, werbewirksame 1A-Sichtlage B 253, starker Stromanschluss, VDSL und Kabelanschluss, **zu vermieten oder zu verkaufen**



EA in Vorbereitung, Bj. 1985

Frohnhausen

Lagerhalle mit Rampe und rund 2.000m² Grundstück zu verkaufen, gut erreichbare Lage Nähe Ortseingang, 787m² Ges.Nfl., weitere 700m² in zweiter Ebene auf Lagerbühne, Büro, beheizt, gepflegter Gesamtzustand in repräsentativem Umfeld **zu verkaufen**



EBA W95,2kWh/(m²*a), S37,3Wh/(m²*a), Gas, Bj. 1995

Kreuztal

Gewerbehallen in Top- Ausstattung, ehem. KS-Verarbeitung, 4.135m² Hallen mit Kran 3t bis 5t, bis 10t möglich, 600kVA Trafo, Druckluft, Gebläseheizung etc., 300m² Büro-/Sozialräume erweiterbar, zus. 1.100m² Lager möglich, ideale Voraussetzungen für Ihren Geschäftserfolg **zu vermieten**



Baujahre 1993-2008, EA in Vorbereitung

Niederscheld

Moderne Produktionshalle in gut erreichbarer Gewerbegebietslage, 960m² Halle und 200m² Lager, 220m² Büro-/Sozialräume, gepflegter Zustand, 350kVA Strom, ideal für Feinmechanik, beheizbar, Lüftungsanlage mit Kühlung, Freifläche für Abstellzwecke, kurzfristig verfügbar, **zu vermieten**



EBA W42,9kWh/(m²*a), S1.149,7kWh/(m²*a), Gas, Bj. ca. 1983, 89/90

Ihr Ansprechpartner für Bewertung, Beratung und Vermarktung:
Ihre Immobilie in beste Hände, stellen Sie uns Ihre Aufgabe.

Immobilienberatung ■ 02771/330009 ■ objektwert.com



Firmenkundenbetreuer der
Volksbank Heuchelheim



Firmenkundenbetreuer der
VR Bank Lahn-Dill



**Für jahrelanges Vertrauen
braucht man jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Um das Morgen zu planen, hilft die Erfahrung aus über 150 Jahren Zuhören, Beraten und Machen. Nutzen Sie unsere „Genossenschaftliche Beratung“.